



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Mit Erfolg am Markt



WIRTSCHAFTLICHE FÖRDERUNG

Hilfen für Investitionen und Innovationen

BMWi

Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie, 11019 Berlin

Bestelladresse:

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie
Referat Öffentlichkeitsarbeit/Versand
Postfach 30 02 65
53182 Bonn

Bestellfax: (02 28) 42 23-4 62

Telefon: (0 18 88) 6 15-41 71

Internet: www.bmwi.de

**Grafische Konzeption, Gestaltung
und Produktion:**

Visomedia, Bonn

Druck:

Möller Druck & Verlag, Berlin

Stand:

März 2002

Der Umwelt zuliebe gedruckt
auf Recyclingpapier

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
A. Förderung von Existenzgründungen	4
– ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm	4
– ERP-Existenzgründungsprogramm	5
– DtA-Existenzgründungsprogramm	5
– DtA-Startgeld	6
B. Förderung von Investitionen	8
1. Steuerliche Hilfen	8
– Investitionszulage	8
– Sonderabschreibungen und Ansparabschreibungen für KMU	9
2. Regionalpolitische Hilfen	9
– GA - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	9
– ERP-Regionalförderprogramm	10
3. Weitere Mittelstandsprogramme	12
– KfW-Mittelstandsprogramm	12
– KfW-Mittelstandsprogramm – Liquiditätshilfe	12
– KfW-Mittelstandsprogramm – Beschäftigung und Qualifizierung	13
C. Umweltprogramme, Energieeinsparung, Erneuerbare Energien	14
1. Umweltprogramme	14
– ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm	14
– DtA-Umweltprogramm	15
– KfW-Umweltprogramm	16
2. Energieeinsparung	17
– KfW-CO ₂ -Minderungsprogramm	17
– Energieeinsparberatung vor Ort	18
– KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	18
3. Erneuerbare Energien	18
– Förderung erneuerbarer Energien (Marktanreizprogramm)	18
– 100 000 Dächer-Solarstrom-Programm	19
D. Bürgschaften	20
– Bürgschaften der Bürgschaftsbanken	20
– DtA-Bürgschaftsprogramm	20
– Bürgschaften des Bundes und der Länder	21
E. Forschung und Innovation	23
1. Zuschüsse	23
– Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in KMU und externen Industrieforschungseinrichtungen	23
– Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung	25
– INSTI KMU-Patentaktion	25
– INSTI Innovationsaktion	25
– PRO INNO – PROgramm INNOvationskompetenz	27
– Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)	27
– Förderwettbewerb Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)	28
2. Kredite	28
– ERP-Innovationsprogramm – Kreditvariante	28

3. Beteiligungskapital für innovative Unternehmen	29
– BTU-Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen	29
– tbg-Programm „BTU-Frühphase“	30
– DtA-Technologie-Beteiligungsprogramm (tbg)	30
– FUTOUR 2000	31
– ERP-Innovationsprogramm – Beteiligungsvariante	31

F. Chancen- und Beteiligungskapital 33

– ERP-Beteiligungsprogramm	33
– gbb Konsolidierungs- und Wachstumsfonds (Ost)	34
– KfW-Risikokapitalprogramm	35

G. Messen, Außenwirtschaftliche Hilfen 37

1. Messeförderung, Export	37
– Inlandsmesseförderung	37
– Auslandsmesseförderung	38
– Vermarktungshilfeprogramm	38
– ERP-Exportfinanzierungsprogramm	40
– Exportkreditversicherung (Hermes-Deckung)	40
2. Auslandsinvestitionen	42
– Investitionsgarantien	42
– KfW-Mittelstandsprogramm – Ausland	43
– PPP – Public Private Partnership	44

H. Schulung, Beratung, Qualifizierung 45

– Unternehmensberatung für KMU	45
– Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen	46
– Innovationsmanagement	46

I. Arbeitsmarktpolitische Hilfen 47

– Eingliederungszuschüsse	47
– Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	48
– Einstellungszuschuss bei Neugründungen	48
– Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose	49
– Strukturanpassungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern	49
– Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	49

J. Infrastruktur, Wohnungsbau 50

– KfW-Infrastrukturprogramm	50
– KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II	50
– KfW-Wohneigentumsprogramm	51

Anhang 52

Glossar	53
Stichwortverzeichnis	56
Adressen	58
Information und Beratung	58
Euro-Info-Centren in Deutschland	61
Länderwirtschaftsministerien, Senatsverwaltungen und Landeswirtschaftsförderungsgesellschaften	63
Investitionsbanken und Förderinstitute der Bundesländer	64
Bürgschaftsbanken	65
Internetadressen (Auswahl)	67
Konditionenübersicht	69
Bestellcoupon	71
Fragebogen	72

Mit dieser auch im Jahr 2002 aktualisierten Broschüre über die wirtschaftliche Förderung setzt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie seine mehr als 10-jährige Tradition anwenderorientierter Förderbroschüren fort. Der Aufbau wurde bewusst unverändert gelassen, um den vertrauten Überblick über die notwendigen Informationen zu den wichtigsten Förderprogrammen und Hilfen des Bundes für die deutsche Wirtschaft zu erhalten.

Schwerpunkte der Förderung des Bundes liegen nach wie vor bei den Hilfen für Unternehmensgründungen sowie für kleine und mittlere Unternehmen. Neben diesen eher traditionellen Fördermaßnahmen gewinnt die Unterstützung für innovative Produkte und Verfahren sowie im Bereich der Energiepolitik (Energieeinsparung, CO₂-Minderung) immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen der Erweiterung der Europäischen Union werden darüber hinaus den Grenzregionen zu den Beitrittsländern Polen und Tschechien zusätzliche Mittel zur strukturellen Anpassung zur Verfügung gestellt.

Die Akzeptanz der Broschüre »Wirtschaftliche Förderung« zeigt das Ergebnis der rd. 400 zurückgesandten Fragebögen, für die wir herzlich danken. Diejenigen, die sich an der Befragung beteiligt haben, bewerten die Broschüre zu mehr als 90 % als »sehr gut« oder »gut«. Viele der eingegangenen Vorschläge konnten wir in dieser oder auch in anderen Veröffentlichungen aufnehmen.

Den Bedürfnissen der Internet-Nutzer wird durch eine Übersicht ausgewählter Internet-Adressen nachgekommen. Zusätzlich können – ständig aktualisiert – auch alle anderen Programme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union für die gewerbliche Wirtschaft in der Internet-Förderdatenbank des BMWi (<http://db.bmwi.de>) abgerufen werden.

Ihr

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

A. Förderung von Existenzgründungen

ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH)



4

Was?

Das ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm verhilft Existenzgründern zu zinsgünstigen, eigenkapitalähnlichen Darlehen. Eigenkapitalähnlich bedeutet: Für Darlehen aus dem Eigenkapitalhilfeprogramm sind keine Sicherheiten notwendig; die Mittel haften nachrangig gegenüber den anderen Gläubigern. Die Tilgung beginnt in der Regel erst nach 10 Jahren, die Gesamtlaufzeit beträgt bis zu 20 Jahre.

Eigenkapitalhilfe wird gewährt für Vorhaben und Konzepte, die positiv beurteilt werden und die für die Existenzgründer eine tragfähige, selbständige Vollexistenz erwarten lassen.

Eigenkapitalhilfe ist vorgesehen für

- die Gründung einer selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz, für »tätige Beteiligungen« mit unternehmerischen Einfluß sowie für die Übernahme eines Unternehmens, wenn die Eigenkapitalhilfe zur

wirtschaftlichen Fortführung des Unternehmens notwendig ist.

- die Festigung der selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz. Hier kann Eigenkapitalhilfe noch bis zu zwei Jahren (in den neuen Ländern und Berlin noch bis zu vier Jahren, in Ausnahmefällen, z.B. bei großen Investitionen, auch darüber hinaus) nach der Existenzgründung gewährt werden.

Eigenkapitalhilfe fördert im einzelnen

- betriebsnotwendige Investitionen
- die Kapitaleinlage bei tätigen Beteiligungen
- den Kaufpreis für ein Unternehmen
- Markterschließungsaufwendungen
- die Beschaffung bzw. Aufstockung des Waren-, Material- und Ersatzteillagers
 - in den neuen Bundesländern und Berlin: alle hierfür entstehenden Aufwendungen können mit finanziert werden
 - in den alten Ländern und Berlin (West): bei Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten können Lagerbestände bis zu 30 % der gesamten Summe (Investitionen und Warenlager) finanziert werden.

Für wen?

Gefördert werden Existenzgründer (=natürliche Personen), die über die erforderliche

fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen. Sie sollten sich fachlich beraten lassen. Dem Antrag ist die Stellungnahme einer unabhängigen, fachlich kompetenten Stelle beizufügen. Die Förderung wird nicht gewährt, wenn ein größeres Unternehmen eine Mehrheit am betreffenden Unternehmen besitzt. Ausnahme: Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

Wie?

Der Existenzgründer sollte für das Vorhaben in der Regel mindestens 15 % des Kapitalbedarfs selbst aufbringen. Die Eigenmittel lassen sich durch EKH-Mittel auf maximal 40 % des Kapitalbedarfs anheben. Bei Festigungsinvestitionen in den neuen Ländern und Berlin (Ost) kann Eigenkapitalhilfe unter Anrechnung anderer öffentlicher Mittel gegebenenfalls bis auf 75 % der zu fördernden Investitionssumme betragen.

Höchstbetrag: 500.000 Euro je Antragsteller

Sicherheiten: keine

(s. Kapitel »Wie lassen sich die Förderprogramme für Existenzgründer richtig kombinieren«)

Auf einen Blick ...

Was?	Wo?	Wofür?	Unternehmensgröße?	Für wen?
ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm (Darlehen besonderer Art)	AL + NL	Eigenkapital Investitionen Warenlager Markterschließung	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Freie Berufe (einschließlich Heilberufe)
ERP-Existenzgründungsprogramm (Darlehen)	AL + NL	Investitionen Warenlager	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Freie Berufe (außer Heilberufe)
DtA-Existenzgründungsprogramm (Darlehen)	AL + NL	Investitionen Warenlager Schulung/Beratung Arbeitsplätze Betriebsmittel	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe Fremdenverkehr, Freie Berufe (einschließlich Heilberufe)
DtA-Startgeld (Darlehen)	AL + NL	Investitionen Betriebsmittel	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe Fremdenverkehr, Freie Berufe (einschließlich Heilberufe)

Hinweis: Weitere Förderprogramme für technologieorientierte und innovative junge Unternehmer enthält das Kapitel E »Forschung und Innovation«, insbesondere die Programme BTU und FUTOUR 2000.

Wo?

Das Eigenkapitalhilfeprogramm wird von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen stets bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) eingereicht werden, wie auch die anderen Förderkredite (u.a. ERP-Existenzgründungsdarlehen). Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Deutsche Ausgleichsbank.

Die Eigenkapitalhilfe muss vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden. Ausgeschlossen sind die Umschulung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

ERP-Existenzgründungsprogramm



Was?

Aus dem ERP-Existenzgründungsprogramm werden Existenzgründer mit zinsgünstigen Darlehen auch mit langen Laufzeiten beim Start und innerhalb von drei Jahren nach der Gründung unterstützt. Voraussetzung: Das geförderte Vorhaben muss für den Antragsteller zu seiner Haupterwerbsgrundlage werden.

Das ERP-Existenzgründungsprogramm ist vorgesehen für

- die Gründung eines Unternehmens sowie zur Finanzierung dafür notwendiger Investitionen
- die Beschaffung des Lagers an Material, Handelsware und Ersatzteilen sowie dessen Aufstockung
- Folgeinvestitionen nach der Gründung
- die Übernahme eines Unternehmens (oder die tätige Beteiligung in einem Unternehmen), wenn das Existenzgründungsdarlehen zur wirtschaftlichen Fortführung des Unternehmens notwendig ist.

Für wen?

Gefördert werden Existenzgründer (= natürliche Personen), die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen. Der Antragsteller sollte sich daher fachlich beraten lassen. Antragsberechtigt sind Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige Freier Berufe (mit Ausnahme der Heilberufe).

Wie?

Höchstbetrag:

- neue Bundesländer und Berlin: 1 Mio. Euro;
- alte Bundesländer: 500.000 Euro.

Sicherheiten: »bankübliche« Sicherheiten oder Bürgschaft der Bürgschaftsbanken. Alternativ zu einer Bürgschaft kann auf Wunsch der Hausbank in den neuen Ländern und Berlin (Ost) auch eine 50 %ige Haftungsfreistellung in Betracht kommen. Der Finanzierungsanteil kann bis zu 50 %, in den neuen Ländern und in Berlin bis zu 75 % betragen.

(s. Kapitel »Wie lassen sich die Förderprogramme für Existenzgründer richtig kombinieren?«)

Wo?

Das ERP-Existenzgründungsprogramm wird von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Deutsche Ausgleichsbank.

Die Mittel aus dem ERP-Existenzgründungsprogramm müssen vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden.

DtA-Existenzgründungsprogramm



Was?

Das DtA-Existenzgründungsprogramm bietet Existenzgründern als Ergänzung von EKH- und ERP-Mitteln Darlehen zur Gründung und innerhalb von acht Jahren nach der Gründung an. Finanziert werden Investitionen zur Gründung einer gewerblichen oder freiberuflichen Existenz, auch für den Kauf eines Unternehmens oder die tätige Beteiligung an einem Unternehmen.

Das DtA-Existenzgründungsprogramm kann auch in Anspruch genommen werden, um Folgeinvestitionen innerhalb von acht Jahren nach der Gründung zu finanzieren: zur Festigung einer selbständigen Existenz. Hierzu zählen

- die Errichtung von Filialen
- die Erweiterung oder Umstellung des Sortiments, Produkt- oder Dienstleistungsangebots

- die Aufstockung des Material-, Ersatz- oder Warenlagers
- die Standortsicherung (z.B. durch Erwerb bisher gemieteter Betriebsräume)
- die Verlagerung des Betriebsstandorts (in den neuen Ländern und Berlin auch bei länger als acht Jahre bestehenden Unternehmen).

Darüber hinaus finanziert das DtA-Existenzgründungsprogramm

- Investitionen für neue oder neuartige Produkte bzw. Verfahren (Innovationen)
- die Übernahme von Betrieben oder Betriebsteilen, beispielsweise dann, wenn diese aus öffentlichen Einrichtungen ausgegliedert werden (Privatisierung). Das gilt auch für damit in Zusammenhang stehende Investitionen
- Investitionen, die zur Einrichtung und Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze führen
- Kosten für Qualifizierung und Weiterbildung, Aufwendungen zur Markterschließung
- Betriebsmittel (z.B. bei Liquiditätssengpässen).

Für wen?

Gefördert werden Existenzgründer (= natürliche Personen) sowie in den ersten acht Jahren kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige Freier Berufe (einschließlich der Heilberufe).

Wie?

Höchstbetrag: in der Regel 2 Mio. Euro.

Sicherheiten: »bankübliche« Sicherheiten oder eine Bürgschaft der Bürgschaftsbanken der Länder. Alternativ zu einer Bürgschaft und auf Wunsch der Hausbank kommt bei Darlehen bis zu 2 Mio. Euro auch eine 40 %ige Haftungsfreistellung (in den neuen Ländern und Berlin (Ost) 50 %) in Betracht.

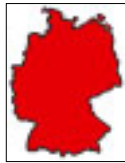
(s. Kapitel »Wie lassen sich die Förderprogramme für Existenzgründer richtig kombinieren?«)

Wo?

Das DtA-Existenzgründungsprogramm wird von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Deutsche Ausgleichsbank.

Die Mittel aus dem DtA-Existenzgründungsprogramm müssen vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden.

DtA-Startgeld



Was?

Das DtA-Startgeld bietet Existenzgründern Darlehen an. Finanziert werden in diesem Fall Gründungsvorhaben, deren Finanzierungsbedarf 50.000 Euro nicht übersteigt. Finanziert werden Investitionen, auch Betriebsmittel, und zwar bis zu 100 %. Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn das geplante Unternehmen zunächst als Nebenerwerb geführt wird. Voraussetzung ist allerdings, dass das geförderte Unternehmen mittelfristig auf einen Vollerwerbsbetrieb ausgerichtet ist.

Für wen?

Gefördert werden Existenzgründer (= natürliche Personen), die über die erforderlichen fachlichen und kaufmännischen Qualifikationen verfügen. Der Antragsteller darf allerdings nicht schon selbständig tätig sein. Gefördert werden Gründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe (einschließlich der Heilberufe).

Wie?

Höchstbetrag: 50.000 Euro.
 Mindestbetrag: keiner
 Sicherheiten: Sind Sicherheiten vorhanden, müssen sie auch zur Absicherung des Darlehens mit herangezogen werden. Allerdings wird ein Darlehen auch bewilligt, wenn die Sicherheiten nicht ausreichen. Die DtA wird die Hausbank obligatorisch zu 80 % von der Haftung freistellen. Eine Kombination mit den anderen hier beschriebenen Existenzgründungsprogrammen ist nicht möglich. Überbrückungsgeld kann aber in Anspruch genommen werden.

Wo?

Das DtA-Startgeld wird von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) (s. Adressen) angeboten. Die Anträge an die DtA müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Als Hausbanken werden auch die Landesförderinstitute akzeptiert. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Deutsche Ausgleichsbank.

Die Mittel des DtA-Startgelds müssen vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden.

Wie lassen sich die Förderprogramme für Existenzgründer richtig kombinieren?

Die hier vorgestellten Programme (mit Ausnahme des Startgeldes) lassen sich miteinander kombinieren. Sie sind so konzipiert, dass sie sich sinnvoll ergänzen. Ganz ohne eigenes Geld und einen ergänzenden Kredit der Hausbank geht es allerdings in der Regel nicht.

Baustein 1:

Jeder Gründer sollte in der Regel etwa 15 Prozent seiner gesamten Finanzierung durch eigenes Geld abdecken können.

Baustein 2: ERP-Eigenkapitalhilfe-programm (EKH)

Da die Gründer meist deutlich mehr Eigenkapital für die gesamte Finanzierung benötigen als sie selbst aufbringen können, stockt das ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm das Eigenkapitaldepot auf maximal 40 % der Finanzierungssumme auf.

Baustein 3: ERP-Existenzgründungs-programm

Das ERP-Existenzgründungsprogramm ergänzt die eigenen Mittel und die Eigenkapitalhilfe des Bundes. Das Programm kann maximal 50 % der gesamten Finanzierungssumme (in den neuen Ländern bis zu 75 %) finanzieren. Allerdings: Die Mittel aus dem Eigenkapitalhilfeprogramm und dem ERP-Existenzgründungsprogramm zusammen dürfen maximal 75 % der gesamten Finanzierung abdecken.

Baustein 4: DtA- Existenzgründungs-programm

Das DtA-Existenzgründungsprogramm schließt Lücken in der Finanzierung. Außer-

dem kann das DtA-Existenzgründungsprogramm ersatzweise genutzt werden, wenn der Gründer das Eigenkapitalhilfeprogramm oder das ERP-Existenzgründungsprogramm (z.B. bei Heilberufen) nicht in Anspruch nehmen kann. Das DtA-Existenzgründungsprogramm darf zusammen mit EKH und ERP maximal 75 % der gesamten Finanzierung abdecken. Werden bei einer Existenzgründung zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, so läßt sich der Anteil des DtA-Existenzgründungsprogramms nochmals um 25.000 Euro pro Arbeitsplatz aufstocken. Auf diese Weise können max. 100 % der förderfähigen Investitionen erreicht werden (wie in unserem Beispiel der Fall).

Viele Bundesländer bieten ebenfalls Förderprogramme für Existenzgründer an. Ein Vergleich der Förderzwecke und Förderbedingungen zeigt, ob es im Einzelfall sinnvoll ist, das DtA-Existenzgründungsprogramm durch ein solches Landesprogramm zu ersetzen.

Baustein 5: Hausbankdarlehen

Sollte im Finanzierungsplan noch eine Lücke entstehen, so wird diese durch ein Hausbankdarlehen geschlossen.

Alternative: DtA-Startgeld

Bei einem Finanzierungsbedarf bis zu 50.000 Euro können alle diese Bausteine durch ein einziges Programm, das »DtA-Startgeld« ersetzt werden. Es bietet sich an, wenn der Gründer z.B. das erforderliche Eigenkapital nicht hat. Fehlende oder nicht ausreichende Sicherheiten sind ebenfalls kein Hindernis.

So sieht ein typischer Finanzierungsplan mit Förderprogramm-Hilfen aus:

	Quelle	%-Anteil der Finanzierungssumme	Fördergrenzen
Baustein 1	eigene Mittel	15	15%
Baustein 2	EKH	25	40%
Baustein 3	ERP-Existenzgr.	50	75%
Baustein 4	DtA-Existenzgr.	10	(+ 25.000 € pro Arbeitsplatz*)
Baustein 5	Hausbankdarlehen	0	
Summe		100	

* max. 100 % der Finanzierungssumme

Förderbeispiele

Beispiel 1

Ein junger Schreinermeister übernimmt einen bereits bestehenden Betrieb, um sich eine eigene Existenz aufzubauen. Dazu soll der Betrieb anschließend grundlegend modernisiert werden. Ein Geselle wird neu eingestellt. Der Kaufpreis beträgt 250.000 Euro. Für Umbauten, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge werden weitere 250.000 Euro fällig, 20.000 Euro verschlingt das erste Warenlager. Mit Hilfe von 78.000 Euro Eigenkapital und Fördermitteln von 130.000 Euro aus dem ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm, 260.000 Euro aus dem ERP-Existenzgründungsprogramm und 52.000 Euro aus dem DtA-Existenzgründungsprogramm kann die Investition von insgesamt 520.000 Euro zu 100 % finanziert werden.

Beispiel 2

Eine Existenzgründerin möchte ein Einzelhandelsgeschäft eröffnen. Ihr Investitionsplan enthält Sachinvestitionen (Ladeneinrichtung, Umbaumaßnahmen, Computer, Fahrzeug) in Höhe von 300.000 Euro und Waren in Höhe von 100.000 Euro. Sie selbst kann 60.000 Euro eigene Mittel einsetzen. Daneben enthält ihr Finanzierungsplan Fördermittel aus dem ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm von 100.000 Euro, dem ERP-Existenzgründungsprogramm (200.000 Euro) und dem DtA-Existenzgründungsprogramm von 40.000 Euro (letzteres wegen zwei neuer Arbeitsplätze).

Beispiel 3

Ein Arzt eröffnet eine Praxis. Für kleine Umbaumaßnahmen, eine Praxiseinrichtung, Computer, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterial benötigt er 100.000 Euro sowie weitere 20.000 Euro für Betriebsmittel. Mit 18.000 Euro Eigenkapital, ERP-Eigenkapitalhilfe von 20.000 Euro und DtA-Existenzgründungsmitteln von 72.000 Euro werden die Investitionen finanziert. Ein DtA-Betriebsmitteldarlehen vervollständigt die Finanzierung.

Kapitalbedarfsplan

Investitionen zur Herstellung der Leistungsbereitschaft

- Grundstück
- Gebäude
- Umbaumaßnahmen
- Maschinen, Geräte
- Geschäfts- bzw. Ladeneinrichtung
- Fahrzeug
- Reserve für Folgeinvestitionen und Unvorhergesehenes
- Gesamt

Euro

Für die Leistungserstellung notwendiger Kapitalbedarf

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen
- fertige Erzeugnisse und Waren
- Forderungen/Außenstände
- Reserve für besondere Belastung in der Anlaufphase
- Gesamt

Gründungskosten

- Beratungen
- Anmeldungen/Genehmigungen
- Eintrag ins Handelsregister
- Notar
- Gesamt

Kapitaldienst

- Zins- und Tilgungskosten

--

Entnahmen für den Lebensunterhalt

--

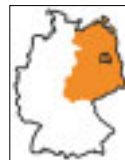
Gesamter Kapitalbedarf

--

B. Förderung von Investitionen

8

1. Steuerliche Hilfen Investitionszulage



städtischen Altbauten, die entgeltlich zu fremden Wohnzwecken vermietet werden. Darunter fallen u.a. Altbauten bis 1949 und denkmalgeschützte Gebäude der Jahre 1949 bis 1959.

Die Bundesregierung setzt die Wirtschaftsförderung für die neuen Bundesländer auf hohem Niveau fort. Im wesentlichen wird die steuerliche Investitionsförderung von 1999 bis 2004 durch Zulagen geregelt. Es sieht vor allem eine Konzentration der Mittel auf Erstinvestitionen für das Verarbeitende Gewerbe und die produktionsnahen Dienstleistungen vor, bei gleichzeitiger Reduzierung anderer Maßnahmen, und gibt somit der Wirtschaft eine klare Perspektive.

Was?

Die Investitionszulage (Investitionszulagengesetz 1999 vom 11.06.2001, BGBl. I S. 1018 sowie Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999 vom 20.12.2000, BGBl. I, S. 1850) wird für neue abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des betrieblichen Anlagevermögens (z.B. Maschinen) gewährt, die nicht mehr als 10 % privat genutzt werden sowie 5 Jahre im Fördergebiet und einem begünstigten Wirtschaftszweig bleiben. Gefördert werden auch die langfristige Nutzung (z.B. Leasing) sowie betrieblich verwendete Gebäudeneubauten. Der Schwerpunkt bei der Wohnungsbauförderung liegt in der Sanierung von inner-

Für wen?

Gefördert werden Investitionen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und bestimmter produktionsnaher Dienstleistungen bis zum Jahr 2004.

Wie?

Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Inanspruchnahme der Investitionszulage. Unterschiedliche Fördersätze gelten in der Arbeitsmarktregion Berlin (Berlin und angrenzendes Umland) sowie

Auf einen Blick ...

Was?	Wo?	Wofür?	Unternehmensgröße?	Für wen?
Steuerliche Hilfen				
Investitionszulage	NL + Berlin	Investitionen	Kleine, mittlere und größere Unternehmen	Steuerpflichtige
Sonderabschreibungen und Ansparabschreibungen	AL + NL	Investitionen	Kleine und mittlere Unternehmen	Steuerpflichtige
Regionalpolitische Hilfen				
GA – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	AL + NL	Investitionen	Kleine, mittlere und größere Unternehmen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich des Fremdenverkehrsgewerbes sowie Träger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen
ERP-Regionalförderprogramm	AL + NL	Investitionen	Kleine und mittlere Unternehmen (besondere Festlegung) in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe (GA)	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Freie Berufe (außer Heilberufe)
Weitere Mittelstandsprogramme				
KfW-Mittelstandsprogramm	AL + NL	Investitionen	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, Freie Berufe (einschließlich Heilberufe)
KfW-Mittelstandprogramm – Liquiditätshilfe	AL + NL	Betriebsmittel	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, Freie Berufe (einschließlich Heilberufe)
KfW-Mittelstandprogramm – Beschäftigung und Qualifizierung	AL + NL	Investitionen, Betriebsmittel	Kleine, mittlere und größere Unternehmen (besondere Festlegung)	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, Freie Berufe (einschließlich Heilberufe)
Hinweis: Weitere Hilfen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen durch Beteiligungen s. Kapitel F »Chancen- und Beteiligungskapital«.				

im Randgebiet zu Polen und der Tschechischen Republik wie auch für Erstinvestitionen.

Im Einzelnen gibt es beispielsweise folgende Investitionszulagen (Fördersätze in % der Bemessungsgrundlage; siehe auch [www.bmwi.de/Politikfelder/Wirtschaftspolitik/Neue Bundesländer](http://www.bmwi.de/Politikfelder/Wirtschaftspolitik/Neue-Bundesländer)):

- 12,5 % für Erstinvestitionen (25 % für kleine und mittlere Unternehmen unter 250 Arbeitnehmern) im Verarbeitenden Gewerbe und bei bestimmten produktionsnahen Dienstleistungen. Besonderheiten: erhöhte Randgebietsförderung 15 % bzw. 27,5 %; gesonderte Förderung für Arbeitsmarktregion Berlin 12,5 % bzw. 20 %);
- 5 % für Ersatzinvestitionen (für kleine und mittlere Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe und den produktionsnahen Dienstleistungen);
- 12,5 % (15 % in bestimmten Randgebieten) für Ersatzinvestitionen in betrieblich verwendete Gebäudeneubauten des Verarbeitenden Gewerbes und bestimmter produktionsnaher Dienstleistungen;
- 15 % bzw. 22 % für Erhaltungsarbeiten und nachträgliche Herstellungsarbeiten sowie auf nachträgliche Erhaltungsarbeiten entfallende Anschaffungskosten an Gebäuden aus den Jahren vor 1991 bzw. Gebäude im innerörtlichen Bereich aus den Jahren vor 1949 und für innerörtliche Baudenkmale aus den Jahren 1949 bis 1959 mit Investitionsabschluss bis 31.12.2004.

Investitionszulagen sind auch dann im Rahmen der Höchstfördersätze möglich, wenn Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« in Anspruch genommen werden.

Wo?

Ansprechpartner sind die örtlichen Finanzämter (Antragsformulare mit ausführlichen Erläuterungen) und Ihr Steuerberater. Antragsfristen: spätestens vier Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Investition abgeschlossen worden ist bzw. Anzahlungen geleistet oder Teilerstellungskosten entstanden sind.

Sonderabschreibungen und Ansparabschreibungen für KMU



Was?

Über die übliche »lineare« oder »degressive« Abschreibung hinaus gibt es die Möglichkeit,

Sonderabschreibungen für die Anschaffung oder Herstellung neuer beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (z.B. Maschinen, Fahrzeuge) steuerlich geltend machen: in Höhe von insgesamt 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Kleine und mittlere Betriebe können außerdem eine Rücklage von max. 40 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Ansparabschreibung) bilden: für die künftige Anschaffung oder Herstellung von abschreibungsfähigen, beweglichen Wirtschaftsgütern. Diese Rücklage wird bei der Unternehmensbilanz nicht dem Unternehmensgewinn zugeschlagen.

Für Existenzgründer gelten folgende Sonderregelungen:

- Der Höchstbetrag der Rücklage wird von 154.000 Euro auf 308.000 Euro verdoppelt
- die Rücklage kann für eine Zeit von 5 Jahren statt 2 Jahren beibehalten werden
- falls die geplante Investition nicht durchgeführt wird, wird auf einen Gewinnzuschlag verzichtet.

Für wen?

Gefördert werden Steuerpflichtige im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuergesetzes. Bei Gesellschaften im Sinne des § 15 Einkommensteuergesetz (z. B. bei offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften) bezieht sich der Anspruch auf Investitionszulage nicht auf die Gesellschafter, sondern auf die Gesellschaft.

Wie?

Bei Betrieben, die Sonderabschreibungen und/oder Ansparabschreibungen nutzen möchten, darf im Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung des Wirtschaftsgutes das Betriebsvermögen nicht mehr als 204.517 Euro betragen. Alternative: Es erfolgt eine Einnahme-Ausgabe-Überschussrechnung. Zudem muss das betreffende Wirtschaftsgut

- im Jahr der Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen und/oder Ansparabschreibungen im betreffenden Betrieb ausschließlich oder fast ausschließlich betrieblich genutzt werden und
- mindestens ein Jahr nach seiner Anschaffung oder Herstellung in einer inländischen Betriebsstätte dieses Betriebes verbleiben.

Wo?

Sowohl Sonderabschreibung als auch die Ansparabschreibung sind bei der betrieblichen Gewinnermittlung im Rahmen der jährlichen

Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen. Fragen Sie Ihren Steuerberater.

2. Regionalpolitische Hilfen

GA – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur



9

Was?

Mit GA-Mitteln (GA = Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur«) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Fremdenverkehrsgewerbes gefördert werden. Das gilt für die Errichtung einer Betriebsstätte, die Erweiterung einer Betriebsstätte, die Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung einer Betriebsstätte, den Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte oder auch die Verlagerung einer Betriebsstätte (Zuschüsse regional differenziert zwischen 7,5 % und 50 %). Gefördert wird darüber hinaus der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Zuschuss bis zu 90 %).

Für wen?

Gefördert werden Investitionen im Fördergebiet der GA gelegener Betriebsstätten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, deren Produkte bzw. Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden sowie private oder kommunale Träger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen. Zum Fördergebiet der GA gehören die neuen Länder und Berlin sowie bestimmte strukturschwache Gebiete in den alten Ländern.

Wie?

Für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gilt im einzelnen:

In den GA-Fördergebieten können die förderfähigen Investitionskosten durch einen Investitionszuschuss aus GA-Mitteln unter

Einschluß anderer Fördermittel gefördert werden:

- **A-Fördergebiete** (strukturschwächste Regionen in den neuen Länder)
 - kleine und mittlere Unternehmen: bis zu 50 %
 - sonstige Unternehmen: bis zu 35 %
- **B-Fördergebiete** (strukturstärkere Regionen in den neuen Ländern)
 - kleine und mittlere Unternehmen: bis zu 43 %
 - sonstige Unternehmen: bis zu 28 %
- **C-Fördergebiete** (Förderregionen in den alten Ländern)
 - kleine und mittlere Unternehmen: bis zu 28 %
 - sonstige Unternehmen: bis zu 18 %
- **D-Fördergebiete** (Förderregionen in den alten Ländern)

Betriebsstätten von KMU:

 - kleine Unternehmen: bis zu 15 %
 - mittlere Unternehmen: bis zu 7,5 %
 - sonstige Unternehmen: maximal 100.000 Euro (Gesamtbeitrag innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten Beihilfe).

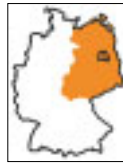
Für die Durchführung der GA-Förderung sind ausschließlich die Länder zuständig. Den Ländern ist es überlassen, räumliche Schwerpunkte in der Förderung unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Prioritäten zu bestimmen und die Förderung auf besonders beschäftigungswirksame Investitionen zu konzentrieren. Dazu erlassen die Länder landesspezifische Förderrichtlinien. Investoren wird daher empfohlen, sich möglichst frühzeitig vor Beginn eines Investitionsvorhabens bei den zuständigen Stellen des Landes über die einzelnen Förderbedingungen zu informieren.

Für Infrastrukturförderung gilt im einzelnen: Der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur kann gefördert werden, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft förderlich ist. Die Förderung kann bis zu 90 % (Brutto) der förderfähigen Kosten betragen. Dabei muss eine angemessene Eigenbeteiligung des Trägers an den förderfähigen Kosten sichergestellt sein. Kosten des Grunderwerbs und Maßnahmen zu Gunsten des großflächigen Einzelhandels sind nicht förderfähig. Als Träger solcher Maßnahmen werden vorzugsweise öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften (z.B. Gemeinden und Gemeindeverbände) gefördert. Träger können aber auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Wo?

Anträge müssen an die Wirtschaftsministerien der Länder bzw. Stellen, die von diesen dazu benannt werden, gestellt werden (s. Adressen). **Die GA-Investitionszuschüsse müssen vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.**

ERP-Regionalförderprogramm



a) Neue Länder und Berlin

Was?

Das ERP-Regionalförderprogramm bietet langfristige Darlehen mit günstigen Festzinssätzen für gewerbliche Investitionen in den neuen Ländern und Berlin an.

Für wen?

Gefördert werden mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistungen) mit einem Umsatz bis 50 Mio. Euro und Freie Berufe (mit Ausnahme der Heilberufe).

Existenzgründer werden im ERP-Existenzgründungsprogramm gefördert.

Wie?

Finanzierungsanteil:

Das ERP-Regionalförderprogramm kann maximal drei Viertel der förderfähigen Investitionskosten abdecken.

Höchstbetrag:

Der Kredithöchstbetrag liegt in der Regel bei 500.000 Euro. Diese Obergrenze kann bei besonderen Vorhaben (z.B. mit hohen Arbeitplatzeffekten) bis zu 3 Mio. Euro überschritten werden.

Sicherheiten:

Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt. Möglich sind auch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken.

Haftungsfreistellung:

Bei Krediten bis 2 Mio. Euro kann die Hausbank zu 50 % von der Haftung freigestellt werden.

Wo?

Das ERP-Regionalförderprogramm wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge an die KfW müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden.

ERP-Regionalförderprogramm



b) Alte Länder

Was?

Das ERP-Regionalförderprogramm bietet langfristige Darlehen mit zinsgünstigen Festzinssätzen für gewerbliche Investitionen in den alten Ländern an. Gefördert werden aber nur Maßnahmen in den Förderregionen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur«. Diese Maßnahmen dürfen nicht gleichzeitig durch Investitionszuschüsse der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« gefördert werden. Welche Investitionsorte im einzelnen zu diesen Gebieten gehören, läßt sich bei den Kundenberatern der Banken und Sparkassen oder bei der KfW (s. Adressen) erfragen.

Für wen?

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistungen). Der Jahresumsatz darf 40 Mio. Euro nicht übersteigen.

Wie?

Finanzierungsanteil:

Das ERP-Regionalförderprogramm kann maximal 50 % der förderfähigen Investitionskosten abdecken. In vielen Fällen werden das ERP-Regionalförderprogramm und das KfW-Mittelstandsprogramm kombiniert. Das KfW-Mittel-

Finanzierungsbeispiel

(ERP-Regionalförderprogramm)

Vorhaben: Erweiterung einer Papierfabrik in Wittenberg

Rechtsform/Inhaber: GmbH, Familienmitglieder

Investitionsplan:	Euro
Grundstück	250.000
Gebäude	600.000
Maschinen	850.000
Ausrüstung	200.000
Summe:	1.900.000

Finanzierungsplan:	Euro
ERP-Mittel	800.000
Investitionszuschuss	520.000
Hausbankkredit	285.000
Eigenmittel	295.000
Summe:	1.900.000

Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern

Die Erweiterung der Europäischen Union bietet den Grenzregionen zu den Beitrittsländern Polen und Tschechien große **Chancen**, stellt allerdings auch eine besondere **Herausforderung** dar.

Daher müssen sich die Grenzregionen bereits in der Vorbeitrittsphase für die Osterweiterung fit machen. Die strukturelle Anpassung ist primär Aufgabe der Wirtschaft selbst sowie der betroffenen Regionen. Soweit die Grenzregionen dazu nicht aus eigenen Kräften in der Lage sind, sind EU, Bund und Länder aufgerufen ihnen zu helfen.

Den Grenzländern stehen umfangreiche Mittel der EU, des Bundes und der Länder für ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Verfügung. Erläutert werden nachfolgend die „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ und die bestehenden EU-Programme zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg und Phare/CBC).

1. Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen

Die Europäische Kommission stellt den **Grenzregionen** der fünf betroffenen Mitgliedstaaten (Finnland, Deutschland, Österreich, Italien und Griechenland) zur **Festigung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit im Prozess der EU-Erweiterung** zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 260 Mio. € zur Verfügung, u.a. für:

- Sonderfinanzierung für Transeuropäische Netze (TEN) in Höhe von 150 Mio. € in Grenzregionen;
- 33 Mio. € für kleine und mittlere Unternehmen, davon 10 Mio. € für ein Projekt der Grenzlandkammern;
- 15 Mio. € für Interreg III C und 5 Mio. € für Interact für die Zusammenarbeit mit den Kandidatenländern auf Ebene staatlicher Behörden, Kammern oder gleichwertiger Stellen;
- rd. 12 Mio. € für gezielte Jugendaustauschmaßnahmen;
- 30 Mio. € für strukturpolitische Maßnahmen im Rahmen von Interreg III A.

2. Interreg

Mit dem **Interreg-Programm** werden Maßnahmen gefördert, die die Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten bzw. zwischen der Gemeinschaft und Drittländern sowie die Gebiete an diesen Grenzen betreffen. Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass nationale Grenzen kein Hindernis für eine ausgewogene Entwicklung und Integration des europäischen Raums sind.

Für die laufende Förderperiode von 2000 – 2006 stellt die Kommission ca. 5 Mrd. € bereit, auf **Deutschland** entfallen davon knapp **800 Mio. €**. Über die Hälfte dieser

Mittel kommt den Grenzregionen zu den Beitrittsländern zugute.

Die EU beteiligt sich an den jeweiligen Projekten mit bis zu 50 % der Gesamtkosten, in Ziel 1-Gebieten mit bis zu 75 %, beim Interact-Programm mit bis zu 90 %. Der Rest muss jeweils von nationaler Seite aufgebracht werden.

Darüber hinaus fließen in die Programme der Ausrichtung A an den EU-Außengrenzen EU-Fördermittel der Beitrittsländer aus Phare/CBC.

Interreg III wird in Form von 3 Ausrichtungen umgesetzt:

a) Grenzübergreifende Zusammenarbeit (Ausrichtung A)

Bei der Ausrichtung A wird die Kooperation zwischen Regionen auf beiden Seiten von nationalen Grenzen gefördert.

Ziel ist der Abbau und die Überwindung der in grenznahen Regionen vorhandenen strukturellen Schwächen durch gemeinsame grenzübergreifende Projekte.

Fördermöglichkeiten bestehen insbesondere bei den Schwerpunkten wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation, Infrastruktur, Umwelt, ländliche und städtische Entwicklung, Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung sowie Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit.

Es gibt **5 Programme an den deutschen EU-Außengrenzen**, die gemeinsam mit der polnischen bzw. tschechischen Seite umgesetzt werden.

Da Interreg-Mittel nur auf EU-Gebiet eingesetzt werden können und die finanziellen Möglichkeiten der MOE-Staaten, solche Projekte aus ihren nationalen Budgets zu bezahlen, sehr begrenzt waren, hat die EU ein **Komplementärprogramm** für Projekte auf MOE-Seite bereitgestellt: **Phare/CBC** (Cross-Border-Cooperation).

Für die 7 Außengrenzen zu den Beitrittskandidaten stehen jährlich 103 Mio. € zur Verfügung; davon entfallen auf die **deutsch-polnische Grenze 44 Mio. €** (von 2000 – 2006 308 Mio. €), auf die **deutsch-tschechische Grenze 10 Mio. €** (somit 70 Mio. €).

b) Transnationale Zusammenarbeit (Ausrichtung B)

Im Rahmen der Ausrichtung B werden Projekte innerhalb größerer geographischer Einheiten gefördert.

Ziel ist die nachhaltige ausgewogene Entwicklung der Gemeinschaft und bessere räumliche Integration auch mit den Beitrittskandidaten durch Zusammenarbeit in bestimmten Kooperationsräumen.

Fördermöglichkeiten sind u.a. effiziente und umweltverträgliche Verkehrsnetze, verbesser-

ter Zugang zur Informationsgesellschaft, Umwelt, nachhaltige Bewirtschaftung des Kulturerbes und natürliche Ressourcen, insbesondere Wasser, Raumentwicklungsstrategien einschl. Zusammenarbeit zwischen Städten sowie zwischen Stadt und Land.

Im Rahmen von Interreg III B werden auch Projekte gefördert, an denen sich Partner aus MOE-Staaten beteiligen. Hervorzuheben sind die Programme Ostseeraum, Alpenraum und CADSES:

Am **Programm Ostseeraum** sind neben den Mitgliedstaaten Deutschland, Dänemark, Finnland und Schweden auch Norwegen, Russland, Polen und die baltischen Staaten beteiligt, das **CADSES-Programm** umfasst Deutschland, Österreich, Italien, Griechenland sowie 14 MOE-Staaten. Am **Programm Alpenraum** beteiligen sich Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien sowie die Schweiz und Slowenien.

c) Interregionale Zusammenarbeit (Ausrichtung C)

Im Rahmen der Ausrichtung C werden interregionale Kooperationsaktivitäten über ganz Europa gefördert.

Ziel ist die effizientere Gestaltung der Instrumente für Regionalentwicklung durch Erfahrungsaustausch zwischen Behörden und gleichwertigen Stellen in ganz Europa. Die Einbeziehung des privaten Sektors ist möglich.

Fördermöglichkeiten sind u.a. Erfahrungsaustausch und Vernetzung im Bereich von Strukturfondsaktivitäten, von Interreg-Programmen sowie im Bereich Stadtentwicklung, Zusammenarbeit bei Forschung, technologischer Entwicklung und KMU, Informationsgesellschaft, Tourismus, Kultur und Beschäftigung, Unternehmertätigkeit und Umwelt.

Fördergebiet ist die gesamte EU. Die Fördermittel sind auf vier Programmgebiete verteilt (Deutschland ist an 3 beteiligt).

Arten von Maßnahmen: Förderung von individuellen Kooperationsprojekten, Netzwerken und Regionalen Rahmenmaßnahmen (= Mini-Programme).

Interreg insgesamt wird von dem Programm **Interact** unterstützt.

Weitere Informationen für die Grenzregionen ist in der **Dokumentation 502 „Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern – Die Hilfen von EU, Bund und Ländern“** des BMWi's enthalten (im Internet als download unter www.bmw.de/Homepage/Publikationen). Weitere Informationen – insbesondere zu den genannten EU-Programmen – in der BMWi-Förderdatenbank (<http://db.bmw.de>). Dort sind auch die betreffenden Ansprechpartner genannt.

Fortsetzung ERP-Regionalförderprogramm

standsprogramm ergänzt dann den 50 %igen Finanzierungsanteil aus dem ERP-Regionalprogramm auf insgesamt 75 % der förderfähigen Investitionskosten (siehe Beispiel Kombinationsmöglichkeiten).

Höchstbetrag:

Der Kredithöchstbetrag liegt bei 500.000 Euro.

Sicherheiten:

Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt. Möglich sind auch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken.

Wo?

Das ERP-Regionalprogramm wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge an die KfW müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Mittel müssen vor Vorhabensbeginn beantragt werden.

3. Weitere Mittelstandsprogramme

KfW-Mittelstandsprogramm



Was?

Das KfW-Mittelstandsprogramm bietet langfristige Darlehen mit günstigen Festzinssätzen für alle Arten von betrieblichen Investitionen an.

Für wen?

Gefördert werden mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistungen). Der Jahresumsatz darf 500 Mio. Euro nicht übersteigen.

Gefördert werden auch die Freien Berufe (einschließlich Heilberufe).

Wie?

Finanzierungsanteil:

Das KfW-Mittelstandsprogramm kann maximal 75 % der förderfähigen Investitionskosten abdecken. Der Anteil der Finanzierung richtet sich dabei nach der Umsatzgröße des Unternehmens.

Das KfW-Mittelstandsprogramm wird oft mit anderen Programmen kombiniert, z.B. mit dem ERP-Regionalförderprogramm oder – wenn die Investition besondere Umwelteffekte hat – mit dem KfW-Umweltprogramm (s. Kapitel C).

Höchstbetrag:

Der Kredithöchstbetrag liegt in der Regel bei 5 Mio. Euro. Bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. Euro kann diese Grenze auch überschritten werden.

Sicherheiten:

Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt. Möglich sind auch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken.

Haftungsfreistellung:

Bei Krediten in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) bis 2 Mio. Euro kann die Hausbank zu 50 % von der Haftung freigestellt werden.

Wo?

Das KfW-Mittelstandsprogramm wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

(s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge an die KfW müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

KfW-Mittelstandsprogramm – Liquiditätshilfe



Was?

Darlehen mit günstigen Festzinssätzen aus dem KfW-Mittelstandsprogramm – Liquiditätshilfe. Sie können für die Behebung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingesetzt werden. Das Programm kann auch für die Verbesserung der Finanzierungsstruktur genutzt werden oder für die Ausweitung der Unternehmensaktivitäten herangezogen werden (z.B. Vergrößerung des Warenlagers, Aufstockung der Betriebsmittel).

Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Darlehens ist, dass die Unternehmen grundsätzlich wettbewerbsfähig sind und positive Zukunftsaussichten haben.

Für wen?

Gefördert werden mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistungen). Der Jahresumsatz darf 500 Mio. Euro nicht übersteigen.

Gefördert werden auch die Freien Berufe (einschließlich Heilberufe).

Wie?

Finanzierungsanteil:

Der Anteil der Finanzierung richtet sich nach der Bilanzsumme des Unternehmens. Eine Förderung durch das KfW-Mittelstandsprogramm – Liquiditätshilfe kann maximal 30 % der letzten festgestellten Bilanzsumme betragen.

Höchstbetrag:

Der Darlehenshöchstbetrag liegt in der Regel bei 5 Mio. Euro.

Förderbeispiele

KfW-Mittelstandsprogramm – Liquiditätshilfe

Beispiel 1

Durch Forderungsausfälle kommt es bei einem Unternehmen zu vorübergehenden Liquiditätsengpässen. Die Wettbewerbsfähigkeit wird dadurch nicht grundsätzlich beeinträchtigt. Mit dem Liquiditätshilfedarlehen sollen anstehende Zahlungsverpflichtungen beglichen werden, um den Kontokorrentrahmen zu entlasten.

Beispiel 2

Anlageinvestitionen wurden kurzfristig finanziert. Nun drückt die Belastung durch Zins- und Tilgungsdienst der »teuren« Kontokorrentfinanzierung. Die Finanzierungsstruktur des Unternehmens soll verbessert werden. Mit Hilfe des Liquiditätshilfedarlehens wird der Kontokorrentsaldo zurückgeführt.

Beispiel 3

Ein Unternehmer möchte seine Aktivitäten ausweiten und zu diesem Zweck das Warenlager aufstocken. Dazu benötigt es eine Finanzierung von Betriebsmitteln.

Beispiel 4

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit läßt sich ein Betrieb zertifizieren. Dabei fallen neben den Kosten für einen externen Gutachter und kleineren Investitionen in erster Linie interne Kosten für Personal an. Aus dem Liquiditätshilfedarlehen werden sämtliche im Zusammenhang mit der Zertifizierung entstehenden Kosten bezahlt.

Kombinationsmöglichkeiten

Beispiel 1: Die Kombination eines Kredites aus dem **ERP-Regionalförderprogramm** mit anderen Förderkreditprogrammen der KfW

Eine Bäckerei im Fördergebiet alte Länder will eine Filiale eröffnen. Dafür wird eine neue Ladeneinrichtung gekauft. Außerdem wird für die Kapazitätserweiterung auch die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs notwendig. Da ein ERP-Darlehen günstiger ist als ein Darlehen aus dem KfW-Mittelstandsprogramm, macht es Sinn, den Förderhöchstbetrag im ERP-Regionalförderprogramm auszuschöpfen und das KfW-Mittelstandsprogramm ergänzend einzusetzen. Es erfolgt eine Ergänzungsfinanzierung aus dem KfW-Mittelstandsprogramm.

Investitionsplan:	Euro
Fahrzeug	40.000
Einrichtungen	75.000
Summe	115.000

Finanzierungsplan:	Euro
ERP-Regionalprogramm	60.000
KfW-Mittelstandsprogramm	30.000
Hausbankdarlehen und/oder Eigenmittel	25.000
Summe:	115.000

Beispiel 2: Die Kombination eines Kredites aus dem **ERP-Regionalförderprogramm** mit anderen Förderkreditprogrammen der KfW

Ein Handelsbetrieb in Erfurt installiert ein neues Lager, Investitionskosten: 1,5 Mio. Euro

Finanzierungsplan:	Euro
ERP-Regionalförderprogramm (bis zu 75 % der förderfähigen Investitionskosten, i.d.R. max. 500.000 Euro.)	500.000
KfW-Mittelstandsprogramm (zusammen mit ERP-Aufbau max. 75 % der förderfähigen Investitionskosten)	625.000

Hausbankdarlehen und/oder Eigenmittel	625.000
Summe:	1.500.000

In diesem Fall liegt der Finanzierungsanteil an der Förderhöchstgrenze für öffentliche Mittel bei 75 %.

Sicherheiten:

Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt. Bürgschaften der Bürgschaftsbanken sind möglich.

Haftungsfreistellung

- alte Länder und Berlin (West):
Bei Krediten bis 1 Mio. Euro kann die Hausbank zu 40 % von der Haftung freigestellt werden.
- neue Länder und Berlin (Ost):
Bei Krediten bis 2 Mio. Euro kann die Hausbank zu 50 % von der Haftung freigestellt werden.

Eine solche Haftungsfreistellung kann als Alternative zu einer Bürgschaft eingeräumt werden.

Wo?

Das KfW-Mittelstandsprogramm – Liquiditätshilfe wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge an die KfW müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

KfW-Mittelstandsprogramm – Beschäftigung und Qualifizierung



Was?

Langfristige Darlehen mit günstigen Festzinsätzen aus dem KfW-Mittelstandsprogramm – Beschäftigung und Qualifizierung – können zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Humankapital genutzt werden. Diese Maßnahmen sollen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Qualifizierung der neuen Beschäftigten dienen.

Das Darlehen kann für alle betrieblichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den neuen Arbeitsplätzen und der Qualifizierung der Beschäftigten stehen, frei verwendet werden. Gefördert wird die Schaffung von zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen in den der Antragstellung folgenden 12 Monaten.

Für wen?

Gefördert werden mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistungen). Der Jahresumsatz darf 500 Mio. Euro nicht übersteigen. Gefördert werden auch die Freien Berufe (einschließlich Heilberufe).

Wie?

Höchstbetrag:

Das Unternehmen erhält ein Darlehen in Höhe von bis zu 50.000 Euro je neu geschaffenem Arbeitsplatz (Teilzeitarbeitsplätze werden zur Hälfte angerechnet). Der Höchstbetrag pro Unternehmen beträgt 5 Mio. Euro.

Sicherheiten:

Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt. Bürgschaften der Bürgschaftsbanken sind möglich.

Haftungsfreistellung:

Bei Krediten bis 2 Mio. Euro kann die Hausbank zu 50 % von der Haftung freigestellt werden.

Wo?

Das KfW-Mittelstandsprogramm – Beschäftigung und Qualifizierung – wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführt (s. Adressen). Die Anträge an die KfW müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Finanzierungsbeispiel

(KfW-Mittelstandsprogramm – Beschäftigung und Qualifizierung)

Vorhaben: Erweiterung des Betriebsbereichs einer Handelsvertretung

Rechtsform: GmbH

Finanzierungsbedarf: **Euro**
Schulungskosten für 6 neue Mitarbeiter 100.000

Verkaufsmaterial 50.000

Summe: **150.000**

Finanzierung: **Euro**
KfW-Kredit 150.000

C. Umweltprogramme, Energieeinsparung, Erneuerbare Energien

14

1. Umweltprogramme

ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm



Was?

Das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm bietet langfristige Darlehen mit günstigen Festzinssätzen für Maßnahmen zur

- Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur

Reduzierung von Lärm, Geruch und Erschütterung)

- Abwasserreinigung
- Abfallverwertung und Abfallbeseitigung
- Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Insbesondere werden auch solche Investitionen gefördert, durch die Umweltbelastungen im Produktionsprozeß (integrierter präventiver Umweltschutz) von vornherein vermieden oder wesentlich vermindert werden.

Für wen?

Gefördert werden mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 250 Mio. Euro.

Wie?

Finanzierungsanteil:

Das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm kann maximal 50 % der förderfähigen Kosten abdecken.

Höchstbetrag:

Der Kredithöchstbetrag liegt in den neuen Ländern und Berlin in der Regel bei 1 Mio. Euro und in den alten Bundesländern i.d.R. bei 500.000 Euro. Bei Vorhaben von besonderer umweltpolitischer Bedeutung ist die Überschreitung des Höchstbetrages möglich.

Sicherheiten:

Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt. Möglich sind auch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken (Haftungsfreistellung siehe DtA-Umweltprogramm).

Auf einen Blick ...

Was?	Wo?	Wofür?	Unternehmensgröße?	Für wen?
Umweltprogramme				
ERP-Umweltprogramm	AL + NL	Investitionen Umweltschutz Energieeinsparung	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Freie Berufe
DtA-Umweltprogramm	AL + NL	Investitionen Umweltschutz Energieeinsparung	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, Freie Berufe (einschließlich Heilberufe), Gebietskörperschaften, Privatpersonen
KfW-Umweltprogramm	AL + NL	Investitionen Umweltschutz Energieeinsparung	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, Freie Berufe (einschließlich Heilberufe), Gebietskörperschaften, Betreibermodelle der Versorgungswirtschaft
Energieeinsparung				
KfW-CO ₂ -Minderungsprogramm	AL + NL	Investitionen		Träger der Investitionsmaßnahme
Energieeinsparberatung vor-Ort	AL + NL	Beratung Energieeinsparung		Kleine und mittlere Unternehmen als Eigentümer von Wohngebäuden, Privatpersonen
KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	AL + NL	Investitionen zur Sanierung von Wohngebäuden		Träger der Investitionsmaßnahme (Private, Unternehmen, Kommunen)
Erneuerbare Energien				
Förderung erneuerbarer Energien	AL + NL	Investitionen Nutzung erneuerbarer Energien		Träger der Investitionsmaßnahme
100.000 Dächer Solarstrom-Programm	AL + NL	Investitionen in Photovoltaikanlagen		Träger der Investitionsmaßnahme

Aus dem ERP-Umwelt- und Energieprogramm werden – beispielhaft – folgende Maßnahmen gefördert:

Luftreinhaltung

Vermeidung des Schadstoffausstoßes

- NO_x-arme Brenner in Feuerungsanlagen
- Nach-/Umrüstungsmaßnahmen zum FCKW-Ersatz (z. B. durch chemische Reinigungen)
- Ausrüstung von Tankstellen mit Gasrückführungssystem
- thermische Behandlung von Abluft

Luftreinhaltung

- Rauchgasreinigung
- Abluftfilter
- Katalysatoren

Reduzierung von Lärm, Geruch oder Erschütterungen

- Schalldämmung
- Kapselung von bestehenden Anlagen, Lärmschutzwälle

Abwasserreinigung

Produktionsanlagen, die Abwasser vermeiden oder vermindern bzw. Wasser einsparen

- Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit Abwasserkreislaufführung
- Entfettungsautomaten ohne FCKW
- Maßnahmen zur Chromrückgewinnung in Gerbereien
- Lackieranlagen (ohne Lösungsmittel); z. B. auf wasserlösliche Lacke
- Flaschabfüll-/reinigungsanlagen mit Wasserkreislauf
- Gefahrstofflager (Getrenntlagerung)

Abwasserreinigung/-behandlung

- betriebl. Abwasservorbehandlungsanlagen
- Kläranlagen
- Kanalisationsmaßnahmen
- Hauptsammler
- Löschwasserauffangbecken
- Abscheider für Öle und Fette

Abfallwirtschaft

Abfallvermeidung

- Extrusionsanlage, durch die Folienabfälle verringert werden
- Umstellung von Einweg- auf Mehrwegsysteme

Abfallverwertung

- Kompostwerke
- Sortieranlagen
- Abfallverbrennungsanlagen (bspw. Heizungen, die mit Abfallholz befeuert werden)
- Pyrolyseanlagen
- Schredderanlagen
- Kunststoffrecyclinganlagen
- Produktionsanlagen auf Basis von Recyclingprodukten (z. B. Papier- und Kartonmaschinen auf Altpapierbasis)

Abfallbeseitigung

- Deponien
- Abfallumschlagplätze
- Betriebliche (Sonder-)Abfallzwischenlager
- Einrichtungen zur Behandlung von Abfällen (Trocknungs- und Mischanlagen)

Energieeinsparung

Rationelle Energieverwendung

- Umstellung auf energiesparende Produktionsverfahren
- Wärmerückgewinnung (z. B. Wärmetauscher)
- Kraft-Wärme-Kopplung (z. B. Blockheizkraftwerke)

Energieeinsparung

- Modernisierung von Heizanlagen
- Wärmedämmmaßnahmen
- Energiesparmaßnahme

Erneuerbare Energien

- Windkraft
- Wasserkraft (Neuanschaffung und Modernisierung)
- Sonnenenergie
- Biomasse (Holz, Gülle, Deponiegas)
- Erdwärme

Wo?

Das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm wird von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Deutsche Ausgleichsbank.

Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

DtA-Umweltprogramm



Was?

DtA-Umweltprogramm bietet langfristige Darlehen mit günstigen Festzinssätzen für Investitionen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Abwasserreinigung, Energieeinsparung, Luftreinhaltung und Nutzung erneuerbarer

Energien an. Das Programm fördert insbesondere Vorhaben, die auch der Zielsetzung des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms entsprechen.

Für wen?

Gefördert werden

- kleine und mittlere in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige

Wie?

Finanzierungsanteil: Das DtA-Umweltprogramm kann bis zu 75 % und bei kleinen und mittleren Unternehmen gemäß EU-Definition bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen abdecken. In vielen Fällen werden das ERP-Umweltprogramm und das DtA-Umweltprogramm kombiniert. Das DtA-Umweltprogramm ergänzt dann den Finanzierungsanteil aus dem ERP-Umweltprogramm auf insgesamt 75 % z.T. auf 100 % der förderfähigen Investitionskosten.

Höchstbetrag:

Der Kredithöchstbetrag liegt in der Regel bei 5 Mio. Euro.

Sicherheiten:

Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt. Möglich sind auch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken.

Haftungsfreistellung: Bei Krediten in die neuen Länder oder Berlin (Ost) bis zu 2 Mio. Euro kann die Hausbank zu 50 % von der Haftung freigestellt werden.

Wo?

Das DtA-Umweltprogramm wird von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Deutsche Ausgleichsbank.

KfW-Umweltprogramm



Was?

KfW-Umweltprogramm bietet langfristige Darlehen mit günstigen Festzinssätzen für Investitionen an, die zu einer Verbesserung der Umweltsituation beitragen.

Für wen?

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handel, Dienstleistungen) und Freie Berufe, außerdem Betreibermodelle der Entsorgungswirtschaft sowie Unternehmen, an denen die

Förderbeispiele

für das KfW-Umweltprogramm

- Eine Druckerei will eine lösemittelfreie Druckmaschine nach dem neuesten Stand der Technik erwerben.
- Ein Unternehmen, in dem galvanische Prozesse durchgeführt werden, will eine Abwasserreinigungsanlage installieren.
- In einer Müllverbrennungsanlage soll die Filtertechnik deutlich optimiert werden.
- Eine Tankstelle möchte Gasrückführungsanlagen an den Zapfsäulen installieren und Ölabscheider einbauen.
- In einem Unternehmen wird die alte Dampf-Heizungsanlage durch ein erdgasbetriebenes Blockheizkraftwerk ersetzt.
- Ein Farbenhersteller beabsichtigt, seine Anlagen auf ein geschlossenes Wasserkreislaufsystem umzustellen.
- Ein Abfallentsorgungsunternehmen will Spezialfahrzeuge zur Müllentsorgung sowie eine Mülltrennungsanlage anschaffen.
- Ein Chemieunternehmen kann an seinem derzeitigen Standort bestimmte Umweltschutzauflagen nicht erfüllen und muss den Betrieb auf ein anderes Gelände verlagern.
- Ein Umweltschutzdienstleister übernimmt Bodensanierungsarbeiten und schafft zu diesem Zweck Bagger an.
- Ein Hersteller von recyclingfähigen Baumaterialien schafft für die Produktion dieser umweltfreundlichen Produkte Maschinen an.
- Ein Industriebetrieb im Elsaß modernisiert seine Abwasserreinigungsanlage. Dadurch gelangen weniger Schadstoffe in den Rhein.

Kombinationsbeispiel (ERP- und DtA-Umweltprogramm)

Vorhaben: Ausbau der Kläranlage eines Galvanikbetriebes in Hamburg

Rechtsform/Inhaber: Kommanditgesellschaft in Familienbesitz

Investitionsplan:	Euro	Finanzierungsplan:	Euro
Gebäude	100.000	ERP-Mittel	350.000
Maschinen	150.000	DtA-Kredit	175.000
Ausrüstungen	450.000	Eigenmittel	175.000
Summe:	700.000	Summe:	700.000

Kombinationsbeispiel (KfW-Mittelstands- und KfW-Umweltprogramm)

Kredite aus dem KfW-Umweltprogramm können mit anderen Förderkreditprogrammen der KfW kombiniert werden. Beispiel:

Investitionsplan:	Euro
Modernisierung	
Produktion	2.000.000

Häufig führen Modernisierungsinvestitionen zu positiven Umwelteffekten:

Eine mittelständische Weberei (Jahresumsatz: 40 Mio. Euro) erzielt durch die Investition in neue computergesteuerte Webstühle eine Reduzierung des Ausschusses um 30 %. Das Investitionsvolumen beträgt 2 Mio. Euro. Bemessungsgrundlage für den Umweltkredit sind 50 % davon (1 Mio. Euro).

Finanzierungsplan:	Euro
KfW-Umweltprogramm	750.000
KfW-Mittelstandsprogramm (Zusammen: 75 % des Investitionsvolumens)	750.000
Hausbankdarlehen und/oder Eigenmittel	500.000
Summe:	2.000.000

öffentliche Hand, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind.

Wie?

Finanzierungsanteil:

Das KfW-Umweltprogramm kann bis zu 75 % der förderfähigen Investitionen abdecken. Der Anteil der Förderung richtet sich dabei nach dem Umsatz des Unternehmens.

Höchstbetrag:

Der Kredithöchstbetrag liegt in der Regel bei 5 Mio. Euro. Er kann in Einzelfällen überschritten werden.

Sicherheiten:

Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt.

Haftungsfreistellung:

Bei Krediten in die neuen Länder oder Berlin (Ost) bis zu 2 Mio. Euro kann die Hausbank zu 50 % von der Haftung freigestellt werden.

Wo?

Das KfW-Umweltprogramm wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

2. Energieeinsparung

KfW-CO₂-Minderungsprogramm



Was?

Das CO₂-Minderungsprogramm bietet Darlehen für Investitionen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden an, die einen Beitrag zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung leisten. Im einzelnen können finanziert werden:

a) an bestehenden Wohngebäuden

- Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes der Gebäudeaußenhülle,
- Installation von Brennwertkesseln einschließlich der dadurch veranlassten Maßnahmen,
- Installation von Niedertemperaturheizkesseln einschließlich dadurch veranlasster Maßnahmen. Dabei sind die Anforderungen der Energiesparverordnung vom 16.11.2001 einzuhalten.
- Installation von Wärmeübergabestationen für eine Fern- oder Nahwärmeversorgung einschließlich der dadurch veranlassten Maßnahmen,
- Installation von solar unterstützter Nahwärmeversorgung einschließlich der damit verbundenen Maßnahmen,
- Installation von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (BHKW) einschließlich der dadurch veranlassten Möglichkeiten.

b) an bestehenden und neuen Wohngebäuden Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, und zwar die Installation von

- Wärmepumpen,
- Biomasse- und Biogas-Anlagen,
- geothermische Anlagen,
- Wärmetauscher,
- Wärmerückgewinnungsanlagen sowie

- solarthermischen und Photovoltaik-Anlagen (geeignete Maßnahmen können auch im Förderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie im 100.000 Dächer-Solarstrom-Programm finanziert werden).

c) Errichtung und Ersterwerb von Energiesparhäusern (KfW-Energiesparhaus 60 bzw. KfW-Energiesparhaus 40).

d) die Errichtung von Wohngebäuden in Passivhausbauweise.

Für wen?

Gefördert werden:

Alle Träger der Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

Wie?

Finanzierungsanteil: Das CO₂-Minderungsprogramm kann maximal 100 % der förderfähigen Investitionen abdecken.

Alle unmittelbar durch die Maßnahmen entstandenen Aufwendungen können finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag liegt in der Regel bei 5 Mio. EUR. Bei der Errichtung von Passivhäusern max. EUR 50.000 je Wohneinheit.

Den Investoren werden langfristige zinsgünstige Darlehen mit Festzinssätzen und tilgungsfreien Anlaufjahren gewährt, die jederzeit ohne Kosten vorzeitig zurückgezahlt werden können. Bei privaten Investoren werden die Darlehen über durchleitende Banken oder Sparkassen ausgereicht. Öffentlich-rechtliche Antragsteller sowie Unternehmen in kommunalem Eigentum wenden sich direkt an die KfW.

Sicherheiten:

Art und Umfang der Sicherheiten müssen mit der Hausbank vereinbart werden.

Wo?

Das CO₂-Minderungsprogramm wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Förderbeispiel

KfW-CO₂-Minderungsprogramm

Das Ehepaar Müller (Er 35, Sie 34 Jahre alt) erwirbt für 100.000 Euro ein Einfamilienhaus mit 120 qm Wohnfläche in der Nähe von Koblenz, in dem es nach den noch erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen selbst wohnen möchte. Um Energie und damit auch Geld zu sparen, sollen vor Bezug noch das Dach besser isoliert, ein moderner Brennwertkessel installiert und Fenster mit Wärmeschutzverglasung eingebaut werden. Hierfür fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 25.000 Euro an. Das Ehepaar Müller beantragt bei seiner Hausbank ein Darlehen aus dem KfW-Programm zur CO₂-Minderung in Höhe von 25.000 Euro und damit für die gesamten durch die Modernisierung veranlassten Kosten. Zusätzlich beantragt das Ehepaar Mittel in Höhe von 37.500 Euro (30 % von 125.000 Euro der Gesamtkosten) aus dem KfW-Wohneigentumsprogramm.

Investitionsplan

Hauserwerb	Euro	100.000
Wärmedämmung Dach, Installation Brennwertkessel, Einbau Wärmeschutzverglasung	Euro	25.000
Summe:	Euro	125.000

In diesem Beispiel ist eine Kombination zwischen KfW-Programm zur CO₂-Minderung und dem KfW-Programm zur Förderung des Wohneigentums (Einzelheiten siehe Kapitel J) möglich.

Finanzierungsplan

KfW-Wohneigentumsprogramm*	Euro	37.500
KfW-Programm zur CO ₂ -Minderung**	Euro	25.000
Hausbankdarlehen und Eigenmittel	Euro	62.500
Summe:	Euro	125.000

* max 30 % der förderfähigen Kosten (hier: 125.000 Euro), somit 37.500 Euro

** die unmittelbaren Kosten für die Wärmedämmung des Daches und die Erneuerung der Heizung sowie die Wärmeschutzverglasung, hier 25.000 Euro

Energieein- sparberatung vor Ort (für Wohn- gebäude)



Was?

Beratungen durch Ingenieure zur Reduzierung des Heizenergieverbrauches in Wohngebäuden können durch einen Zuschuss gefördert werden. Die Baugenehmigung für diese Gebäude muss vor dem 1.1.1984 bzw. in den neuen Bundesländern vor dem 1.1.1989 erteilt worden sein. Die Beratung muss aufdecken, wo die Schwachstellen im Energiehaushalt des Gebäudes liegen, und umfassende Vorschläge für sinnvolle Einsparinvestitionen enthalten.

Für wen?

Antragsberechtigt ist der beratende Ingenieur. Eine Beratung in Anspruch nehmen können Hauseigentümer, private sowie kleine und mittlere Unternehmen als Eigentümer von Wohngebäuden mit bis zu 120 Wohneinheiten, sofern sie gewisse Umsatzgrenzen nicht übersteigen.

Wie?

In Abhängigkeit von der Zahl der Wohneinheiten sind maximale förderfähige Beratungskosten festgelegt, zu denen jeweils ein Höchstzuschuß gewährt wird. Die Differenz trägt der Beratungsnehmer als Eigenanteil, ebenso über die höchstzuwendungsfähigen Beratungskosten hinausgehende Kosten (zuzüglich ggf. Mehrwertsteuer auf den Gesamtbetrag). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bezuschussung, die Bewilligung erfolgt bei begrenzten Fördermitteln nach dem »Windhundverfahren«.

Wo?

Beratungsnehmer und Berater schließen vor Beginn der Beratung einen Beratervertrag. (Muster hierfür sind bei den Ansprechpartnern erhältlich.) Dieser Vertrag ist vom Berater zusammen mit dem Antrag auf Bezuschussung bei der zuständigen Stelle einzureichen. Über die Bewilligung des Zuschusses entscheidet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ansprechpartner (s. Adressen)

- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dienstbereich Berlin
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Referat III A 4 Bonn
- Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW) und BAFA für Berateradressen.

Hinweise:

- Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV) und die Verbraucherzentralen bieten gemeinsam den privaten VerbraucherInnen bundesweit in fast 300 Beratungsstellen individuelle und anbieterunabhängige Energieeinsparberatungen an, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert werden.
- Über die kostenfreie, bundesweite Rufnummer **08000 736 734** der Deutschen Energie-Agentur (dena) können Interessierte Experten-Rat zu allen Fragen der rationellen Energieerzeugung, -umwandlung und zu erneuerbaren Energien erhalten. Das Informationsangebot der dena umfasst rationelle Energienutzung im Neu- und Altbaubereich sowie bei der Stromanwendung, aber auch Solar- und Windenergie, Biomasse und Kraft-Wärme-Kopplung. Anrufer mit weitergehendem Beratungsbedarf werden an qualifizierte Kooperationspartner vermittelt. Partner sind u.a. die Energieagenturen der Länder, Verbraucherzentralen und Forschungsinstitute aus den verschiedensten Bereichen. Die Hotline ist an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr erreichbar.

KfW-CO₂- Gebäude- sanierungs- programm



Was?

Zur zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von besonders umfangreichen Investitionen zur CO₂-Minderung und zur Energieeinsparung in Wohngebäuden des Altbaube-

standes steht das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm in allen Bundesländern zur Verfügung. Gefördert wird die Durchführung von Maßnahmenpaketen, die aus der Kombination bestimmter Einzelmaßnahmen (z.B. Heizungserneuerung, Wärmedämmung, Fenstererneuerung) bestehen. Damit wird der CO₂-Ausstoß um mindestens 40 kg/m² Wohnfläche und Jahr reduziert.

Für wen?

Gefördert werden Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Gemeinden etc.).

Wie?

Gefördert werden bis zu 100 % der Investitionskosten, maximal jedoch Euro 250 pro m² Wohnfläche. Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 20 Jahre. Der Zinssatz liegt in den ersten 10 Jahren deutlich unter dem Kapitalmarktzins.

Wo?

Private Antragsteller stellen vor Vorhabensbeginn den Antrag bei ihrer Hausbank. Öffentlich-rechtliche Antragsteller stellen ihren Antrag direkt bei der KfW.

3. Erneuerbare Energien

Förderung erneuerbarer Energien



(Marktanreizprogramm)

Was?

Gefördert wird der Einsatz erneuerbarer Energien durch Zuschüsse oder Darlehen. Dies geschieht im Interesse einer zukunftsreichen

Neues Gesetz fördert erneuerbare Energien

Schon seit 1991 förderte das »Stromeinspeisungsgesetz« die Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien. Die Betreiber der Stromnetze wurden durch dieses Gesetz erstmals verpflichtet, aus Sonnen- und Windenergie sowie aus Wasserkraft und Biomasse erzeugten Strom in ihr Netz aufzunehmen und zu bestimmten Mindestsätzen zu vergüten. Das Gesetz hat insbesondere der Windenergie in Deutschland einen kräftigen Schub gegeben.

Am 1. April 2000 wurde es abgelöst durch das »Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien« – kurz: **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**. Das EEG gibt noch stärkere Anreize, in die regenerativen Energien zu investieren: Es sieht fixe Vergütungen vor, die von 7,7 Cent pro Kilowattstunde (kWh) für Strom aus Wasserkraft bis zu 48,1 Cent pro kWh für Solarstrom reichen. Das EEG soll dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch bis zum Jahr 2010 mindestens zu verdoppeln.

Energieversorgung und angesichts der nur begrenzten Verfügbarkeit fossiler Energieressourcen sowie aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes.

Anträge können bis zum 15. Oktober 2003 gestellt werden.

Gefördert werden:

- Solarkollektoranlagen
- Biomasseanlagen
- Biogasanlagen
- Wasserkraftwerke
- Tiefengeothermie
- Photovoltaik für Schulen
- Biomasseanlagen zur kombinierten Wärme-Strom-Erzeugung

Für wen?

Gefördert werden Privatpersonen, freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen, die

- Eigentümer, Pächter oder Mieter der Anlagen sind, auf denen die o.a. Anlagen errichtet, erweitert oder reaktiviert werden sollen oder
- Energiedienstleister (Kontraktoren) für die o.a. Anlagen sind.

Bei netzgekoppelten Photovoltaikanlagen für Schulen oder Ausbildungszentren sind die jeweiligen Träger antragsberechtigt.

Wie?

Die Förderung erfolgt durch

Zuschüsse bei: Solarkollektoranlagen, Holzheizungsanlagen, Photovoltaikanlagen für Schulen.

Darlehen bei: großen Biomasseanlagen, Wasserkraftanlagen, Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie, Biomasseanlagen zur kombinierten Wärme-Strom-Erzeugung

Wo?

Bei Zuschüssen:

Die Antragsformulare für Zuschüsse können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn (s. Adressen) angefordert werden. Das BAFA nimmt auch die Anträge auf Zuschüsse entgegen.

Bei Darlehen:

Das Marktanreizprogramm knüpft an das CO₂-Minderungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an (s. Adressen). Darlehensnehmer können einen Teil Schulderlass auf das ausgereichte Darlehen erhalten. Die Darlehen werden von der KfW ausgereicht. Kreditanträge sind bei den Hausbanken erhältlich und einzureichen.

100.000 Dächer Solarstrom-Programm



Was?

Das 100.000 Dächer Solarstrom-Programm bietet Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in die Errichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen. Dies betrifft Anlagen ab einer Spitzenleistung von ca. 1 kWp.

Für wen?

Gefördert werden Privatpersonen, freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen.

Wie?

Es werden zinsverbilligte Darlehen zur Finanzierung der Anlagen gewährt. Der Kredithöchstbetrag liegt in der Regel bei 500.000 Euro. Auftretende Finanzierungslücken können aus dem KfW-Programm für CO₂-Minderung geschlossen werden. Aus dem Programm können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert werden. Um Preissteigerungen bei Solarmodulen entgegenzuwirken, wird der Darlehenshöchstbetrag bei kleineren Anlagen (bis 5 kW) auf 6.230 Euro/kW, bei größeren Anlagen und bei gewerblichen Antragstellern auf 3.115 Euro/kW begrenzt. Die maximale Kreditlaufzeit liegt bei zehn Jahren bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren.

Sicherheiten:

Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt. Möglich sind auch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken.

Haftungsfreistellung:

Die Hausbank kann zu 50 % von der Haftung freigestellt werden.

Wo?

Das 100.000 Dächer Solarstrom-Programm wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Was sind erneuerbare Energien?

»**Erneuerbare Energien**« sind Energiequellen und Energieträger, die nach menschlichen Zeitbegriffen unerschöpflich sind. Dazu gehören Sonnenstrahlung, Windenergie, Wasserkraft, Umweltwärme, Gezeitenenergie, Erdwärme, Biomasse und Biogas.

Im Unterschied dazu werden die »**erschöpflichen**« **Energien**, wie Kohle, Erdöl und Erdgas, in erdgeschichtlich betrachtet wenigen Augenblicken verbraucht, hinzu kommen die Risiken für Umwelt und Klima (Treibhauseffekt).

D. Bürgschaften

Bürgschaften der Bürgschaftsbanken



Ausfalls (Selbstbehalt des Kreditgebers 20 %). Der Höchstbetrag der Bürgschaft darf 750.000 Euro im Einzelfall nicht übersteigen. Die Laufzeit der verbürgten Kredite darf grundsätzlich bis zu 15 Jahren betragen.
– Die Bürgschaftsbanken erheben ein Bürgschaftsentgelt.

ein tragfähiges Unternehmenskonzept haben, aber nicht über bankübliche Sicherheiten verfügen. Kredite zur finanziellen Sanierung von Unternehmen werden nicht verbürgt.

20

Was?

In allen Bundesländern stehen Bürgschaftsbanken bereit, um Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründer und mittelständische Betriebe abzusichern. Sie werden dann wichtig, wenn Kreditnehmer (z.B. Existenzgründer) zwar ein tragfähiges Unternehmenskonzept haben, aber nicht über bankübliche Sicherheiten verfügen. Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen der privaten Wirtschaft, die durch Rückbürgschaften des Bundes und des jeweiligen Landes unterstützt werden. Kredite zur Umschuldung bestehender Kredite oder zur finanziellen Sanierung von Unternehmen werden nicht verbürgt.

Wo?

Die Bürgschaft ist über die jeweilige Hausbank bei der Bürgschaftsbank des Landes zu beantragen, in dem der begünstigte Betrieb seinen Sitz hat.

Für wen?

Gefördert werden mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich ganz oder mehrheitlich in privater Hand befinden; auch Genossenschaften.

Wie?

Die Bürgschaften werden gegenüber der Hausbank übernommen. Sie decken höchstens 80 % des Ausfalls (Selbstbehalt des Kreditgebers 20 %). Der Mindestbetrag der Bürgschaft beträgt in der Regel 750.000 Euro; ein Höchstbetrag von 10 Mio. Euro soll nicht überschritten werden.

Für wen?

Bürgschaftsbanken übernehmen Bürgschaften für Betriebe des privaten gewerblichen Mittelstandes (Handwerk, Handel, Kleinindustrie, Gaststätten- und Dienstleistungsgewerbe usw.) sowie für Freie Berufe.

DtA-Bürgschaftsprogramm



Was?

Die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) vergibt mit Unterstützung des Bundes und der Länder Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite in den fünf neuen Bundesländern und Berlin (Ost). Diese Bürgschaften dienen der Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder Rationalisierung von Betrieben. Sie werden dann wichtig, wenn Kreditnehmer zwar

Die Laufzeit der verbürgten Kredite soll die voraussichtliche Nutzungsdauer der finanzierten Investitionen nicht übersteigen.

Wo?

Das DtA-Bürgschaftsprogramm wird von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, welche die Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Deutsche Ausgleichsbank.

Wie?

Die Bürgschaftsbanken bürgen der Hausbank für einen Kredit. Sie decken bis zu 80 % des

Auf einen Blick ...

Was?	Wo?	Wofür?	Unternehmensgröße?	Für wen?
Bürgschaften der Bürgschaftsbanken	AL + NL	Investitionen, Betriebsmittel	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, sonstiges Gewerbe, Fremdenverkehr, Freie Berufe
DtA-Bürgschaftsprogramm	NL + Berlin (Ost)	Investitionen, Betriebsmittel	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, sonstiges Gewerbe, Fremdenverkehr
Bundes-/Landesbürgschaften	NL + Berlin (Ost)	Investitionen, Betriebsmittel	Kleine, mittlere und größere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, sonstiges Gewerbe, Fremdenverkehr, Freie Berufe

KMU-Bürgschaftsfazilität der EU

Was?

Die KMU-Bürgschaftsfazilität (früher Teil der Wachstums- und Beschäftigungsinitiative der EU) wurde in das Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Laufzeit 2001–2005, eingeordnet. Sie wird vom EIF verwaltet. Ziel ist die Erleichterung des Zugangs zu Darlehen für Investitionen für KMU. Die Verfügbarkeit von Darlehen verbessert sich durch die Bereitstellung von Rückbürgschaften seitens des EIF für nationale Bürgschaftssysteme.

Für wen?

Zielgruppe sind kleine Unternehmen mit Wachstumspotenzial mit vorwiegend bis zu 100 Mitarbeitern, die bei der Kreditvergabe besondere Probleme durch die Risikoeinstufung haben. Die Bürgschaften werden vor allem für IKT-Investitionen (Hardware, Software, Schulungen), Mikrofinanzierungen und Eigenkapitalgarantien bereitgestellt. Besonderes Augenmerk liegt auf Mitteln zur Finanzierung immaterieller Vermögenswerte.

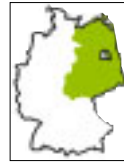
Wie?

Die Abwicklung erfolgt über ein Netz von Finanzintermediären in den EU-Mitgliedstaaten und innerhalb bereits bestehender nationaler Bürgschaftssysteme. In Deutschland ist derzeit die Deutsche Ausgleichsbank (Kontakt: DtA-InfoLine 0228-831-2400) Intermediär für diese Bürgschaftsfazilität und ordnet sie in das DtA-Startgeld-Programm ein.

Wo?

Ansprechpartner sind zunächst die beiden Förderbanken Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) sowie die Euro Info Centren und der Europäische Investitionsfonds (EIF).

Bürgschaften des Bundes und der Länder



Was?

Für die Besicherung von Krediten vor allem zu Investitionszwecken stellen der Bund und die jeweiligen Bundesländer in den neuen Ländern parallele Bundes-/Landesbürgschaften zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben volkswirtschaftlich sinnvoll, das Unternehmenskonzept wirtschaftlich tragfähig und eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist.

In den alten Ländern stehen in der Regel Landesbürgschaftsprogramme zur Verfügung.

Für wen?

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich ganz oder mehrheitlich in privater Hand befinden.

Wie?

Bundes-/Landesbürgschaften stehen für Vorhaben mit einem Bürgschaftsbedarf ab ca. 10 Mio. Euro bereit. Die Bürgschaftsbedingungen werden nach den Erfordernissen des Einzelfalls festgesetzt. Die Bürgschaften decken höchstens 80 % des Ausfallrisikos ab. Für alle Bürgschaften ist ein Bürgschaftsentgelt zu zahlen.

Wo?

Anträge und Anfragen können gerichtet werden an C & L Deutsche Revision, Düsseldorf (s. Adressen)

Haftungsfreistellung

Will ein Kreditnehmer ein ERP-, DtA- oder KfW-Darlehen in Anspruch nehmen und hat keine ausreichenden Sicherheiten, so kann seine Hausbank unter Umständen anstelle einer öffentlichen Bürgschaft eine Haftungsfreistellung beantragen (vgl. Beschreibungen der einzelnen Programme). Hintergrund: Der Kreditnehmer, dem die Hausbank ein bewilligtes Förderprogramm-Darlehen auszahlt, haftet der Hausbank gegenüber für die gesamte Kreditsumme. Die Hausbank wiederum haftet ihrerseits dem Geldgeber (DtA, KfW) gegenüber – ebenfalls für den gesamten Darlehensbetrag. Diese Haftung kann aber – auf Antrag – reduziert werden. Zweck dieser Haftungsfreistellung ist, Banken und Sparkassen zu »motivieren«, Gründern und Unternehmen mit geringen Sicherheiten dennoch Kredite zu gewähren.

- Haftungsfreistellung alte Länder: 40 %.

- Haftungsfreistellung neue Länder: 50 %.

Im Insolvenzfall werden die Sicherheiten des Kreditnehmers verwendet. Der Erlös wird – je nach dem Prozentanteil der Haftung – zwischen Hausbank und Förderprogramm-Geber aufgeteilt.

- **Hinweis**

Grundsätzlich können Bürgschaften mit anderen Förderinstrumenten wie z.B. zinsverbilligten Krediten oder Investitionszuschüssen und Investitionszulagen kombiniert werden.

Wer bietet Bürgschaften an?

Abzusichernde Kreditsumme	Alte Länder	Neue Länder
bis 750.000 Euro	Bürgschaftsbanken der Bundesländer	Bürgschaftsbanken der Bundesländer
750.000 – 10 Mio. Euro	Bürgschaftsprogramme der Länder	DtA-Bürgschaftsprogramm
über 10 Mio. Euro	Bürgschaften der Länder	gemeinsame Bundes-/Landesbürgschaften

Ausfallbürgschaften

Was sind Ausfallbürgschaften?

Bürgschaften (Fachbegriff: Ausfallbürgschaft) sind für die Banken, Sparkassen und andere Finanzierungsinstitute vollwertige Kreditsicherheiten. Sie werden – auf Antrag – von den Bürgschaftsbanken der Bundesländer übernommen: für den verbürgten Teil eines Kredits. Der Kreditnehmer selbst haftet immer für die gesamte Kreditsumme!

Bürgschaftsbanken übernehmen Ausfallbürgschaften für mittel- und langfristige Kredite aller Art und für jeden wirtschaftlich vertretbaren Zweck, z.B. für

- Existenzgründungen
- Investitionsfinanzierungen
- Betriebsmittel (auch zur Erhöhung des Kontokorrentkreditrahmens).

Wer kann eine Ausfallbürgschaft erhalten?

Ausfallbürgschaften stehen für alle gewerblichen Unternehmen und Freiberufler (in einigen Bundesländern auch Landwirte, Gartenbaubetriebe und Fischer) zur Verfügung, denen wegen fehlender »bewertbarer« Sicherheiten kein oder kein ausreichender Kredit gewährt würde. Voraussetzung: Ihr Finanzierungsvorhaben muss betriebswirtschaftlich sinnvoll sein.

Wo und wie werden Ausfallbürgschaften beantragt?

Eine Ausfallbürgschaft wird in der Regel über die Hausbank beantragt. Achtung: Die Hausbank und Bürgschaftsbank frühzeitig in die eigene Planung mit einbeziehen! Vor Vertragsabschlüssen die Finanzierung klären! Alle Gespräche mit konkreten Unterlagen führen!

Bürgschaftsbanken übernehmen ein besonders hohes Risiko. Sie brauchen deshalb aktuelle und umfassende Informationen.

Wichtig auch: Die Bürgschaftsbank prüft für die Bürgschaftszusage das betreffende Gründungs- oder Vorhabenskonzept – nach der Hausbank – ein zweites Mal auf Herz und Nieren. Fragen Sie bei einem negativen Bescheid nach den Gründen! Nutzen Sie ein »Nein« als Chance: Schalten Sie Schwachstellen Ihres Konzeptes aus.

Kosten

Der Kreditnehmer hat für eine Ausfallbürgschaft eine einmalige Bearbeitungsgebühr sowie eine laufende Gebühr (Avalprovision) von üblicherweise 1 % p.a. der verbürgten Summe zu zahlen.

22

Sicherheiten

Ausschlaggebend dafür, ob ein Darlehen bewilligt wird oder nicht, sind die Person des Kreditnehmers und die Erfolgswahrscheinlichkeit des Vorhabens, für das er ein Darlehen benötigt.

Darüber hinaus benötigt jeder Kreditgeber in der Regel sogenannte »bankübliche« Sicherheiten. Allerdings: Allein wegen ausreichender

»banküblicher« Sicherheiten wird ein Kredit nicht automatisch bewilligt. Sie werden (sollen) immer nur zusätzliches Argument für eine Kreditvergabe sein.

Die Erfolgswahrscheinlichkeit des Vorhabens, für das Geld benötigt wird, bleibt ausschlaggebend.

Übersicht Sicherheiten

- Grundschulden Belastung von Immobilien
- Bürgschaften Hier verpflichtet sich der Bürge, im Schadensfalle gegenüber der Bank anstelle des Kreditnehmers für die Kreditsumme nebst Zinsen aufzukommen. (s. Ausfallbürgschaften)
- Lebensversicherungen
- Bausparverträge
- Festgelder
- Sparguthaben
- Sparbriefe
- Festverzinsliche Wertpapiere
- Aktien
- Sicherungsübereignung Die sicherungsübereigneten Gegenstände (z.B. Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Fahrzeuge, Warenlager etc.) bleiben im Besitz des Kreditnehmers; Eigentümer wird das Kreditinstitut
- Forderungsabtretung Die Bank erhält die Forderungen, die der Kreditnehmer aus noch nicht bezahlten Rechnungen seiner Kunden hat

E. Forschung und Innovation

1. Zuschüsse

Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in KMU und externen Industrieforschungseinrichtungen



● Fördersäule FuE-Personalförderung

Was?

Die FuE-Personalförderung bietet Zuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost). Sie sollen dazu anzuregen, die Personalbasis für in Forschung und Entwicklung tätige Personen zu stärken und auszubauen. Die Förderung soll laufende und künftige FuE-Aktivitäten unterstützen.

Gefördert werden Personalaufwendungen für im Unternehmen festangestellte Mitarbeiter, soweit deren Tätigkeit auf die Entwicklung und Einführung neuer oder verbesserter Erzeugnisse oder Verfahren gerichtet ist.

Für wen?

Gefördert werden rechtlich selbständige produzierende Unternehmen der Wirtschaftszweige Bergbau, Steine und Erden; verarbeitendes Gewerbe; Energie- und Wasserversorgung sowie Baugewerbe mit

Auf einen Blick ...

Was?	Wo?	Wofür?	Unternehmensgröße?	Für wen?
Zuschüsse				
Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in KMU	NL + Berlin (Ost)	Forschung, Innovation	Kleine und mittlere Unternehmen	Kleine und mittlere Unternehmen (Verarbeitendes Gewerbe, Industrie) und externe Industrieforschungseinrichtungen
Industrielle Gemeinschaftsforschung mit Initiativprogramm »Zukunftstechnologien für KMU«	AL + NL	Forschung, Innovation		Forschungsvereinigungen
INSTI-KMU-Patentaktion	AL + NL	Forschung und Entwicklung, Patentanmeldung	Kleine und mittlere Unternehmen	Kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer
INSTI-Innovationsaktion	AL + NL	Beratung	Kleine und mittlere Unternehmen	Kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer
PRO INNO	AL + NL	Forschung, Entwicklung	Kleine und mittlere Unternehmen	Unternehmen (Gewerbliche Wirtschaft) Forschungseinrichtungen
InnoNet	AL + NL	Forschung, Entwicklung		Forschungseinrichtungen gemeinsam mit Unternehmen
Förderwettbewerb Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)	NL + Berlin	Aufbau von Netzwerken	Kleine und mittlere Unternehmen	KMU, Forschungseinrichtungen
Kredite				
ERP-Innovationsprogramm – Kreditvariante –	AL + NL	Forschung, Entwicklung, Markteinführungsinvestitionen	Kleine und mittlere Unternehmen	Unternehmen
Beteiligungskapital für innovative Unternehmen				
BTU-Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen	AL + NL	Eigenkapital, Forschung und Entwicklung, Markteinführungsinvestitionen	Kleine Unternehmen	Innovative, wachstumsorientierte Unternehmen bis zu 5 Jahren
BTU-Frühhphase	AL + NL	Eigenkapital, Unternehmensaufbau	Gründungsbetriebe	Innovative, wachstumsorientierte Existenzgründer
DtA-Technologie-Beteiligungsprogramm (tbg)	AL + NL	Forschung, Innovation, Investitionen	Kleine und mittlere Unternehmen	Technologieunternehmen bis max. 125 Mio. Euro Jahresumsatz
FUTURE 2000	NL + Berlin (Ost)	Forschung, Innovation	Kleine und mittlere Unternehmen	Existenzgründer, junge technologieorientierte Unternehmen
ERP-Innovationsprogramm – Beteiligungsvariante –	AL + NL	Eigenkapital, Forschung und Entwicklung, Markteinführungsinvestitionen	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, Freie Berufe (einschließlich Heilberufe)

- Geschäftsbetrieb und FuE-Tätigkeiten in den neuen Bundesländern
- höchstens 250 Beschäftigten
- einem Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. Euro im Jahr vor der Antragstellung oder einer Bilanzsumme kleiner als 27 Mio. Euro
- einer Wertschöpfung von mehr als 20 % aus Produktion.

Das Unternehmen darf sich nicht zu mehr als 25 % des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die insgesamt die Mittelstandsklausel der EU nicht erfüllen.

Wie?

Finanzierungsanteil: Die FuE-Personalförderung kann maximal 40 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben abdecken.

Höchstbetrag: Der Zuschuss kann maximal 150.000 Euro pro Antragsjahr und Unternehmen betragen. Die max. förderfähige Lohn- und Gehaltssumme beläuft sich auf 50.000 Euro pro Beschäftigten und Jahr.

Wo?

Die FuE-Personalförderung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) durchgeführt. Die Anträge müssen beim Projektträger Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen »Otto von Guericke« e.V. (AiF), Geschäftsstelle Berlin (s. Adressen), gestellt werden. Informationen sind auch hier erhältlich.

● Fördersäule FuE-Projektförderung

Was?

Die FuE-Projektförderung bietet Zuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und externe Industrie Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost). Ziel ist, diese Unternehmen bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von der Detailkonzeption bis zur Fertigungsreife, die auf neue Erzeugnisse oder Verfahren zielen, sofern sie nicht ausschließlich Studiencharakter haben oder sich mit der Erarbeitung und Aufbereitung von Informationen befassen (z.B. Datenbanken, Kataloge, Handbücher, Handlungsanweisungen etc.).

Für wen?

Gefördert werden rechtlich selbständige

- innovative Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die nicht älter als 3 Jahre sind
- industrienaher forschungsintensive Unternehmen
- gemeinnützige externe Industrie Forschungseinrichtungen jeweils mit
 - Geschäftsbetrieb und FuE-Tätigkeiten in den neuen Bundesländern
 - höchstens 250 Beschäftigten
 - einem Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. Euro im Jahr vor der Antragstellung oder einer Bilanzsumme kleiner als 27 Mio. Euro.

Das Unternehmen darf sich nicht zu mehr als 25 % des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die insgesamt die Mittelstandsklausel der EU nicht erfüllen.

Wie?

Die FuE-Projektförderung kann bis zu 45 % der FuE-Ausgaben abdecken für

- innovative Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Jahre sind; der Zuschuss ist auf 300.000 Euro begrenzt
- industrienaher forschungsintensive Unternehmen mit einem Beschäftigtenanteil von mindestens 20 % in Forschung und Entwicklung und deren Wertschöpfung aus Produktionstätigkeit und aus Handel 50 % der Gesamtwertschöpfung nicht überschreitet. Es können maximal 75 % des in den Unternehmen in Forschung und Entwicklung beschäftigten Personals gefördert werden; der Zuschuss ist auf 375.000 Euro begrenzt.

Die FuE-Projektförderung kann bis zu 70 % der FuE-Kosten abdecken für

- gemeinnützige externe Industrie Forschungseinrichtungen mit einem Finanzierungsanteil durch institutionelle Förderung von maximal 30 %. Es können maximal 40 % des in diesen Einrichtungen in Forschung und Entwicklung beschäftigten Personals gefördert werden; der Zuschuss ist auf 375.000 Euro begrenzt.

Wo?

Die FuE-Projektförderung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) durchgeführt. Die Anträge müssen beim Projektträger Fraunhofer Services GmbH (s. Adressen) gestellt werden. Eine elektronische Antragstellung ist möglich. Informationen sind auch hier erhältlich.

EU-Programme

6. Europäisches Forschungsrahmenprogramm

Das 6. Europäische Forschungsrahmenprogramm (2002 – 2006) fördert Vorhaben in folgenden Förderschwerpunkten:

- Genomik und Biotechnologie im Dienste der Medizin
- Technologien für die Informationsgesellschaft
- Nanotechnologien, intelligente Materialien, neue Produktionsverfahren
- Luft- und Raumfahrt
- Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsrisiken
- Nachhaltige Entwicklung und globale Veränderungen
- Bürger und modernes Regieren in der Wissensgesellschaft

Informationen sind erhältlich bei dem EU-Büro des BMBF:

Königswinterer Straße 522, 53227 Bonn,
Frau M. Schuler, Tel.: 02 28 / 4 47-6 33;
Fax: 02 28 / 4 47-6 49;
E-Mail: eu-forschung@dlr.de
Internet: www.dlr.de/eub

Spezielle Maßnahmen für KMU

- **CRAFT (Cooperative Research Action for Technology)**

Förderung der gemeinsamen Forschung mehrerer kleiner und mittlerer Unternehmen, die über keine oder geringe eigene Forschungskapazitäten verfügen und daher Forschungsarbeiten von Dritten durchführen lassen wollen. Mindestens 3 KMU aus mindestens 2 EU- oder mit der EU assoziierter Staaten bilden ein Konsortium und beauftragen ein oder mehrere Forschungsinstitute mit den Forschungsarbeiten. Die EU finanziert bis zu 50 % der Gesamtausgaben eines CRAFT-Projektes, maximal 1 Mio. €. Förderfähig sind Gesamtkosten des Vorhabens zwischen 300.000 € und 2 Mio. €.

- **Collective Research**

Förderung der gemeinsamen Forschung von Forschungsvereinigungen oder Verbänden, in denen hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen mitwirken, um größere Forschungsprojekte durchzuführen, deren Ergebnisse den Mitgliedern der Forschungsvereinigungen/Verbände oder einer ganzen Branche zugute kommt. Mindestens 2 Forschungsvereinigungen/Verbände aus mindestens 2 EU- oder mit der EU assoziierter Staaten oder eine europäische Forschungsvereinigung bilden ein Konsortium und beauftragen ein oder mehrere Forschungsinstitute mit den Forschungsarbeiten. Die EU finanziert bis zu 50 % der Gesamtausgaben.

Informationen zu beiden Aktivitäten sind erhältlich bei:

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V. (AiF)
Bayenthalgürtel 23, 50968 Köln
Herr Thomas Klein, Tel.: 0 18 01-5 68-20 01
E-Mail: eu@aif.de; Internet: www.aif.de

Unter www.fhms.de können alle Informationen über das Förderprogramm aus dem Internet abgerufen werden. Nach Anmeldung erhält der Antragsteller ein Passwort, das ihm Zugang zu einem gesicherten, geschlossenen Bereich – dem sogenannten Extranet – verschafft. Die dort vorhandenen Antragsunterlagen können dann auf die Festplatte geladen und mit gängigen Text- und Kalkulationsprogrammen bearbeitet werden. Zusätzliche Checklisten informieren über die Teilnahmebedingungen. Der ausgefüllte Antrag wird online an Fraunhofer Services GmbH zurückgesendet. Danach kann sich der Antragsteller jederzeit online über den aktuellen Bearbeitungsstand informieren, in Dialog mit dem Projektträger treten, in den Ablauf eingreifen und Änderungswünsche einbringen.

Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung



mit **Initiativprogramm »Zukunftstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen«**

Was?

Die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung bietet Zuschüsse für FuE-Projekte an, die von Unternehmen einer Branche oder eines Technologiefeldes gemeinsam durchgeführt werden sollen und noch vorwettbewerblich angelegt sind. Sie können die ganze Breite von wissenschaftlich-technischen Fragestellungen, an denen die Unternehmen interessiert sind, zum Gegenstand haben.

Die Programmvariante »Zukunftstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen« soll speziell solche Projekte der Gemeinschaftsforschung fördern, die auf die Entwicklung und Anwendung moderner Technologien für kleine und mittlere Unternehmen gerichtet sind. Dabei werden Projekte mit branchenübergreifendem oder interdisziplinärem Ansatz bevorzugt.

Für wen?

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige Forschungsvereinigungen, die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungs-

vereinigungen »Otto von Guericke« e.V. (AiF) sind. Die Forschungsvereinigungen, die vorwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen getragen werden, müssen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen. Sofern die Forschungsvereinigungen die Vorhaben nicht selbst durchführen, kann die Bearbeitung ganz oder teilweise durch andere Forschungsstellen erfolgen. Die Forschungsstellen müssen über die zur Bearbeitung des jeweiligen Vorhabens erforderliche wissenschaftliche Qualifikation verfügen.

Wie?

Finanzierungsanteil:

Von den gesamten Projektkosten werden die in den Förderrichtlinien des BMWi als zuwendungsfähig benannten Ausgaben in voller Höhe bezuschusst.

Wo?

Unternehmen und Forschungsstellen können Vorschläge für die Bearbeitung unternehmensübergreifender Themenstellungen im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung an die fachlich zuständige Forschungsvereinigung richten. Findet der Vorschlag die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen dieser Forschungsvereinigung, so richtet diese einen Antrag auf Begutachtung an die AiF (s. Adressen).

Für Projekte, die von der AiF positiv begutachtet werden, können die jeweiligen Forschungsvereinigungen einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung über die AiF an das BMWi stellen.

INSTI KMU-Patentaktion



Was?

Die KMU-Patentaktion des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bietet finanzielle Zuschüsse für die erste Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) oder Unternehmensgründers. Gefördert werden:

- Recherchen zum Stand der Technik
- Kosten-Nutzen-Analyse

- Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt
- Vorbereitung für die Verwertung einer Erfindung
- Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland
- Technische Zulassung.

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Handwerksbetriebe und Existenzgründer des produzierenden Gewerbes und der Landwirtschaft mit Geschäftssitz und Produktionsstätte in Deutschland, die Forschung und Entwicklung selbst betreiben oder betreiben lassen.

Wie?

Finanzierungsanteil:

Zu den Kosten für externe Leistungen wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss bis maximal 8.000 Euro gewährt. Die Zuschussempfänger müssen 50 % der externen sowie die gesamten innerbetrieblichen Aufwendungen selbst tragen.

Wo?

Anträge können gerichtet werden an jeden INSTI-Partner. Auskünfte und Informationen bei:

Institut der deutschen Wirtschaft

INSTI-Projektmanagement
Gustav-Heinemann-Ufer 84-86
50968 Köln
Tel.: (02 21) 4 98 18-32, Fax: (02 21) 4 98 18-56
Internet: www.insti.de

INSTI Innovationsaktion



Was?

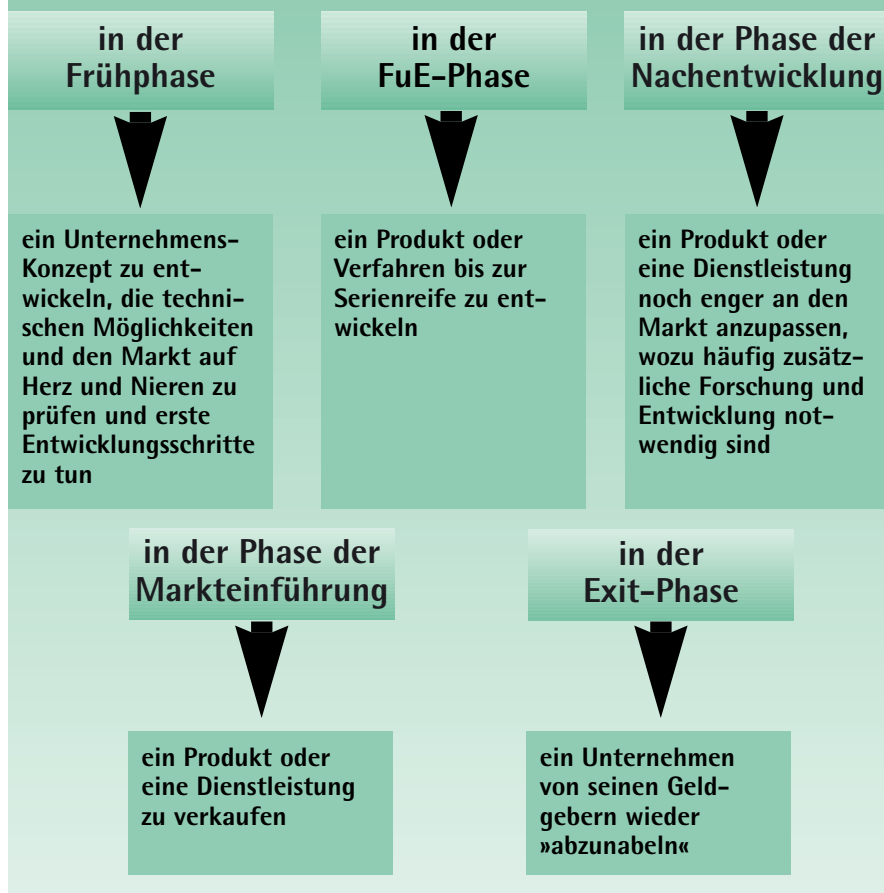
Mit der INSTI-Innovationsaktion können kleine Unternehmen und Existenzgründer in Deutschland sich befähigen lassen, innerbetriebliche Innovationsprozesse – als etablierter, kontinuierlicher Teil der Unternehmensstruktur – professionell zu planen, zu organisieren und abzuwickeln. Für bestimmte innerbetriebliche Innovationsprozesse und deren gezielte Stimulierung sind »INSTI-Innovationsdienst-

Phasen technologischer Entwicklungen

Risikokapital für Innovationen

Wer ein Unternehmen im High-Tech-Bereich gründen will, hat einen weiten und kostspieligen Weg vor sich. Der durchschnittliche Finanzbedarf liegt bei fast 1,5 Mio. Euro (bei Projekten, die von der Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (tbG) der Deutschen Ausgleichsbank finanziert werden).

Geld wird benötigt, um



Leistungen« entwickelt und standardisiert worden, die Innovationsprozesse in Gang setzen und optimieren sowie eine betriebliche Innovationskultur dauerhaft etablieren, nämlich:

- Innovations-Workshop, Innovations-Check, Technologiebewertung, Schutzrechtsstrategie-Beratung, Erschließung neuer Geschäftsfelder, Verwertungsstrategien, Markt-Monitoring, Innovationscoach, sowie in Zusammenhang mit diesen die INSTI Patentrecherche.

Diese INSTI-Innovationsdienstleistungen kann jeder Interessierte ab dem Beginn des Jahres 2001 bei jedem Mitglied des INSTI Innovation e.V. in Auftrag geben.

Für wen?

Zuschüsse zu diesen Aufträgen können erhalten:

- Unternehmen – einschließlich Handwerksbetriebe – mit bis zu 250 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio. Euro; die Unternehmen dürfen zudem nur zu höchstens 25 % im Besitz von Unternehmen stehen, die vorgenannte Grenzwerte überschreiten; mit Geschäftssitz und – soweit vorhanden – Produktionsstätte in Deutschland;
- Existenzgründer;

Weitere Fördermöglichkeiten des BMBF

Fachprogramme des BMBF und BMWi
Forschungsförderung ist durch die Fachprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des BMWi möglich. Diese Fachprogramme zielen darauf ab, Forschung und Entwicklung in ausgewählten Technologien im Rahmen der jeweils ausgeschriebenen Programme zu fördern.

Weitere Informationen über die geförderten Bereiche und Ansprechpartner erhalten Sie durch die Broschüre »Innovationsförderung – Hilfen für Forschung und Entwicklung«

Gemeinsame Broschüre zur Innovationsförderung der Bundesministerien für Bildung und Forschung (BMBF) sowie Wirtschaft und Technologie (BMWi).

Informationen und Bestellungen beim BMBF oder BMWi (s. Adressen bzw. Bestellfax).

KMU-Förderberatung des BMBF

Forschungszentrum Jülich GmbH
PTJ, Aussenstelle Berlin
Wallstraße 17–22, 10179 Berlin
Tel.: 0 18 88 / 57-27 13
Fax: 0 18 88 / 57-27 10
E-Mail: kmu-info@bmbf.bund.de
Internet: www.bmbf.de/kmu-info

Auskunftsstelle BMBF-Förderung

Projektträger PTJ Berlin
Forschungszentrum Jülich GmbH
Wallstraße 17–22, 10179 Berlin
Tel.: 0 18 88 / 57-27 11
Fax: 0 18 88 / 57-27 10
E-Mail: beo1101.beo@fz-juelich.de
Internet: www.fz-juelich.de/pjz/bmbf_auskunft_home.html

InnoRegio des BMBF

Die vom BMBF 1999 gestartete Sonderfördermaßnahme für die neuen Länder will durch neue Formen der Zusammenarbeit von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung regionale Identitäten stärken und damit der Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen und der Schaffung von Arbeitsplätzen wichtige Anstöße geben. Bestehende Netzwerke sollen durch neue Partner ergänzende Impulse erhalten.

Weitere Informationen:

Projektbüro InnoRegio
Wallstraße 17–22, 10179 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 01 99-4 82
Fax: 0 30 / 2 01 99-4 70
E-Mail: innoregio@innoregio.de
Internet: www.innoregio.de

Wie?

Die Nutzung von INSTI-Innovationsdienstleistungen wird in der Anlaufphase bis 2002 durch Zuschüsse angeregt. Die Zuschüsse betragen 25 % der Rechnungssumme. Für die zuschussfähige Rechnungssumme gelten folgende Obergrenzen:

Innovations-Workshop	2.500 Euro
Innovations-Check	4.000 Euro
Technologiebewertung	4.000 Euro
Schutzrechtsstrategie-Beratung	4.000 Euro
Erschließung neuer Geschäftsfelder	32.500 Euro
Verwertungsstrategien	32.500 Euro
Markt-Monitoring	15.000 Euro
Innovationssoach	32.500 Euro
INSTI-Patentrecherche	2.000 Euro

Mehrwertsteuer wird bei Vorsteuerabzugsberechtigten nicht berücksichtigt.

Wo?

Die Maßnahme wird vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) – INSTI-Projektmanagement – zusammen mit den Mitgliedern des INSTI Innovation e.V. durchgeführt.

Nähere Informationen zu den INSTI-Innovationsdienstleistungen und Teilnahmeformulare sind erhältlich bei allen Mitgliedern des INSTI Innovation e.V. sowie beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln, INSTI-Projektmanagement (s. Adressen).

PRO INNO – PROogramm INNOvations- kompetenz mittel- ständischer Unter- nehmen



Was?

Das »PROogramm INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen« (PRO INNO) will kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützen, neue technologische Möglichkeiten zu nutzen, um so ihre Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

PRO INNO bezuschusst Einstiegsprojekte (erstmalige oder nach 5 Jahren neue Forschungs-

und Entwicklungsprojekte von Unternehmen), Kooperationsprojekte (gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen bzw. Forschungsaufträge von Unternehmen an Forschungseinrichtungen) sowie Personalaustausch (für Forschung und Entwicklung zwischen Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen).

Für wen?

Gefördert werden Forschungseinrichtungen in Deutschland, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von maximal 40 Mio. Euro oder eine Jahresbilanz von höchstens 27 Mio. Euro haben. Unternehmen aus den alten Bundesländern dürfen nicht zu 25 % oder mehr im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen stehen, die die vorgenannten Kriterien nicht erfüllen.

Wie?

Förderanteil Unternehmen für Einstiegs- und Kooperationsprojekte

Alte Bundesländer:

35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; Berlin (Ost) und Brandenburger Teile der Arbeitsmarktreion Berlin 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Neue Bundesländer:

45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (35 % bei verbundenen Unternehmen)

Förderanteil Unternehmen für Personalaustausch

Alte Bundesländer:

40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben Berlin (Ost) und Brandenburger Teile der Arbeitsmarktreion Berlin 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Neue Bundesländer:

50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Förderanteil Forschungseinrichtungen für Kooperationsprojekte

75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei gemeinnützigen Forschungseinrichtungen, die ihre Betriebsaufwendungen überwiegend aus FuE-Aufträgen oder öffentlichen Projektmitteln decken; 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Forschungseinrichtungen, die überwiegend öffentlich grundfinanziert sind; 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei den übrigen privaten, nicht gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen; bei Aufträgen durch Unternehmen: 45 % des vom Unternehmen zu zahlenden zuwendungsfähigen Entgelts.

Höchstbetrag:

Maximal zwei Förderungen eines Kooperations- oder Einstiegsprojekts pro Unternehmen, maximal 300.000 Euro an zuwendungsfähigen Ausgaben pro Projekt; d.h. maximal 105.000 Euro (neue Bundesländer: 135.000 Euro) pro Projekt. Für Forschungseinrichtungen können pro Projekt bis zu 125.000 Euro gewährt werden.

Wo?

Antragsstellung und Auskünfte bei Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen »Otto von Guericke e.V.«, Geschäftsstelle Berlin

Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)



Was?

Mit dem Programm »Förderung von innovativen Netzwerken« (InnoNet) sollen kleine und mittlere Unternehmen – einschließlich des Handwerks – und Forschungseinrichtungen für eine stärkere Zusammenarbeit gewonnen werden, um Ergebnisse der Forschung und Entwicklung schneller als bisher in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Das Programm will dabei Forschungseinrichtungen anregen, ihre Forschungsarbeiten mehr auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen auszurichten.

Im Rahmen des Programms „InnoNet“ werden anspruchsvolle Verbundprojekte gefördert, in denen trägerübergreifend mindestens zwei Forschungseinrichtungen und mindestens vier kleine und mittlere Unternehmen kooperieren. Besondere Chancen bieten Systemlösungen, die auf einer disziplinübergreifenden Zusammenarbeit basieren, unterschiedliche Technologien und Branchen integrieren sowie möglichst viele mittelständische Unternehmen einbinden.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen, zu denen Hochschulen einschl. Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Bundesforschungsanstalten sowie gemeinnützige Forschungseinrichtungen zählen.

Wie?

Gefördert werden bis zu 80 % der Projektaufwendungen der Forschungseinrichtungen in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro bei einer Laufzeit von maximal drei Jahren. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei, dass die mitwirkenden Unternehmen eigene Forschungs- und Entwicklungsbeiträge im Umfang von mindestens 20 % der Ausgaben/Kosten des Verbundprojektes erbringen und mindestens 20 % der Kosten der Forschungseinrichtungen übernehmen.

Die mindestens vier kleinen und mittleren Unternehmen müssen ihren Geschäfts- und Forschungsbetrieb in Deutschland haben; ihr Umsatz (in den alten Ländern und Berlin (West) einschließlich verbundener Unternehmen) darf jeweils 125 Mio. Euro nicht übersteigen. Die Teilnahme weiterer Unternehmen über diese kleinen und mittleren Unternehmen hinaus unterliegt keiner Beschränkung. Das Antragsverfahren gliedert sich in zwei Phasen:

- In der Phase des jährlich stattfindenden Ideenwettbewerbs sind durch die Forschungseinrichtungen Ideenskizzen bis spätestens zum 31. Oktober jeden Jahres einzureichen.
- Nach Auswahl und Bekanntgabe der besten Ideenskizzen haben diese Einrichtungen die Möglichkeit, innerhalb von vier Monaten vollständige Antragsunterlagen beim Projektträger einzureichen.

Wo?

Auskünfte und Abgabe von Ideenskizzen beim Projektträger VDI/VDE-Technologiezentrum Informationstechnik GmbH (s. Adressen)

Förderwettbewerb Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)



Was?

Mit der Maßnahme „Netzwerkmanagement-Ost“ (NEMO) soll in den neuen Bundesländern die Bildung innovativer regionaler Netzwerke von kleinen und mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen durch die Förderung sachkompetenter technologischer und betriebswirtschaftlicher Managementleistungen unter-

stützt werden. Es sollen leistungsfähige Netzwerke angestoßen werden, wie sie in den alten Bundesländern bereits vielfach vorhanden sind. Kleine und junge Unternehmen, die unter dem Mangel eigener Kompetenzen und Kapazitäten leiden, werden durch die Arbeit externer Netzwerkmanager in die Lage versetzt, Synergieeffekte durch die Kooperation mit anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu nutzen und mit größerer Technologiekompetenz und breiterer Technologiebasis gemeinsam auf dem Markt aufzutreten.

NEMO setzt bei Forschung und Entwicklung an und erfasst den gesamten Innovationsprozess des Netzwerks bis hin zur Vermarktung der aus dem Netzwerk resultierenden neuen Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind als Netzwerkmanager Einrichtungen und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie überwiegend in öffentlichem Interesse tätige Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin, die

- eine technologische Kompetenz auf mehreren Technologiefeldern besitzen,
- erfahren sind in Projektmanagement und Marketing,
- eng mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten,
- Erfahrungen in der Moderation und im Coaching aufweisen,
- ihren Sitz im regionalen Schwerpunkt des Netzwerks haben und
- keine eigenen wirtschaftlichen Interessen an den Ergebnissen des Netzwerks verfolgen.

Wie?

Gefördert werden die Ausgaben für die Leistungen des Netzwerkmanagers zur Vorbereitung (Phase 1) und Betreuung (Phase 2) der Netzwerkaktivitäten. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf Tagessätze in Höhe von maximal 350 Euro pro vollem Arbeitstag und Person als Höchstbetrag für alle eigenen Leistungen des Zuwendungsempfängers begrenzt. Der Auftragswert bei der Vergabe von Leistungen an Dritte ist als zuwendungsfähige Ausgabe ebenfalls förderfähig.

Die Zuwendung wird als anteiliger Zuschuss in der Regel für 3 Jahre, in besonderen Fällen für maximal 4 Jahre gewährt und erfolgt degressiv:

1. Jahr: 90 %, 2. Jahr: 70 %,
3. Jahr: 50 % und ggf. 4. Jahr: 30 %.

Die Obergrenze für die Förderung eines Netzwerks beträgt maximal 300.000 Euro.

Wo?

Antragstellung und Auskünfte bei Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke e.V.“, Geschäftsstelle Berlin.

2. Kredite

ERP-Innovationsprogramm – Kreditvariante



Was?

Das ERP-Innovationsprogramm bietet in der Kreditvariante langfristige Darlehen zu günstigen Festzinssätzen für die Entwicklung und Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung. Voraussetzung ist, dass es sich um Neuheiten für das geförderte Unternehmen handelt. Finanziert werden im einzelnen u.a. folgende Kosten:

in der FuE-Phase:

- Personal
- Gemeinkosten
- Reisen
- Material
- FuE-Aufträge sowie Beratung
- Investitionen
- Weiterentwicklung und Verbesserung der Innovation
- Qualitätssicherung

in der Markteinführungsphase:

- Unternehmensberatung
- Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern
- Marktforschung
- Messebeteiligung
- Marktinformation
- Investitionen für Markteinführung

Für wen?

Gefördert werden

in der FuE-Phase:

- Unternehmen und Freie Berufe, deren Jahresumsatz in der Regel 125 Mio. Euro nicht überschreiten darf;
- größere Unternehmen, wenn die Innovation neu für Deutschland ist (Jahresumsatz bis max. 500 Mio. Euro).

In der Markteinführungsphase:

- Unternehmen und Freie Berufe, welche die KMU-Kriterien der EU erfüllen, d.h.
 - Jahresumsatz max. 40 Mio. Euro
 - weniger als 250 Beschäftigte
 - die sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines Unternehmens befinden, das oberhalb der genannten Grenzen liegt. (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften und institutionelle Investoren).

Wie?

Finanzierungsanteil:

Der Anteil der Förderung richtet sich nach der Innovationsphase. In der FuE-Phase können maximal 100 % der förderfähigen Kosten abgedeckt werden. In der Markteinführungsphase kann der Finanzierungsanteil in den alten Ländern max. 50 %, in den neuen Ländern und (Gesamt) Berlin max. 80 % erreichen.

Höchstbetrag:

Der Kredithöchstbetrag liegt – für die FuE-Phase – in der Regel bei 5 Mio. Euro. Der Kredithöchstbetrag liegt – für die Phase der Markteinführung – in den alten Ländern bei 1 Mio. Euro,

neuen Ländern und Berlin in der Regel bei 2,5 Mio. Euro.

Sicherheiten:

Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt.

Haftungsfreistellung:

Die Kreditinstitute werden von der Haftung teilweise freigestellt. Der Anteil der Haftungsfreistellung ist umso höher je kleiner das Unternehmen ist.

Wo?

Das ERP-Innovationsprogramm – Kreditvariante wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Im ERP-Innovationsprogramm gibt es auch eine Beteiligungsvariante, über die die Bereitstellung von Beteiligungskapital gefördert wird (s. auch Kapitel Chancen- oder Beteiligungskapital). Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

3. Beteiligungskapital für innovative Unternehmen

BTU-Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen



Was?

Das Programm »Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen« fördert die Bereitstellung von Beteiligungskapital durch Kapitalbeteiligungsgesellschaften und sonstige Beteiligungsgeber in der Entwicklungs- und Aufbauphase von kleinen Technologieunternehmen. Die Beteiligungen dienen der Finanzierung von FuE-Kosten bis zur Herstellung und Erprobung von Prototypen sowie von Markteinführungsinvestitionen.

Zu diesem Zweck

- stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Beteiligungsgebern von der Haftung freigestellte Refinanzierungsdarlehen für Beteiligungen zur Verfügung (Refinanzierungsvariante)
- geht die tbg Technologie-Beteiligungsgesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank stille Beteiligungen an kleinen Technologieunternehmen ein, ohne sich an der Geschäftsführung zu beteiligen. Voraussetzung ist, dass sich ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) in mindestens gleicher Höhe beteiligt, der auch beratend im Unternehmen mitwirkt (Koinvestmentvariante).

Die Dauer der geförderten Beteiligungen ist in jedem Fall auf 10 Jahre begrenzt.

Für wen?

Gefördert werden Beteiligungen von Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Privatpersonen und sonstigen Beteiligungsgebern.

Wie?

Gefördert werden Beteiligungen an kleinen Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern, deren Jahresumsatz entweder 7 Mio. Euro nicht übersteigt oder deren Bilanzsumme 5 Mio. Euro nicht erreicht.

Förderbeispiele

ERP-Innovationsprogramm

Beispiel 1:

FuE-Phase

Ein mittelständisches Unternehmen in den alten Ländern mit rd. 75 Mio. Euro Umsatz entwickelt und fertigt elektronische Geräte der Telekommunikation. Um in diesem sich schnell verändernden Markt wettbewerbsfähig zu bleiben, möchte das Unternehmen spezielle Geräte für die ISDN-Sprache, -Bild und -Datenübertragung auf den Markt bringen. Für das FuE-Vorhaben, das einen Zeitraum von 12 Monaten umfaßt, fallen folgende Kosten an:

	Euro
Personalkosten für FuE	300.000
Gemeinkosten	225.000
Laboraüstattung	150.000
Test-Material	75.000
Patente	150.000
Auftrag an ein Forschungsinstitut	50.000
Summe:	950.000

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt zu 100 % aus dem ERP - Innovationsprogramm - Kreditvariante.

Für die Markteinführungsphase, die sich an die FuE-Phase in einem Jahr anschließt, sollen dann ebenfalls Mittel aus dem ERP-Innovationsprogramm - Kreditvariante beantragt werden.

Da die KfW bereit ist, die Hausbank anteilig von ihrer Haftung für die Rückzahlung des Darlehens freizustellen und der Hausbank darüber hinaus ein Vorabbedingungsrecht an den Sicherheiten einräumt, ist diese gerne bereit, sich an der Finanzierung des Vorhabens zu beteiligen. Dem innovativen Unternehmen wird damit der Zugang zu einer günstigen, langfristigen Finanzierung ermöglicht. Form und Umfang der Besicherung werden in den Kreditverhandlungen mit der Hausbank festgelegt.

Beispiel 2:

Markteinführungsphase

Ein Unternehmen der Konsumgüterindustrie in den neuen Ländern (Jahresumsatz 7.5 Mio. Euro) führt ein selbstentwickeltes, innovatives Produkt in den Markt ein. Es fallen folgende Kosten an:

	Euro
Produktionsanlagen	2.300.000
Marktforschungskosten	200.000
Messekosten	100.000
Summe:	2.600.000

Zur Finanzierung wird aus dem ERP-Innovationsprogramm ein Darlehen in Höhe von 2,08 Mio. Euro (= 80 % von 2,6 Mio. Euro) gewährt. Der noch fehlende Anteil wird über Eigenmittel und ein Darlehen der Hausbank finanziert.

Für alle Unternehmen gilt, dass sie nicht älter als 5 Jahre sind und sich nicht zu 25 % oder mehr in Besitz eines Unternehmens befinden, das die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt.

Darüber hinaus gelten die folgenden Sonderregelungen:

Höchstbetrag:

In der Refinanzierungsvariante der KfW können Beteiligungen bis zu 70 % refinanziert werden; der Höchstbetrag des Refinanzierungsdarlehens beläuft sich auf 1,4 Mio. Euro.

In der Koinvestmentvariante können Beteiligungen bis zu 3 Mio. Euro gefördert werden; die stillen Beteiligungen der tbg sind dabei auf 1,5 Mio. Euro begrenzt.

Wo?

Anträge auf Beteiligung sind von den kooperierenden Beteiligungsgebern an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (Refinanzierungsmodell) (s. Adressen) bzw. an die tbg (Koinvestmentvariante) zu richten.

tbg-Programm »BTU-Frühphase«



Was?

Das Programm »BTU-Frühphase« unterstützt aussichtsreiche Gründungsvorhaben bereits in der frühen Entwicklungsphase (»Seed-Phase«) durch Beteiligungskapital und Beratungsleistungen.

Es können u.a. die Erstellung eines Geschäftsplanes, die Gründungskosten, der Aufbau einer Firmenorganisation sowie erste Forschungs- und Entwicklungsarbeiten finanziert werden.

Für wen?

Antragsberechtigt sind technologieorientierte Unternehmen in der frühen Entwicklungsphase.

Wie?

Entscheidend für eine Unterstützung ist, dass die Geschäftsidee auf einer neuen Technologie basiert.

Der angehende Unternehmer muss sich vor der eigentlichen Gründung an die tbg wenden und das Stammkapital selbst aufbringen.

Es wird erwartet, dass die Idee des jungen Unternehmens nach sechs Monaten so weit ausgereift ist, dass für private Venture-Capital-Gesellschaften, Business-Angels und andere Beteiligungskapitalgeber ein Engagement interessant wird.

Art und Höhe der Förderung

Es wird Genussrechtskapital in Höhe von bis zu 150.000 Euro bereitgestellt. Die Förderung schließt Coaching durch einen Betreuungsinvestor ein. Dieser unterstützt das Gründungsteam bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Businessplans, berät in Fragen des Unternehmensaufbaus und hilft bei der Investorensuche.

Wo?

Information und Antragstellung bei:

tbg Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH der Deutschen Ausgleichsbank
Ludwig-Erhard-Platz 3
53179 Bonn
Tel.: (02 28) 8 31-22 90
Fax: (02 28) 8 31-24 93
E-Mail: info@tbgbonn.de
Internet: www.tbgbonn.de

DtA-Technologie-Beteiligungsprogramm (tbg)



Was?

Die tbg Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank finanziert

- in der Frühphase von Investitionsvorhaben u.a. Kosten für die Erstellung eines prüf-fähigen Geschäftsplans, den Aufbau geeigneter Organisationsstrukturen und für Produkt- und Verfahrensentwicklungen
- bei Innovationsvorhaben, bei denen die Finanzierungsmöglichkeiten aus BTU erschöpft sind, Kosten für Forschung und Entwicklung und Markteinführung sowie
- Sicherstellung der Langfristfinanzierung durch Aufnahme des Unternehmens in einen geregelten Kapitalmarkt.

Für wen?

Gefördert werden Technologieunternehmen, deren Jahresumsatz 125 Mio. Euro nicht übersteigt.

Technologie-orientiertes Besuchs- und Informationsprogramm TOP

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bietet innovationsorientierten Fach- und Führungskräften im Rahmen des TOP-Programms die Möglichkeit, innovativ führende Unternehmen zu besuchen und sich in eintägigen Veranstaltungen vor Ort über den erfolgreichen Einsatz innovativer Technologien oder Strategien zu informieren. Schwerpunkte: Unternehmensstrategien, Arbeitsorganisation, Qualitätsmanagement, Umwelttechnik und neue Technologien. Informationsangebote von mehr als 100 innovativen Unternehmen können dem TOP-Katalog entnommen werden. Die Teilnahmegebühr pro Besuchsveranstaltung beträgt 220 Euro.

Kontakt:

F.A.Z. – Institut für Management, Markt- und Medieninformation GmbH,
Mainzer Landstraße 195,
60326 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69 / 75 91-11 33
Fax: 0 69 / 75 91-23 01
e-mail: mai@top-online.de
Internet: www.top-online.de

Wie?

Die tbg geht in diesem Programm stille und/oder offene Beteiligungen ein.

Höchstbetrag:

Eine Beteiligung beträgt in der Frühphase max. 250.000 Euro. Bei Innovationsvorhaben kann die BTU-Beteiligung parallel zum Lead-investor auf 2,5 Mio. Euro aufgestockt werden. Bei einer Exitfinanzierung geht die tbg eine Beteiligung in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro ein.

Sicherheiten:

Keine

Wo?

Anträge auf Beteiligung können direkt an die tbg (Koinvestmentvariante) (s. Adressen) gerichtet werden.

FUTURE 2000



Förderung und Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost)

Was?

FUTURE 2000 gewährt Starthilfe für die Gründung technologieorientierter Unternehmen in den neuen Bundesländern durch eine Kombination von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und stillen Beteiligungen in Verbindung mit der Durchführung von besonders innovativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Die Ausgaben müssen in Zusammenhang mit der Durchführung des FuE-Projektes stehen und darauf abzielen, technologieorientierte Unternehmen zu gründen oder die technologische Basis von neu gegründeten Unternehmen aufzubauen oder zu verstärken.

Für wen?

Gefördert werden Personen, die die Gründung eines technologieorientierten Unternehmens in den neuen Bundesländern bzw. Berlin (Ost) beabsichtigen. Antragsberechtigt sind auch junge technologieorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Geschäftsbetrieb und wirtschaftlichem Schwerpunkt in den neuen Bundesländern bzw. Berlin (Ost), die nicht älter als 1 Jahr sind.

Wie?

Die Förderung ist nach Förderphasen unterteilt:

Konzeptionsphase:

In der Konzeptionsphase können die Gründer kostenfreie Beratung und Unterstützung durch die Projektträger bei der Ausarbeitung der für die Förderung in der FuE-Phase erforderlichen Unternehmenskonzeption erhalten.

Forschungs- und Entwicklungsphase (FuE-Phase):

In der FuE-Phase kann eine Zuwendung allein als nicht zurückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung oder in Kombination mit einer stillen Beteiligung gewährt werden.

Höchstbetrag:

Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 306.775 Euro. Zuschuss und stille Beteiligung können zusammen bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 690.244 Euro betragen.

Wo?

Um eine Förderung zu beantragen, muss eine Ideenskizze bei den zuständigen Projektträgern eingereicht werden. Projektträger sind:

- VDI/VDE-Technologiezentrum Informationstechnik GmbH (s. Adressen)
- Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger BEO, Außenstelle Berlin (s. Adressen) (für Vorhaben mit fachlicher Ausrichtung auf Biotechnologie, Biomedizin, Umwelt, Energie, Materialforschung und Chemie)

Die Finanzierung der stillen Beteiligung ist zu beantragen bei der:

- Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH der deutschen Ausgleichsbank (tbG), Büro Berlin (s. Adressen)

Die Einreichung von Ideenskizzen ist bis zum 30.06.2003 befristet.

ERP-Innovationsprogramm – Beteiligungsvariante



Was?

Das ERP-Innovationsprogramm – Beteiligungsvariante bietet Beteiligungsgebern, die sich an kleinen und mittleren Unternehmen beteiligen, eine günstige Refinanzierung an. Gefördert werden Beteiligungen zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung und Markteinführung. Dazu gehören:

- Personalkosten
- Gemeinkosten
- Reisen
- Material
- Beratung
- Marktforschung
- Messebeteiligung
- Marktinformation

- Ausbildung
- Forschung und Entwicklungsaufträge
- Investitionen für Maschinen, Geräte und für die Markteinführung.

Für wen?

Gefördert werden Beteiligungsgesellschaften und Kreditinstitute, aber auch Unternehmen und Privatpersonen, die sich mit ihrem Kapital an innovativen kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätigen beteiligen. Der Jahresumsatz der Beteiligungsnehmer sollte in der Regel nicht höher als 125 Mio Euro sein.

Wie?

Das Beteiligungskapital wird dem Beteiligungsnehmer als Eigenkapital zur Verfügung gestellt.

Finanzierungsanteil:

Für Beteiligungen in den alten Bundesländern erhält der Beteiligungsgeber einen Kredit in Höhe von 75 % der Beteiligungssumme. Für Beteiligungen in den neuen Bundesländern und Berlin werden 85 % der Beteiligungssumme zur Verfügung gestellt.

Höchstbetrag:

Der Kredithöchstbetrag liegt – in der Regel – bei 5 Mio. Euro.

Sicherheiten:

Alle Ansprüche oder Rechte, die sich aus der Beteiligung ergeben, werden vom Beteiligungsgeber an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgetreten oder verpfändet.

Haftungsfreistellung:

Der Beteiligungsgeber wird grundsätzlich zu 60 % von der Haftung freigestellt.

Wo?

Das ERP-Innovationsprogramm – Beteiligungsvariante wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (s. Adressen) durchgeführt. Ist der Beteiligungsgeber eine Bank oder Kapitalbeteiligungsgesellschaft, wird der Antrag direkt bei der KfW gestellt. Unternehmen oder Privatpersonen als Beteiligungsgeber müssen den Antrag bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) stellen, die die Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW.

Multimedia

Multimedia-Innovationsprogramm (MIP)

Deutschland ist auf dem Weg in die Wissensgesellschaft. Internet muss für jedermann zugänglich werden – für Wirtschaft, Verwaltung und auch für jeden Bürger. E-Commerce, das Epizentrum der IuK-Entwicklung, ist weiter voranzubringen. Das BMWi fördert die Entwicklung und Verbreitung von Multimedia durch das Multimedia-Innovationsprogramm (MIP). Die Hauptschwerpunkte sind :

- Förderung von Unternehmensgründungen
- Pilotanwendungen und Best-Practice-Beispiele
- Ausbau von Telekooperation und Telearbeit
- Sicherheit und Bedienungsfreundlichkeit durch Technik.

Die Förderung von Leitprojekten mit breitenwirksamen Nachahmungseffekten und hohem technologiapolitischen Innovationsgehalt erfolgt in der Regel durch Wettbewerbsausschreibungen.

In der jüngsten Vergangenheit wurden Wettbewerbe zu MEDIA@Komm (Städte Wettbewerb), LERNET (Netzbasierendes Lernen in Mittelstand und öffentlichen Verwaltungen), VERNET (Sichere und verlässliche Transaktionen in offenen Kommunikationsnetzen) und Mobil Media (Entwicklung und Erprobung neuer mobiler Multimediadienste) durchgeführt.

Zur Zeit laufen folgende Ausschreibungen:

Internet-Preis

Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit Unterstützung namhafter Sponsoren ausgelobte Deutsche Internetpreis ist Teil des Aktionsprogramms »Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts«. Er soll dazu beitragen, dass die kommerzielle Nutzung des Internets durch den Mittelstand steigt, dass

Nachahmungseffekte bei anderen KMU ausgelöst werden sollen und die Akzeptanz für das Internet in der Gesellschaft erhöht wird. Mit dem Deutschen Internetpreis werden Best-Practice-Beispiele für innovative Internetentwicklungen zu jährlich wechselnden Schwerpunktthemen ausgezeichnet, die die Weiterentwicklung des Internets in einem bestimmten Gebiet vorantreiben.

Prämiert werden bereits fertige, am Markt vorhandene und von kleinen und mittleren Unternehmen angebotene Lösungen, die sich bei der Anwendung besonders bewähren.

Für die Festlegung des Schwerpunktthemas und die Auswahl der eingereichten Ideen ist zur Entscheidungsfindung eine unabhängige Jury einberufen worden. Drei Preisträger erhalten jeweils 50.000,- Euro. **Kontakt:**

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Projektträger Multimedia des BMWi
Dr. Nicola Stein, 51170 Köln
Tel.: (0 22 03) 6 01-35 34
Fax: (0 22 03) 6 01-30 17
Internet: www.internetpreis-deutschland.de

Gründerwettbewerb »Multimedia«

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt gezielt innovative und tragfähige Ideen und Konzepte für Unternehmensgründungen im zukunftsweisenden Hightech Bereich Multimedia. Durch die Gründungen sollen neue dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen und neue Multimedia-Dienstleistungen und -Produkte entwickelt werden.

Es richtet sich an Personen, die die Gründung eines Multimedia-Unternehmens beabsichtigen.

Unter Mitwirkung einer unabhängigen Jury werden die besten Ideen durch das BMWi prämiert und die Autoren bei der Umsetzung unterstützt.

Kontakt:

VDI/VDE-IT Technologiezentrum Informatik-
onstechnik GmbH, Dr. Wolfram Groß
Rheinstraße 10 b, 14513 Teltow
Tel.: (0 33 28) 4 35-2 05
Fax: (0 33 28) 4 35-1 04/1 89
Internet: www.gruenderwettbewerb.de

Neue Themenschwerpunkte

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist gegenwärtig besonders an Projektideen zu folgenden Themenschwerpunkten interessiert:

- Nutzung großer Wissenspotenziale (WISSENSMANAGEMENT)
- Neue Kooperationsformen für KMU (VIRTUELLE UNTERNEHMEN).
- Breitbanddienste für komplexe Anwendungen (von Multimediadiensten für Breitbandnetze).

Gefördert werden Unternehmen, Hochschulen, sonstige öffentliche sowie private Forschungseinrichtungen und -institute, Kommunen und Verwaltungen.

Einzureichen ist eine Ideenskizze an den Projektträger Multimedia, die eine fachliche und grobe finanzielle Beurteilung der Arbeiten zulässt. Bei positiver Beurteilung der Förderwürdigkeit gibt der Projektträger Empfehlungen für eine formale Antragstellung durch u.a. Nutzung des elektronischen Antragssystems »Easy« und der Vordrucke des BMWi (zum Herunterladen).

Kontakt:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Projektträger Multimedia des BMWi
Monika Zilles; 51170 Köln
Tel.: (0 22 03) 6 01-34 51
Fax: (0 22 03) 6 01-30 17
Internet:
www.pt-multimedia.de/administration/

F. Chancen- und Beteiligungskapital

ERP-Beteiligungsprogramm



Für wen?

Gefördert werden Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an kleinen und mittleren Unternehmen finanziell beteiligen.

Wie?

Finanzierungsanteil:

Für Beteiligungen an Unternehmen in den alten Bundesländern erhält der Kapitalgeber bis zu 75 % seiner Beteiligungssumme. Für Beteiligungen in den neuen Bundesländern und Berlin kann eine Refinanzierung bis zu 85 % der Beteiligung gewährt werden.

Höchstbetrag der Beteiligung:

In den alten Bundesländern beträgt die Beteiligung höchstens 500.000 Euro, in den neuen Bundesländern höchstens 1 Mio. Euro.

In begründeten Ausnahmefällen können Beteiligungen von bis zu 2,5 Mio. Euro gefördert werden.

Wo?

Das ERP-Beteiligungsprogramm wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (s. Adressen) durchgeführt. Anträge stellen die Kapitalbeteiligungsgesellschaften bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Förderbeispiel

ERP-Beteiligungsprogramm

Ein Unternehmen mit Sitz in Leipzig bietet die Kompletterstellung und Wartung von Brandschutzanlagen und -geräten an. Seit der Gründung konnte das Unternehmen eine stetig positive Entwicklung verzeichnen. Die weitere Expansion des Unternehmens hängt neben dem unternehmerischen Geschick des Hauptgesellschafters auch von einer Stärkung der Eigenkapitalbasis ab. Das Unternehmen benötigt Mittel für ein gewerbliches Bauvorhaben, den Kauf von Maschinen, die Aufstockung des Warenlagers und eine Zertifizierung, insgesamt rd. 500.000 Euro.

Die mittelständische Beteiligungsgesellschaft des entsprechenden Bundeslandes ist bereit, sich mit diesem Betrag für 10 Jahre an dem Unternehmen zu beteiligen. Die Beteiligung in Höhe von 500.000 Euro wird zu 85 % aus dem ERP-Beteiligungsprogramm refinanziert. Die noch fehlenden 15 % bringt die Beteiligungsgesellschaft aus eigenen Mitteln auf. Der Kredit, den die Beteiligungsgesellschaft zur Refinanzierung ihrer Beteiligung aufgenommen hat, wird am Ende der Laufzeit in einer Summe getilgt. Die Beteiligung wird über eine 80 %ige Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank abgesichert.

Was?

Das ERP-Beteiligungsprogramm stellt Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an einem kleinen oder mittleren Unternehmen beteiligen, günstige Kredite zur Refinanzierung zur Verfügung.

Kredite aus dem ERP-Beteiligungsprogramm stehen für folgende Beteiligungszwecke zur Verfügung:

- Kooperationen
- Innovationen
- Umstellungen bei Strukturwandel
- Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben.

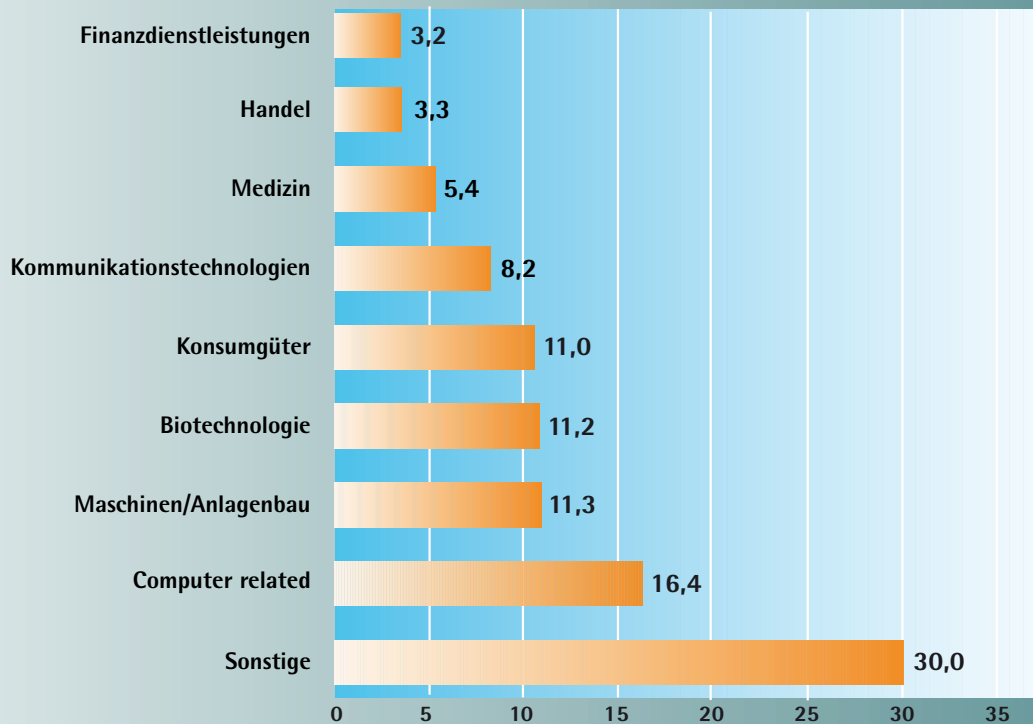
Beteiligungen können auch bei Erbauseinandersetzungen oder bei Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden.

Auf einen Blick ...

Was?	Wo?	Wofür?	Unternehmensgröße?	Für wen?
ERP-Beteiligungsprogramm	AL + NL	Refinanzierung von Beteiligungen	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr
gbb Konsolidierungs- und Wachstumsfonds (Ost)	NL + Berlin (Ost)	Konsolidierung	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe
KfW-Risikokapitalprogramm	AL + NL	Absicherung von Beteiligungen	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr

Welche Branchen suchen Beteiligungskapital

Angaben in %



Quelle: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften; German Venture Capital Association e.V. (BVK) 2002

gbb Konsolidierungs- und Wachstumsfonds (Ost)



- weniger als 250 Vollbeschäftigte und
- entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 40 Mio. Euro oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 27 Mio. Euro haben.

Die Unternehmen dürfen sich zu nicht mehr als 25 % des Geschäftskapitals im Besitz von Unternehmen befinden, die die o.a. Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen nicht erfüllen (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften und – soweit keine Kontrolle ausgeübt wird – institutionelle Anleger).

Sofern eine Einzelfallnotifizierung der Europäischen Kommission erfolgt, können auch größere Unternehmen gefördert werden. Sie dürfen jedoch maximal 500 Mitarbeiter haben und einen Jahresumsatz von 50 Mio. Euro nicht überschreiten.

den, die im Zusammenhang mit den Vorhaben stehen. Eine Voraussetzung für eine Beteiligung der gbb ist, dass sich ein privater Beteiligungsgeber oder das jeweilige Bundesland (z.B. durch das Landesförderinstitut) parallel mit mindestens 40 % an der Finanzierung des Konsolidierungsvorhabens beteiligt. Die Beteiligung der gbb wird in der Regel von einer begleitenden Managementunterstützung (Beratung, Management auf Zeit) abhängig gemacht.

Soweit sich ein weiterer privater Beteiligungsgeber (ein sog. Leadinvestor) in mindestens gleicher Höhe wie die gbb beteiligt und darüber hinaus auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages die Beteiligung der gbb mitbetreibt, kann einem solchen Leadinvestor im Kooperationsvertrag eine teilweise Risikoübernahme von 70 % der von ihm geleisteten Einlage eingeräumt werden.

Was?

Der gbb-Konsolidierungs- und Wachstumsfonds (Ost) ermöglicht mit der Bereitstellung von Beteiligungskapital die Realisierung von Restrukturierungs- und Wachstumsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost). Die Mittel werden insbesondere für die Überwindung von Eigenkapitalengpässen sowie zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt.

Für wen?

Beteiligungskapital können Unternehmen der gewerblichen, mittelständischen Wirtschaft mit Sitz in den neuen Ländern (einschließlich Berlin-Ost) erhalten, die

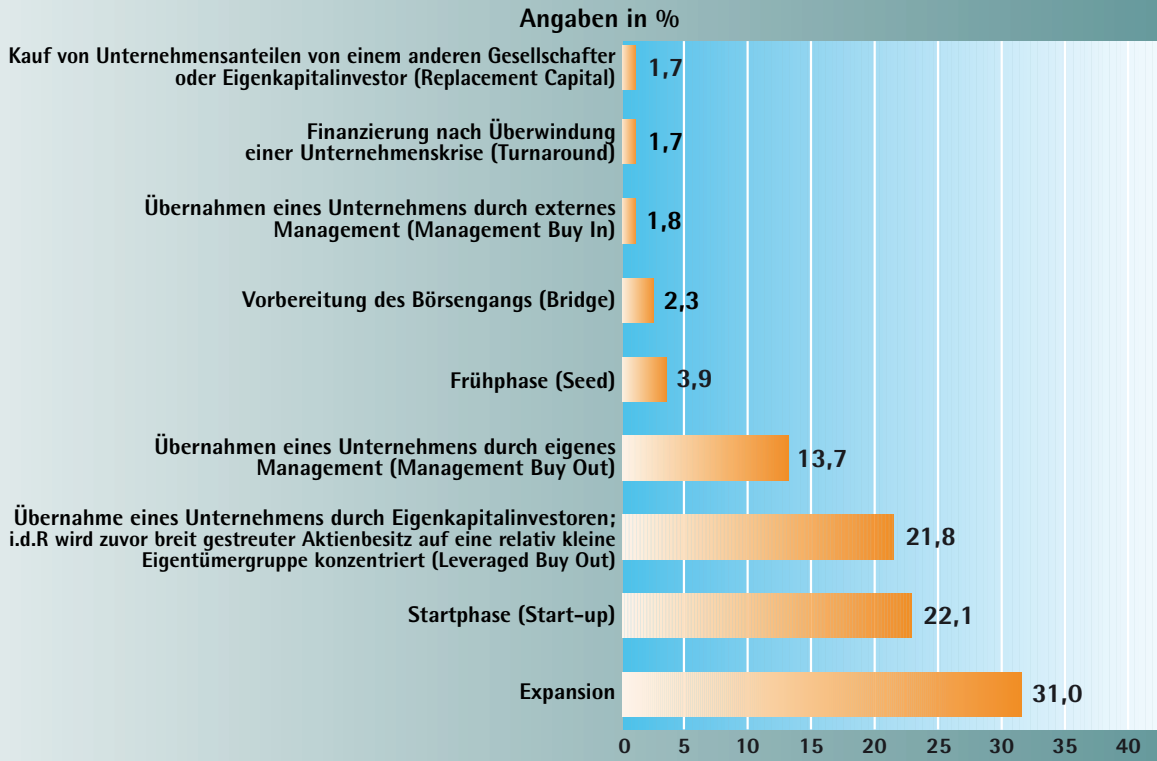
Wie?

Die gbb Beteiligungs Aktiengesellschaft, eine Tochtergesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank (DtA), gibt Beteiligungen in stiller oder offener Form in Höhe von bis zu 2,5 Mio. Euro. Das Geld kann für alle Kosten eingesetzt wer-

Wo?

Beteiligungen können über das jeweils zuständige Landesförderinstitut bei der gbb gestellt werden. Auskünfte erteilen die Landesförderinstitute bzw. die gbb (s. Adressen).

Was wird durch Beteiligungen finanziert?



Quelle: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften; German Venture Capital Association e.V. (BVK) 2002

Förderbeispiel

KfW-Risikokapitalprogramm

Ein mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Wiesbaden fertigt und liefert Zubehör für die Telekommunikationsbranche. Es sollen neue Geschäftsfelder in der EU erschlossen werden. Zwei der drei Gesellschafter möchten aus der Gesellschaft ausscheiden, denn sie wollen an einer geplanten Kapitalerhöhung nicht teilnehmen. Der verbleibende Gesellschafter wird die Hälfte dieser Anteile (1,5 Mio. Euro) übernehmen und zusätzlich seine Beteiligung aufstocken (2 Mio. Euro). Eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft übernimmt die andere Hälfte der Anteile der ausscheidenden Gesellschafter (1,5 Mio. Euro) und beteiligt sich zusätzlich mit 3,5 Mio. Euro.

Finanzierungsplan:

Hausbankdarlehen	1,5 Mio. Euro	Gesellschafter für Ankauf Anteile
Eigenmittel des verbleibenden Gesellschafters	2 Mio. Euro	Gesellschafter für Aufstockung seiner Anteile
Kapitalbeteiligungsgesellschaft	5 Mio. Euro	Kapitalbeteiligungsgesellschaft für Ankauf Anteile + Beteiligung
Summe:	8,5 Mio. Euro	

Die KfW übernimmt das Risiko an der Beteiligung durch die Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Höhe von 2 Mio. Euro und trägt damit 40 % des Risikos.

KfW-Risikokapitalprogramm



Was?

Das KfW-Risikokapitalprogramm sichert Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen anteilig ab. Das heißt, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) haftet dem Beteiligungsgeber gegenüber für die Rückzahlung der eingesetzten Beteiligungssumme.

In den alten Bundesländern und Berlin (West) werden Beteiligungen abgesichert zur

- Erschließung neuer Geschäftsfelder
- Nachfolgeregelungen
- Brückenfinanzierung bis zur Börseneinführung.

In den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) werden Beteiligungen abgesichert für

- alle Maßnahmen, die der Beteiligungsnehmer in seiner Betriebsstätte in den neuen Bundesländern durchführt. Die Beteiligung

kann auch zur Finanzierung von Managementhilfen und Kooperationen eingesetzt werden.

Der Jahresumsatz der Beteiligungsnehmer darf (einschließlich verbundener Unternehmen) 500 Mio. Euro nicht übersteigen.

Für wen?

Gefördert werden Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an kleinen und mittleren Unternehmen finanziell beteiligen.

Die Beteiligungsgeber sollen

- über ein Gesellschaftskapital von mindestens 1 Mio. Euro verfügen

- einen einwandfreien und kompetenten Gesellschafterkreis besitzen
- Erfahrungen mit Unternehmensfinanzierungen haben.

Wie?

Finanzierungsanteil: die mögliche Risikoübernahme beträgt für Beteiligungen an Unternehmen in den alten Bundesländern und Berlin (West) bis zu 40 % der Beteiligung; für Beteiligungen an Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) bis zu 50 % der Beteiligung.

Hinweis:

Das KfW-Risikokapitalprogramm kann nicht mit anderen Risikoabsicherungsinstrumenten (z.B. öffentlichen Bürgschaften, Haftungsfreistellungen etc.) kombiniert werden.

Wo?

Das KfW-Risikokapitalprogramm wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführt. Die Anträge werden vom Beteiligungsgeber bei der KfW gestellt. Auskünfte erteilen die Kapitalbeteiligungsgesellschaften bzw. die KfW.

Was ist Risikokapital?

Existenzgründer oder junge Unternehmer haben in der Regel Probleme, genügend Kapital für größere oder zukunftsorientierte und damit oftmals risikoreichere Projekte »aufzutreiben«. Normalerweise bitten sie ihre Hausbank um einen Kredit. Die lehnt ab, wenn sie die gewünschten Sicherheiten vermisst. Hintergrund: Bei Gründern ist es – anders als bei erfolgreichen Unternehmen – schwieriger, die Erfolgchancen eines Unternehmens, vor allem eines neuen Produktes oder eines neuen Verfahrens, zu beurteilen.

Hier können Beteiligungsgesellschaften oder private Geldgeber einspringen. Sie bieten Beteiligungskapital ohne die banküblichen Sicherheiten an. Risikokapital ist dabei nichts anderes als Eigenkapital, das dem Unternehmen von Beteiligungsgesellschaften oder außenstehenden Privatpersonen zur Verfügung gestellt wird; und zwar in Form von Einlagen als Stamm- oder Grundkapital, aber auch als eine stille Beteiligung am Unternehmen.

Wer braucht in welcher Lage Beteiligungskapital?

Risikokapital wird meist mit technologieorientierten Gründungen in Verbindung gebracht. Es stimmt zwar: Gerade für innovative Unternehmensgründer ist es schwer, Geldgeber in den Bereichen des Kreditgewerbes zu finden. Aber auch viele andere mittelständische Unternehmen haben durchaus Bedarf an Beteiligungskapital: z. B. zur (Mit-) Finanzierung größerer Investitionen für Immobilien, Maschinen und Geräte. Auch für die

Wachstumsfinanzierung ganz allgemein, z. B. um ein Produkt in den Markt einzuführen, ist Beteiligungskapital eine mögliche Finanzierungsalternative.

Aber: Zur kurzfristigen Betriebsmittelfinanzierung ist Risikokapital kaum geeignet.

Wer gibt in Deutschland Beteiligung?

Es gibt in Deutschland mehr als 100 Kapitalbeteiligungsgesellschaften. Welche Gesellschaft für welches Projekt in Frage kommt, ist den Informationen des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften in Berlin (BVK, s. Adressen) zu entnehmen. Kapitalgeber der Beteiligungsgesellschaften sind in der Regel Banken und Industrieunternehmen, aber auch private Finanziers (auch aus dem Ausland).

Die wenigsten privaten Beteiligungsgesellschaften kommen allerdings für innovative/technologieorientierte Existenzgründer als Partner in Frage.

Der Grund: Sie arbeiten erfolgsorientiert und erwarten eine hohe Rendite. Beteiligungen von weniger als einer Viertel bis einer Million Euro sind für sie in der Regel uninteressant sind.

Für Gründer und geringere Beteiligungssummen kommen eher die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften in Frage. Gesellschafter sind Kammern, Verbände und Banken, die keinen Einfluss auf die laufende Geschäftsführung nehmen. Die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften sind Selbst-

hilfeeinrichtungen der Wirtschaft und bieten Risikokapital in Form von stillen Beteiligungen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und der Rückzahlung zum Nominalwert an. Sie sind in nahezu allen Bundesländern vertreten.

Wann bekommt man Beteiligungskapital, wann nicht?

Wer ein schlüssiges und erfolgsversprechendes Unternehmenskonzept vorlegen kann, hat bei Beteiligungsgebern gute Chancen. Eine Konzeption sollte neben einer genauen Vorhabensbeschreibung und Angaben über die Qualifikationen der Gründer eine Umsatz-, Ertrags- und Finanzplanung für mindestens die nächsten drei Jahre beinhalten.

3 Tipps:

- Suchen Sie (mit Hilfe des BVK) »Ihre« Beteiligungsgesellschaft! »Rundschreiben« an alle der Firma bekannten Beteiligungsgesellschaften sind der falsche Weg.
- Schlecht vorbereitete Unterlagen, überholte betriebswirtschaftliche Zahlen und eine fehlende, konkrete Strategie für das zu finanzierende Vorhaben führen zum frühen Scheitern einer Beteiligungsanfrage.
- Reine Sanierungen sind keine Fälle für Beteiligungsgesellschaften. Konsolidierungen mit schlüssigem Konzept, das »Licht am Ende des Tunnels« erkennen läßt, haben eher Chancen.

G. Messen, Außenwirtschaftliche Hilfen

1. Messförderung, Export

Inlandsmesseförderung



Was?

Die Inlandsmesseförderung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Bundesländern, die sich an internationalen und überregionalen Messen in Deutschland beteiligen. Ziel ist es, den Absatz von Dienstleistungen und Produkten zu fördern.

Für wen?

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die einen Geschäftsbetrieb in den neuen Bundesländern oder Berlin (Ost)

haben. Die Zahl der Beschäftigten darf nicht höher als 250 sein. Der Jahresumsatz darf 40 Mio. Euro bzw. eine Bilanzsumme über 27 Mio. Euro nicht übersteigen. Unternehmen, die eine Förderung beantragen, dürfen sich zu höchstens 25 % im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die dieser Definition nicht entsprechen.

Gefördert werden außerdem:

- Angehörige der wirtschaftsnahen Freien Berufe mit Geschäftsbetrieb in den neuen Bundesländern oder Berlin (Ost);
- Kammern, Verbände und Innungen als Organisator bzw. ideelle Träger eines Gemeinschaftsstandes sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie anerkannte externe gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen (Positivliste), soweit sie für die ausstellenden Unternehmen bzw. ihre Mitglieder tätig werden.

Wie?

Finanzierungsanteil:

Förderfähig sind die vom Messeveranstalter üblicherweise in Rechnung gestellten Stand-

mieten inkl. der quadratmeterbezogenen Um-lagen für Energie, Entsorgung und AUMA Beitrag bis zu 120 Euro netto je qm belegter Standfläche; für die gesamte Standfläche höchstens jedoch 4.500 Euro.

Höchstbetrag:

Je überregionale Messen ist eine Standfläche von bis zu 40 qm je Unternehmen und Veranstalter förderfähig. Je internationale oder überregionale Veranstaltung können bis zu 130.000 Euro für alle geförderten Unternehmen gewährt werden.

Wo?

Anträge für die Inlandsmesseförderung werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (s. Adressen) bearbeitet. Spätestens 6 Wochen vor Messebeginn muss der Antrag mit beigefügter Standbestätigung und Rechnung des Messeveranstalters beim BAFA gestellt werden.

Auskünfte erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und der Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) (s. Adressen).

Auf einen Blick ...

Was?	Wo?	Wofür?	Unternehmensgröße?	Für wen?
1. Messförderung, Export				
Inlandsmesseförderung	NL + Berlin (Ost)	Absatz, Teilnahme an Messen	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, wirtschaftsnahe Freie Berufe (außer Heilberufe)
Auslandsmesseförderung	AL + NL	Teilnahme an Messen	Kleine, mittlere und große Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, Freie Berufe (außer Heilberufe), Dienstleistungsfirmen
Vermarktungshilfeprogramm	NL + Berlin (Ost)	Beratung und Absatz	Kleine und mittlere Unternehmen	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Sonstige
ERP-Exportfinanzierungsprogramm	AL + NL	Export in Entwicklungsländer	Kleine, mittlere und große Unternehmen	Industrie
Exportkreditversicherung (Hermes-Deckung)	AL + NL	Export, Deckung von Risiken	Kleine, mittlere und große Unternehmen	Deutsche Exporteure, Deutsche Kreditinstitute
2. Auslandsinvestitionen				
Investitions Garantien	AL + NL	Investitionen	Kleine, mittlere und große Unternehmen	Unternehmen mit Sitz in Deutschland
KfW Mittelstandsprogramm – Ausland	AL + NL	Investitionen, Forschung, Innovation	Kleine, mittlere und große Unternehmen (besondere Festlegung)	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, Freie Berufe (einschließlich Heilberufe)
PPP – Public Private Partnership	AL + NL	Investitionen in Entwicklungsländern	Kleine, mittlere und große Unternehmen	Unternehmen, die in Entwicklungsländern investieren

Auslandsmesseförderung



schen Wirtschaft e.V. (AUMA) (s. Adressen). Eine aktuelle Übersicht über die von der Bundesregierung geförderten Beteiligungen an Auslandsmessen kann kostenlos vom Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA), Berlin, bezogen werden.

Was?

Die Auslandsmesseförderung unterstützt die Teilnahme von Unternehmen an ausgesuchten internationalen Fachmessen und -ausstellungen sowie deutschen Industrie- und Konsumgüterausstellungen im Rahmen offizieller Beteiligungen. Ziel ist es, die Exportaktivitäten deutscher Unternehmen zu fördern, insbesondere für Firmen, die sich zum ersten Mal auf einem neuen Auslandsmarkt engagieren wollen. Für die Aussteller ergeben sich durch die Präsentation im Rahmen der offiziellen Beteiligung beachtliche Kostenersparnisse, gute Werbe- und Repräsentationsmöglichkeiten sowie organisatorische Vorteile: von der Betreuung durch die Durchführungsgesellschaften im Inland und am Messeort, der Überlassung der Ausstellungsfläche, der allgemeinen Dekoration, einheitlicher Standbeschriftung, der kostenlosen Eintragung im Ausstellerverzeichnis bis zur Organisation und technischen Betreuung für Symposien und Fachvorträge.

Für wen?

Gefördert werden alle Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die in Deutschland hergestellte Waren ausstellen.

Wie?

Finanzierungsanteil: Auslandsmessebeteiligungen werden vor allem in Form von Firmengemeinschaftsständen durchgeführt. Die geförderten Unternehmen zahlen einen Anteil der anfallenden Kosten als Beteiligungsbeitrag.

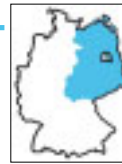
Wo?

Die Auslandsmesseförderung wird technisch organisatorisch durch Messedurchführungsgesellschaften abgewickelt. Kontakt:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Referat V E 5,

örtliche Industrie- und Handelskammern sowie Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deut-

Vermarktungshilfeprogramm



Was?

Anliegen des Vermarktungshilfeprogramms ist es, ostdeutschen Unternehmen Hilfestellungen beim Eintritt in ausländische Märkte zu geben. Das Programm konzentriert sich vor allem auf Länder in Westeuropa, Amerika sowie EU-Beitrittskandidaten.

Das Vermarktungshilfeprogramm, das mit erfahrenen Projektträgern durchgeführt wird, beinhaltet folgende Varianten:

a) Vermarktungsunterstützung

Hier suchen Projektträger im Ausland Partner zum Aufbau von Geschäftsbeziehungen, vermitteln Export-know-how, beraten zum Aufbau der betrieblichen Absatzorganisation und vermitteln Informationen über das Zielland. Das Projekt schließt eine Kontaktaufnahme mit interessierten ausländischen Unternehmen ein. Dies kann im Rahmen einer Kontaktbörse, an der bis zu 15 ostdeutsche Unternehmen teilnehmen, oder durch individuelle Treffen geschehen.

b) Lieferantenforum

Beim »Lieferantenforum« sprechen die Projektträger Großunternehmen im Zielland an, die an Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aus den neuen Bundesländern interessiert sind, und suchen anschließend passende ostdeutsche Kooperations- bzw. Lieferpartner. Auch hier wird eine Kontaktbörse im betreffenden Zielland organisiert.

Bei beiden Varianten erfolgt nach der Kontaktaufnahme eine Nachbereitung/Follow up durch weitere Einzelberatung der Unternehmen, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, Unterstützung bei der Vertragsgestaltung etc.

Informations- und Beratungsstellen

Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai)

Die bfai informiert über die Märkte der Welt und erleichtert damit deutschen Unternehmen den Weg ins Auslandsgeschäft. Davon profitieren in erster Linie kleine und mittlere Unternehmen. Insbesondere der Zugang zu den Wachstumsmärkten in Osteuropa und Asien und deren Bearbeitung ist in der Regel schwieriger als in Westeuropa. Damit mittelständische Unternehmen ihre Chancen auch auf diesen Märkten nutzen können, sind zuverlässige Informationen dringend notwendig. Das bfai-Angebot reicht von Kontaktanschriften, Wirtschaftsdaten, Projekt-, Rechts- und Zollinformationen bis hin zu geschäftspraktischen Tips und Marktanalysen (Adresse s. Anhang).

Auslandshandelskammern

Die Auslandshandelskammern (AHKn), Delegiertenbüros und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft unterstützen deutsche Unternehmen dabei, auf ausländischen Märkten Fuß zu fassen. Rund 110 Büros stehen in über 75 Ländern zur Verfügung. Das Kammernetz wurde in den vergangenen Jahren schwerpunktmäßig in Mittel- und Osteuropa ausgebaut. AHK-Büros sind heute in allen Ländern vertreten, in denen deutsche Unternehmen besonders engagiert sind.

Zum Serviceangebot:

- Markt- und Produktberatung
- Markt- und Wirtschaftsanalysen
- kommerzieller Auskunftsdienst
- Firmenrecherche
- Messevertretung (Auslandsmesseförderung)
- Projektberatung und -begleitung
- Rechts- und Zollberatung
- Geschäftspartnervermittlung
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Schwergewicht bei der Förderung zukunfts-trächtiger Sektoren, z.B. Vermarktung von Umweltschutztechnik, Technologietransfer
- Firmen-Kontakt-Treffen
- Firmenpoolbetreuung.

Informationen zu Auslandshandelskammern, Delegiertenbüros und Repräsentanzen gibt es bei allen Industrie- und Handelskammern (IHKn) und beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) (s. Adressen).

Die AKA-Ausfuhrkredit-Gesellschaft

Die AKA, ein konsortialer Zusammenschluss vieler Banken, finanziert deutsche Exportgeschäfte. Zwei Kreditformen stehen zur Verfügung:

- Plafond A zur Refinanzierung von Lieferantenkrediten deutscher Exporteure;
- über die Plafonds C, D und E werden Bestellerkredite in Euro oder fremden Währungen gewährt.

Antragsberechtigt für AKA-Finanzierungen sind in erster Linie die in der AKA zusammengeschlossenen Banken (Hausbankprinzip).

Bei Lieferantenkrediten aus Plafond A ergeben sich die jeweilige Kredithöhe und die Laufzeit aus dem zeitlichen Anfall der Aufwendungen während der Produktionszeit und/oder den liefervertraglich vereinbarten Zahlungszielen. Eine Beteiligung des Exporteurs an der Finanzierung in Form einer Selbstfinanzierungsquote in Höhe von 10 % bis 15 % ist üblich, aber in besonderen Fällen auch verzichtbar.

Zur Bündelung mehrerer kleiner Exportgeschäfte kurz- und mittelfristiger Art (auch für Konsumgüterexporte, Abrufaufträge), deren Finanzierung durch Einzelkredite unwirtschaftlich oder nicht möglich ist, können Lieferantenkredite auch als Globalkredite zur Verfügung gestellt werden. Die Laufzeit solcher Globalkredite soll 12 Monate nicht unter- und 60 Monate nicht überschreiten.

Bestellerkredite werden entweder dem ausländischen Käufer direkt oder als Bank-zu-Bank-Kredite eingeräumt. Diese Kredite werden im Auftrag des ausländischen Kreditnehmers an den Exporteur als Ausgleich für die von ihm erbrachten Lieferungen und/oder Leistungen ausgezahlt. Eine Deckung der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Hermes Kreditversicherungs-AG, ist insbesondere bei langfristigen Engagements in vielen Fällen – mit Blick auf politische Risiken – notwendig. Es können aber auch teilgedeckte Finanzierungen und ungedeckte Kredite (z.B. für An- und Zwischenzahlungen und/oder örtliche Kosten) in Betracht gezogen werden. Gedeckte und teilgedeckte Kredite können sich nur auf maximal 85 % des Auftragswertes beziehen; die verbleibenden mindestens 15 % müssen vom Käufer als An- und Zwischenzahlungen an den Exporteur geleistet werden.

Die Kredite werden in der Regel auf der Basis variabler Zinssätze gewährt, aber auch Festzinssätze können vereinbart werden.

Kontakt und Information bei:

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH
Große Gallusstraße 1-7
60311 Frankfurt/Main
Tel.: (0 69) 2 98 91-00
Fax: (0 69) 2 98 91-2 00
Internet: www.akabank.de
E-Mail: info@akabank.de

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittelständische Hersteller von Investitions- und Konsumgütern einschließlich produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen mit Betriebsstätte in den neuen Bundesländern, die weniger als 250 Mitarbeiter, einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. Euro bzw. eine Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio. Euro aufweisen und die nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz einer oder mehrerer Unternehmen gemeinsam stehen, die dieser Definition nicht entsprechen.

Wie?

Von Projektteilnehmern werden die o.g. Beratungsleistungen bereitgestellt. Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe. Die Unternehmen müssen einen Eigenbeitrag leisten. Dieser beträgt 1.500 Euro.

Wo?

Das Vermarktungshilfeprogramm wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) betreut.

Eine Übersicht zu den Projekten (Zielländer, Branchen; Projektträger) sowie der Programmleitfaden sind unter www.bmw.de (Politikfelder, Wirtschaftspolitik, Neue Bundesländer) veröffentlicht.

Informations- und Kontaktveranstaltungen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt insbesondere mittelständische Unternehmen auf ihrem Weg in ausländische Märkte durch ein eigenes Programm für Informations- und Kontaktveranstaltungen bzw. Unternehmertreffen im In- und Ausland. Ziel der speziell auf die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichteten Veranstaltungen ist es, den Einstieg in neue wirtschaftliche Beziehungen zu Unternehmen anderer Länder durch fachkundige Begleitung zu erleichtern und in enger Abstimmung mit regionalen Einrichtungen (Kammern, Verbänden etc.) eine Vielzahl von Kontaktgesprächen zu ermöglichen. Ziel ist der Auf- und Ausbau industrieller Kooperations- und Handelsbeziehungen, die Sondierung von Investitionsmöglichkeiten und die Anbahnung von Joint-Ventures. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfa) (s. Adressen) mit der Umsetzung des Programms betraut.

Programm zur Förderung transnationaler Joint-Ventures (JEV)

Im Rahmen des Joint European Venture-Programms (JEV) wird die Europäische Union (EU) die Errichtung neuer Joint Ventures von KMU aus mindestens zwei Mitgliedstaaten innerhalb der EU mit maximal 100.000 Euro unterstützen, um kleinen Unternehmen den Schritt in neue Partnerschaften zu erleichtern. Gefördert wird in zwei Tranchen: zum einen die Phase der Projektvorbereitung mit bis zu 50.000 Euro zum anderen Investitionen in das Gemeinschaftsunternehmen bis zu 10 % mit ebenfalls maximal 50.000 Euro. Die Verlegung bestehender Geschäftstätigkeiten oder Aufkäufe bestehender Unternehmen sowie Beteiligungen von über 75 % sind von der Förderung ausgeschlossen. Abgewickelt wird das Programm von der Europäischen Kommission über ein Netz von Geschäftsbanken.

Die derzeit zum Netzwerk gehörenden Banken sind folgende: Europa Bank AG – Investitions-Bank NRW (Zentralbereich der WestLB) – Investitionsbank Schleswig Holstein – Deutsche Bank – Landesbank Berlin – Deutsche Ausgleichsbank – Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Finanzierung Auslandsgeschäft

Die folgenden Fragen sollen Ihnen helfen, bei der Finanzierung von Auslandsgeschäften keine Fehler zu begehen:

- Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf? Bitte denken Sie auch an die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit.
- Haben Sie bisherige Auslandsgeschäfte über die Hausbank oder eine Außenhandelsbank abgewickelt?
- Welcher Finanzierungszeitraum ist realistisch? Seien Sie lieber großzügig im Bemessen.
- Handelt es sich um einen Einzelfinanzierungsplan?
- Wie beurteilen Sie die Bonität des Kunden?
- Wie schätzen Sie die wirtschaftliche und politische Lage im Empfängerland ein?
- Wie schätzen Sie das Wechselkursrisiko ein?
- Wie soll die Finanzierung abgesichert werden? Wie waren Ihre Erfahrungen bei früheren Außenhandelsgeschäften?
- Haben Sie die Finanzierungskosten einkalkuliert?
- Haben Sie mit dem Kunden über eigene Kreditaufnahme gesprochen bzw. verhandelt?
- Sind alle Möglichkeiten der Vorfinanzierung (Abschlagszahlungen) bereits ausgeschöpft worden?
- Besteht die Gefahr, dass Ihr Unternehmen beim Eintritt von Schwierigkeiten in eine Schieflage geraten könnte?
- Haben Sie geprüft, ob eine Absicherung des Geschäfts durch die staatlichen Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes in Betracht kommt?

ERP-Exportfinanzierungsprogramm



Bank des Bestellers im Bestellerland ausgereicht. Die Kredite werden in Euro oder US-Dollar gewährt.

Finanzierungsanteil:

- Kredite bis zu 25 Mio. Euro können den tatsächlichen Auftragswert bis 25 Mio. Euro abdecken
- Kredite von 25 Mio. Euro können Aufträge von 25 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro abdecken
- Kredite über 50 Mio. Euro können 50 % des tatsächlichen Auftragswerts abdecken. Höchstbetrag: in der Regel 85 Mio. Euro.

Es ist möglich, den Kreditbetrag aus dem ERP-Exportfinanzierungsprogramm mit ergänzenden KfW-Mitteln aufzustocken: auf bis zu 85 % des tatsächlichen Auftragswerts.

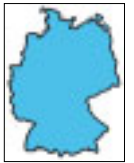
Sicherheiten:

Es wird in der Regel eine Hermes-Deckung oder die Deckung durch einen ausländischen staatlichen Kreditversicherer (s. Exportkreditversicherung – Hermes-Deckung) verlangt. Zudem ist eine Exporteurgarantie notwendig, die als wesentliche Verpflichtung die Zahlung des Hermes-Entgeltes verlangt.

Wo?

Das ERP-Exportfinanzierungsprogramm wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (s. Adressen) durchgeführt. Bearbeitet werden die Anträge von HERMES und der PWC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Exportkreditversicherung (Hermes-Deckung)



Was?

Die Exportkreditversicherung (Hermes-Deckung), auch Ausfuhrleistung genannt, sichert Ausfuhrgeschäfte gegen die mit dem Ausfuhrgeschäft verbundenen wirtschaftlichen und politischen Risiken ab. Ziel ist es, die Chancen der deutschen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb und damit Arbeitsplätze zu sichern.

Gedekte Risiken:

- wirtschaftliche Risiken, wie z. B. Zahlungsunfähigkeit des ausländischen Schuldners
- politische Risiken, wie z. B. ausbleibende Zahlungen wegen Devisenmangels des importierenden Landes, Erlaß von Zahlungsverboten oder Nichtzahlung auf Grund von Krieg, Aufruhr oder Revolution.

Varianten der Exportkreditversicherung bzw. Ausfuhrleistung:

- Die Einzeldeckung sichert Forderungen aus einem Ausfuhrvertrag mit einem ausländischen Kunden ab
- Die revolvingende Ausfuhrgarantie/-bürgschaft sichert den gesamten Umsatz mit einem ausländischen Kunden im Rahmen eines Höchstbetrages ab
- Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) sichert Forderungen aus Ausfuhrverträgen mit mehreren ausländischen Kunden in verschiedenen Ländern ab. Bei der APG handelt es sich um ein vereinfachtes Verfahren mit günstigeren Entgeltsätzen.

Alle drei Varianten stehen für Geschäfte mit Konsum- und Verbrauchsgütern sowie Ersatzteilen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 360 Tage) bereit. Bei Geschäften mit Investitionsgütern zu Kreditbedingungen (bis 5 Jahre, im Ausnahmefall bis zu 10 Jahre) können nur Einzeldeckungen übernommen werden.

Für wen?

Deutsche Exporteure können für die Risiken vor dem Versand der Ware (Fabrikationsdeckung) und für die Risiken nach dem Versand (Ausfuhrdeckungen) Exportkreditversicherungen abschließen. Darüber hinaus werden Kreditinstituten Ausfuhrleistungsgewährleistungen als Finanzkreditgarantien/-bürgschaften gewährt.

Was?

Das ERP-Exportfinanzierungsprogramm finanziert Exporte von Investitionsgütern und damit verbundene Dienstleistungen nach Entwicklungsländern. Infragekommende Länder müssen in der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) der OECD aufgeführt sein.

Für wen?

Gefördert werden deutsche Exporteure oder ausländische Importeure. Gefördert werden z. B. der Export von Industrie- und Umwelttechnologie, Medizintechnik, Telekommunikation wie auch Exportvorhaben in den Bereichen Rohstoffgewinnung, Energie, Bauwirtschaft und im Verkehrssektor.

Wie?

Kredite werden entweder direkt den jeweiligen Bestellern deutscher Lieferungen oder einer

Alternativen der Exportfinanzierung

Finanzierungsform	Maßnahme	Laufzeit/Konditionen	Ansprechpartner
Kundenvorauszahlung, Kundenanzahlung	Käufer bezahlt die Warenlieferung im voraus oder zahlt einen Teil an	laut Vereinbarung im Liefervertrag	Vertragspartner im Ausland und dessen Hausbank
Bankkredit	zur Zwischenfinanzierung von Baukosten bzw. um dem Besteller Zahlungsziele einräumen zu können		
Wechselfinanzierung	Käufer (Importeur) verpflichtet sich durch Auslandswechsel, Exportwaren zu bezahlen; Exporteur reicht den Wechsel vor Fälligkeit bei der Bank ein. Bank schreibt Gegenwert gut, räumt somit Kredit ein	laut Wechselvereinbarung; die Wechsel können von deutschen Banken entweder über das deutsche Zentralbanksystem oder über Banken im Ausland zum Rediskont gegeben werden; in der Regel daher günstige Form kurzfristiger Exportfinanzierung	Hausbank
Exportfactoring	Factoringgesellschaft (Factor) kauft Lieferanten (Exporteur) Forderungen gegenüber ausländischen Kunden ab. Kunde bezahlt direkt an den Factor	i.d.R. bis zu 12 Monaten; Factor übernimmt Mahn- und Inkassowesen und Delcredererisiko	Hausbank Deutscher Factoring-Verband in Mainz
Exportkredit der AKA	a) Lieferantenkredit an Exporteure während Produktions- bzw. Lieferzeit sowie zur Refinanzierung von Zahlungszielen (Plafond A) b) Bestellerkredite, die im Auftrag des ausländischen Kunden an deutschen Exporteur ausgezahlt werden (Plafond C, D und E)	In der Regel Selbstfinanzierungsquote 10–15 % des Auftragswertes. Kredite sollen durch Kreditversicherung des Bundes (HERMES) gedeckt sein, aber auch teilgedeckte oder ungedeckte Kredite sind möglich.	
KfW-Exportkredit	Bestellerkredite und Bank zu Bank-Kredite für Exportfinanzierung von Investitionsgütern; Projektfinanzierung	Laufzeit mindestens 4 Jahre; in der Regel sollte staatliche Exportkreditversicherung für die Kreditlaufzeit vorliegen	Kreditanstalt für Wiederaufbau Frankfurt/Main
Bankkredit	neben der AKA und der KfW gewähren auch die Geschäftsbanken, Girozentralen und der Volksbankbereich langfristig gedeckte und ungedeckte Exportfinanzierungen sowie Projektfinanzierungen		
Forfaitierung	Forfaiteur kauft eine Forderung	ab 12 Monate; Abschlagszahlung richtet sich nach Kreditdauer, dem vom Forfaiteur berechneten Zinssatz, Forderungsrisiko; Forfaiteur übernimmt wirtschaftliche und politische Risiken im Ausland sowie Mahn- und Inkassowesen	Hausbank

kurzfristig bis 12 Monate

langfristig ab 12 Monate

Quelle: BMWi-Broschüre »Weltweit aktiv«

Fortsetzung Exportkreditversicherung

Wie?

Für die Inanspruchnahme der Exportkreditversicherung bzw. Ausführungsgewährleistungen muss ein Entgelt bezahlt werden. Dessen Höhe hängt ab von der Deckungsform, der Höhe der gedeckten Forderung sowie der Kreditlaufzeit. Die Entgelthöhe ist außerdem abhängig vom Länderrisiko: Es gibt sieben Länderrisikogruppen, wobei in der 1. Gruppe die risikoärmsten und in der 7. Gruppe die risikoreichsten Länder aufgeführt sind. Neben dem Entgelt sind auch

Bearbeitungsgebühren fällig. Außerdem muss der Versicherungsnehmer im Schadensfall einen Teil des Ausfalls selbst tragen. Die Selbstbeteiligung liegt, je nach Schadensfall, in der Regel zwischen 5 % und 15 % der offenen Forderung.

Wo?

Exportkreditversicherungen bzw. Ausführungsgewährleistungen werden bei der HERMES Kre-

ditversicherungs-AG beantragt. Bearbeitet werden die Anträge von HERMES und der PWC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Informationsmaterial (z. B. »Allgemeine Bedingungen«) kann bei der HERMES Kreditversicherungs-AG (siehe Adresse) bestellt werden. Hier können Unternehmen sich auch individuell beraten lassen.

6 Schritte zur erfolgreichen Erschließung ausländischer Märkte

- 1. Bereitstellen von Ressourcen**
zur Vorbereitung und Durchführung der Markterschließung
 - genügend Vertriebsmitarbeiter
 - genügend Zeit
- 2. Marktinformationen sammeln über**
 - Preise
 - potenzielle Wettbewerber
 - Marktvolumen und Vertriebswege
- 3. Beratungsunterstützung**
zur Vorbereitung auf Gesprächstermine mit Geschäftspartnern
 - durch erfahrene Berater
- 4. Nach Geschäfts- und Vertriebspartnern suchen**
für erste Schritte auf dem neuen Markt
 - sorgfältige Auswahl der Vertriebspartner (Leistungsfähigkeit, z.B. Lagerhaltung, Wartungsübernahme etc.)
- 5. Marktziele und PR-Aktionen definieren**
 - gemeinsam mit Vertriebspartner erarbeiten und zeitlich planen
 - Artikel in der Fachpresse platzieren
 - Produktbroschüren sowie Verkaufsunterlagen zusammen mit Vertriebspartner erstellen
- 6. Monitoring des Vertriebspartners**
Ziel: Fortschritte der Vermarktung des Produktes genau beobachten
 - enge Abstimmungen und regelmäßige Zusammenkünfte mit Vertriebspartner
 - mit dem Partner schlechte Verkaufsergebnisse analysieren
 - Absprache von Korrekturmaßnahmen
 - Wechsel des Vertriebspartners bei anhaltend negativen Ergebnissen

Quelle: BMWi, GründerZeiten 9/10

7 typische Fehler bei der Erschließung ausländischer Märkte

- 1. Ungenügende Mitarbeiterressourcen**
 - nicht genügend Mitarbeiter für erforderliche Marktinformationen über
 - Preise
 - Konkurrenz
 - Vertriebswege (Kommissionssätze für Handelsvertreter)
- 2. Kulturunterschiede werden nicht berücksichtigt**
 - zu geringe Aufmerksamkeit für »Zwischentöne«
 - Übertragung des »deutschen« Arbeitsstils auf Partner
 - Aufzwingen der eigenen Gangart
- 3. Entscheidungen werden zu langsam getroffen**
 - Partner erwarten schnelles Feedback
- 4. Fehlende Sprachkenntnisse**
 - Kommunikationsprobleme
 - schlechte Verhandlungsergebnisse, deshalb: Dolmetscher hinzuziehen
- 5. Verzicht auf ausländische Berater**
 - Verzicht auf Sachkenntnis über deutschen und ausländischen Markt
- 6. Wahl falscher Vertriebswege**
 - Beispiel: in Deutschland Großhandel, im Ausland aber z.B. über Handelsvertreter
- 7. Markt- und Umsatzziele werden ohne Partner geplant**
 - mangelhafte Abstimmung geplanter Aktionen

Quelle: BMWi, GründerZeiten 9/10

2. Auslandsinvestitionen

Investitions- garantien



Was?

Die Investitionsgarantien sichern Investitionen in Entwicklungs- und Reformländern mit hohem politischen Risiko ab. Die Investitionen müssen förderungswürdig sein und sollen die Beziehung zum Anlageland vertiefen. Voraussetzung ist außerdem, dass die Investitionen einen ausreichenden Rechtsschutz in den betreffenden Ländern genießen, insbesondere aufgrund eines Investitionsförderungs- und Schutzvertrages. Die Bundesrepublik hat gegenwärtig mit mehr als 122 Entwicklungs- und Reformländern Investitionsförderungs- und Schutzverträge geschlossen.

Art und Umfang der Förderung

Gedeckte Risiken

- Verstaatlichung, Enteignung oder enteignungsgleiche Eingriffe
- Bruch rechtsbeständiger Zusagen staatlicher, staatlich gelenkter oder kontrollierter Stellen
- Krieg, sonstige bewaffnete Auseinandersetzungen, Revolution oder Aufruhr
- Zahlungsverbote, Moratorien, Beschränkungen der Konvertierung oder des Transfers von Kapital und Erträgen.

Finanzielle Höchstgrenzen bestehen nicht. Auf Antrag können auch Erträge aus Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen berücksichtigt werden. Wirtschaftliche Risiken werden nicht gedeckt.

Für wen?

Abgesichert werden folgende Investitionen von Unternehmen mit Sitz in Deutschland

- Beteiligung an ausländischen Unternehmen
- ausländischen Unternehmen gewährte beteiligungsähnliche Darlehen
- Kapitalausstattungen von ausländischen Niederlassungen oder Betriebsstätten deutscher Unternehmen

Im Erdölbereich bestehen besondere Deckungsmöglichkeiten.

Wie?

Die Laufzeit der Garantie beträgt bis zu 15 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahre. Eine Verlängerung um jeweils 5 Jahre ist möglich. Der Garantiennehmer ist am Verlust mit mindestens 5 % selbst beteiligt.

Wo?

Investitions Garantien werden bei der PWC Deutsche Revision AG, Hamburg, beantragt (s. Adressen). Die Gesellschaft ist ermächtigt, Erklärungen für den Bund abzugeben und entgegenzunehmen.

Über die Garantieanträge entscheidet abschließend der Interministerielle Ausschuss für Investitions Garantien unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Für die Bearbeitung des Garantieantrags wird eine einmalige Gebühr von 1 Promille bei einem Garantiebetrag bis zu 5 Mio. Euro erhoben. Für den 5 Mio. Euro übersteigenden Garantiebetrag beträgt die Gebühr 0,5 Promille, höchstens jedoch 10.000 Euro je Antrag.

Für Kapital- und Ertragsdeckung wird von dem zu Beginn des jeweiligen Garantiejahres garantierten Betrag ein laufendes Entgelt von 0,5 % pro Jahr berechnet.

Anträge auf Garantie müssen vor der jeweiligen Investition gestellt werden.

oder neue Verfahren. Dabei können in angemessenem Umfang auch dem FuE-Vorhaben zurechenbare Personal-, Gemein- und Materialkosten gefördert werden. Gefördert werden ebenfalls Anlaufkosten im Zusammenhang mit der Gründung, der Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs (z.B. Kosten für Genehmigungsverfahren, Marketingkosten der Markteinführungsphase, Messekosten, Schulungs- und Ausbildungskosten). Diese Kosten können in einem Umfang von bis zu 30 % des Gesamtinvestitionsvolumens (ohne Anlaufkosten) mitfinanziert werden.

Finanziell unterstützt werden zudem vorbereitende Untersuchungen bzw. Projektstudien zu einem konkreten Investitionsvorhaben. Die Untersuchung muss von qualifizierten Fachleuten durchgeführt werden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits durchgeführter Investitionen.

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen sowie ausländische Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen. Gefördert werden auch joint ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung und freiberuflich Tätige aus Deutschland.

Die Unternehmen müssen sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden. Der Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) darf 500 Mio. Euro nicht übersteigen.

Wie?

Finanzierungsanteil:

Das KfW-Mittelstandsprogramm – Ausland kann – je nach Umsatz des Unternehmens – maximal 75 % der förderfähigen Kosten abdecken. Bei joint ventures ist grundsätzlich der dem deutschen Partner zurechenbare Teil der Investitionskosten die Grundlage für die Bemessung des KfW-Kredites. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse der Gesellschaftsanteile im joint venture. Die bei der Erstellung von Studien anfallenden Kosten können zu 100 % mitfinanziert werden, sofern der Investor gegenüber der KfW die Notwendigkeit dieser Studien – z.B. durch eine Stellungnahme der zuständigen Außenhandelskammer – nachweisen kann. Bei Vorhaben von joint ventures in der EU bilden die gesamten Investitionskosten des joint ventures die Grundlage für die Bemessung des KfW-Kredites.

Höchstbetrag:

Bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro beträgt das KfW-Darle-

hen maximal 5 Mio. Euro, bei kleineren Unternehmen kann diese Grenze auch überschritten werden.

Sicherheiten:

Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt. Möglich sind auch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken oder eine Garantie für Kapitalanlagen im Ausland der PWC Deutsche Revision AG, Hamburg.

Haftungsfreistellung:

Die Hausbank kann zu 50 % von der Haftung freigestellt werden.

Wo?

Das KfW-Mittelstandsprogramm – Ausland wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Förderbeispiel

KfW-Mittelstandsprogramm – Ausland

Ein mittelständisches Maschinenbauunternehmen übernimmt zusammen mit einem tschechischen Partner eine Gießerei in Tschechien, in der die benötigten Gußkomponenten hergestellt werden sollen. Der Vertrag sieht vor, dass der tschechische Partner Grundstücke und Gebäude einbringt. Das deutsche Unternehmen wird 1 Mio Euro in die Gießerei investieren. Es sollen neue Maschinen gekauft werden und eine Qualitätskontrolle eingerichtet werden. Die Finanzierung wird wie folgt strukturiert:

	Euro
KfW-Mittelstandsprogramm – Ausland	750.000
Darlehen der Hausbank	100.000
vorhandene Eigenmittel	150.000
Summe:	1.000.000

Zur Besicherung der Kredite an das deutsch-tschechische Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 850.000 Euro steht ein bisher unbelastetes Betriebsgrundstück des deutschen Partners zur Verfügung.

KfW-Mittelstandsprogramm – Ausland



Was?

Das KfW-Mittelstandsprogramm – Ausland finanziert alle Investitionen deutscher Unternehmen direkt im Ausland oder mit ausländischen Partnern, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, einschließlich Einrichtung und Erwerb von Unternehmen und Unternehmensteilen. Dazu zählen Vorhaben im Bereich des Technologietransfers, insbesondere unternehmensbezogene Forschung und Entwicklung im Hinblick auf neue Produkte und/

PPP – Public Private Partnership



den Bereichen Schulung von Fach- und Führungskräften, Zertifizierung lokaler Produkte und Produktionsverfahren, Auf- und Ausbau öffentlicher Infrastruktur, modellhafte Lösungen im (industriellen) Umweltschutz sowie Privatisierung staatlicher Industrie- und Dienstleistungseinrichtungen. Das Programm dient solchen Vorhaben, die Unternehmen ohne öffentliche Unterstützung wegen höherer Risiken oder Kosten nicht alleine realisieren können.

Büro für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (PPP)
Postfach 5180
65726 Eschborn
Tel.: (0 61 96) 79-31 31
Fax: (0 61 96) 79-71 82
Internet: www.gtz.de/ppp
e-mail: ppp-buero@gtz.de

Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG)
Programmfinanzierung
Belvederestr. 40
50933 Köln
Tel.: (02 21) 49 86-4 76
Fax: (02 21) 49 86-1 76
e-mail: Programmfinanzierung@deginvest.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Palmengartenstr. 5-9
60325 Frankfurt
Tel.: (0 69) 74 31-0
Fax: (0 69) 74 31-29 44
e-mail: kfw.vsb@kfw.de

Carl Duisberg Gesellschaft e.V. (CDG)
Weyerstr. 79-83
50676 Köln
Tel.: (02 21) 20 98-0
Fax: (02 21) 20 98-1 11
e-mail: info@cdg.de

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

44

Was?

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft sind Projekte, die betriebswirtschaftliche Interessen deutscher Unternehmen mit entwicklungspolitischen Zielen der Bundesregierung verknüpfen. Ziel ist es, private und öffentliche Aktivitäten in Entwicklungs- und Reformländern so miteinander zu verknüpfen, dass beide Partner ihre Ziele besser, schneller und kostengünstiger erreichen.

Für wen?

Das PPP-Programm steht deutschen Unternehmen offen, die nachhaltig in Entwicklungsländern neu investieren oder ihre Aktivitäten dort ausweiten möchten. Kooperationsmöglichkeiten bestehen unter anderem in

Wie?

Die öffentliche Hand kann bis zu 50 % der Kosten für PPP-Maßnahmen übernehmen, wobei der öffentliche Beitrag 200.000 Euro nicht überschreiten sollte. Die Laufzeit der Projekte ist auf maximal drei Jahre begrenzt. Kooperationsvorschläge können bei den PPP-Büros der Durchführungsorganisationen eingereicht werden, die im Auftrag der Bundesregierung arbeiten.

Diese Organisationen beraten die Unternehmen in allen Phasen der Vorbereitung von PPP-Maßnahmen und helfen bei der Strukturierung der Finanzierung.

Wo?

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)

Finanzierung von Existenzgründungen durch die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)

Die DEG fördert im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Existenzgründer in Entwicklungs- und Reformländern.

Darlehen zur Gründung kleiner oder mittlerer privater Unternehmen werden auf Basis bilateraler Regierungsabkommen in folgenden Ländern gewährt:

Albanien, Eritrea, Kroatien, Mazedonien, Palästinensische Gebiete, Slowenien, Vietnam sowie Bosnien und Herzegowina.

Mit den Programmen wird das Ziel verfolgt, in Entwicklungs- und Reformländern durch die Gründung von privaten Unternehmen Arbeitsplätze und mittelständische Strukturen zu schaffen, die Lebensgrundlage der Existenzgründer nachhaltig zu sichern und Know-how zu exportieren.

Gefördert werden:

- Unternehmensgründungen
- Erweiterungsinvestitionen innerhalb von 3 Jahren
- die Übernahme bestehender Unternehmen
- Beteiligungen an bestehenden Unternehmen.

In Albanien, Mazedonien, den palästinensischen Gebieten und in Vietnam bieten Koordinierungsbüros vor Ort Beratung, Training, Information und Unterstützung an.

Informationen sind zu erhalten bei:

DEG- Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
Programmfinanzierung
Belvederestraße 40
50933 Köln
Tel.: (02 21) 49 86-1 53
Fax: (02 21) 49 86-1 76

H. Schulung, Beratung, Qualifizierung

Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen



Was?

Die Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gewerblicher Unternehmen stärken.

Die Förderung beinhaltet Zuschüsse für folgende Beratungsarten:

- **Existenzgründungsberatungen** um Entscheidungshilfen für die Vorbereitung und Durchführung der geplanten Unternehmensgründung zu geben.
- **Allgemeine Beratungen** über alle wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Probleme der Unternehmensführung und der Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen.
- **Umweltschutzberatungen** um Probleme, die sich aus der Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen (z.B. Umwelt-Audit) ergeben, zu bewältigen.

Für wen?

Existenzgründer, die sich entweder durch die Neugründung eines Unternehmens, die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder eine tätige Beteiligung an einem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder wirtschaftsnahen freiberuflichen Praxis selbständig machen möchten, können Zuschüsse für Existenzgründungsberatungen beantragen.

Zuschüsse für allgemeine Beratungen und Umweltschutzberatungen können Unternehmen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe beantragen (unter Berücksichtigung bestimmter Umsatzgrenzen).

Wie?

Gefördert werden nur Beratungen, die von selbständigen Beratern oder Beratungsunternehmen durchgeführt werden, deren Umsatz zu über 50 % mit entgeltlichen Unternehmensberatungen erzielt wird.

Höhe der Zuschüsse:

- Zuschüsse für Existenzgründungsberatungen: 50 % der Beratungskosten, höchstens aber 1.500 Euro
- Zuschüsse für Existenzaufbauberatungen: 50 % der Beratungskosten, höchstens aber 1.500 Euro, allerdings nur bis zu 2 Jahre nach der Gründung

- Zuschüsse für allgemeine Beratungen und Umweltschutzberatungen: 40 % der Beratungskosten, höchstens aber 1.500 Euro.

Innerhalb der Geltungsdauer der Förderrichtlinien werden auch Zuschüsse für mehrere Beratungen gewährt, wenn diese zeitlich und thematisch voneinander getrennt und in sich abgeschlossen sind:

- Für Gründungsberatungen bis max. 1.500 Euro
- Für allgemeine Beratungen und Umweltschutzberatungen jeweils bis max. 3.000 Euro.

Wo?

Der Antrag auf einen Beratungskostenzuschuss wird nach Abschluss der Beratung und nach Bezahlung der Beratungskosten spätestens bis zum 31. Mai des auf die Beratung folgenden Jahres bei einer Leitstelle (s. Adressen) abgegeben. Die Antragsformulare können bei der

Bertelsmann Verlag KG,

Postfach 10 06 33
30506 Bielefeld,
Tel.: 05 21 / 9 11 01-0
Fax: 05 21 / 9 11 01-79
bestellt werden.

Auskünfte erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (s. Adressen).

Auf einen Blick ...

Was?	Wo?	Wofür?	Unternehmensgröße?	Für wen?
Unternehmensberatung KMU	AL + NL	Beratung	Kleine und mittlere Unternehmen	Unternehmen, Existenzgründer aus Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, Freie Berufe
Informations- und Schulungsveranstaltungen	AL + NL	Zuschuss für die Veranstalter	Kleine und mittlere Unternehmen	Unternehmer, Führungskräfte und Existenzgründer aus Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, Freie Berufe
Innovationsmanagement	NL + Berlin (Ost)	Beratung	Kleine Unternehmen	Unternehmen, Handwerk

Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen



Was?

Das Programm »Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen« bietet Zuschüsse für

- Veranstaltungen für Existenzgründer
- Veranstaltungen zur Leistungssteigerung bestehender Unternehmen (z.B. markt-orientierte Unternehmensführung, Qualitätsmanagement, Finanzierung, Betriebsorganisation, EDV-Einsatz etc.)
- Veranstaltungen zum schonenden Umgang mit der Umwelt (Umweltschutzveranstaltungen).

Alle Veranstaltungen müssen ausgerichtet sein auf Existenzgründer bzw. Inhaber und Führungskräfte kleiner und mittlerer Unternehmen aus Handwerk, Industrie, Handel, Verkehrs-, Gast-, Fremdenverkehrsgewerbe und sonstigen Dienstleistungsgewerben sowie Handelsvertreter, Handelsmakler und Vertreter der Freien Berufe.

Für wen?

Die Veranstalter der Schulung beantragen die Zuschüsse, um damit beispielsweise die Teilnahmegebühren zu senken. Veranstalter können sein: Organisationen der Wirtschaft (Kammern und Verbände) sowie Institutionen und selbständige Berater und Beratungsunternehmen, die vorwiegend Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen beraten bzw. schulen.

Wie?

Die Förderung erstreckt sich auf Veranstaltungen für mindestens 10 und höchstens 25 Teilnehmer. Die Dauer dieser Veranstaltungen sollte mindestens einen Tag, höchstens aber vier Tage betragen. Ein Veranstaltungstag muss mindestens 6 Stunden (einschließlich Pausen) umfassen. Er wird mit 340 Euro bezuschusst. Der Höchstbetrag für eine viertägige Veranstaltung beträgt 1.350 Euro.

Wo?

Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Veranstaltung

bei einer Leitstelle (s. Adressen) gestellt werden. Die Antragsformulare können bei der **Bertelsmann Verlag KG**, Postfach 10 06 33, 30506 Bielefeld, Tel.: 05 21 / 9 11 01-0, Fax: 05 21 / 9 11 01-79 bestellt werden.

Auskünfte erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (s. Adressen).

Innovationsmanagement



Was?

Das Förderprogramm »Innovationsmanagement« des BMWi bietet kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben aus den neuen Bundesländern ein externes Management zur Durchführung von Produkt- und Prozessinnovationen ohne grundsätzliche thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige an. Die Bundesregierung will damit insbesondere in kleinen und kleinsten Unternehmen den Innovationsprozess anschieben und seine Durchführung unterstützen.

Für wen?

Gefördert werden kleine rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Handwerksbetriebe mit Sitz oder Betriebsstätte in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost). Diese müssen weniger als 50 Mitarbeiter und dürfen einen Jahresumsatz von maximal 7 Mio. Euro aufweisen.

Wie?

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines dreistufigen Beratungsmodells.

Wo?

Bei den Agenturen für Technologietransfer und Innovationsförderung in den neuen Bundesländern

Kontaktadresse:

Verband der Innovations- und Technologieberatungs-Organisationen (VITO) e.V., Geschäftsstelle Berlin
Lauterstraße 14, 12159 Berlin
Tel.: (0 30) 8 52 50 05; Fax: (0 30) 85 96 20 31
E-Mail: allesch@t-online.de
Internet: www.vito-verband.de

Kompetenzzentren für den elektronischen Geschäftsverkehr

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert ein Netzwerk von 24 regionalen und drei branchenbezogenen (Tourismus, Handel, Freie Berufe) Kompetenzzentren »Elektronischer Geschäftsverkehr«. Ziel der Maßnahme ist es, kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe beim Einstieg und der Anwendung der verschiedenen Formen des E-Business zu unterstützen.

Das Angebot der Kompetenzzentren umfasst:

- Kostenlose Informationen über den elektronischen Geschäftsverkehr und das Internet als moderne Kommunikationsplattform
- Einstiegsberatung für einzelne Unternehmen und Beratung zu spezifischen Fragen
- Durchführung von Seminar- und Schulungsveranstaltungen für an E-Business-Anwendungen interessierte KMU und das Handwerk

Die Tätigkeit der Kompetenzzentren im Netzwerk umfasst auch gemeinsame Veranstaltungen zu Spezialthemen (z.B. e-Logistik, e-Marktplätze, Visualisierungstechniken für KMU) sowie die gemeinsame Erarbeitung von Beratungswerkzeugen und Fachveröffentlichungen.

Weitere Informationen sind erhältlich unter www.bmwi-netzwerk-ec.de sowie bei Fraunhofer-Gesellschaft e.V. Projektträger Neue Medien in der Bildung + Fachinformation-Bereich BMWi
Dolivostraße 15, 64293 Darmstadt
Tel. 0 61 51 / 8 69-7 26;
Fax 0 61 51 / 8 69-7 40
Internet: www.ptf.fhg.de

Aufstiegsfortbildung

Die Bundesregierung fördert die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem neuen Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (MeisterBAföG). Ziele: die Eigeninitiative junger Menschen auf dem Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen und das Potenzial qualifizierter Mitarbeiter und Existenzgründer zu vergrößern. Informationen geben die Ämter für Ausbildungsförderung der Länder.

Info-Hotline: 0800-MBAFOEG
Internet: www.meister-bafog.info

I. Arbeitsmarktpolitische Hilfen

Ein- gliederungs- zuschüsse



- c) Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.
- d) Berufsrückkehrer, wenn sie einer besonderen Einarbeitung zur Eingliederung bedürfen.

weiterbeschäftigt werden. Dies gilt nicht für den Personenkreis nach Buchstabe c).

Wo?

Der Antrag auf Eingliederungszuschuss muss vor Abschluss des Arbeitsvertrages beim für den Betriebsitz zuständigen Arbeitsamt gestellt werden.

- **Hinweis:** Berufsrückkehrer/-innen haben einen Rechtsanspruch auf die Leistung.

Wie?

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den Bruttoarbeitsentgelten.

- Zu a) und d) 30 % für 6 Monate
- Zu b) 50 % für 12 Monate
- Zu c) 50 % für 24 Monate.

Zusätzlich werden die auf das Bruttoarbeitsentgelt anfallenden pauschalierten Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung erstattet. Falls diese Regelförderung nicht ausreicht, können im Einzelfall die Zuschüsse um bis zu 20 % erhöht werden. Ebenso kann bei besonders schwerer Vermittelbarkeit eine verlängerte Förderungsdauer bis maximal 60 Monate festgelegt werden (gilt nur bei c). Nach Ablauf der Förderung muss der Arbeitnehmer für die gleiche Zeitdauer des gewährten Zuschusses

Arbeitsmarktpolitische Hilfen haben nicht den Charakter eines Förderprogrammes; sie leiten sich im wesentlichen aus den Vorschriften des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III) ab. Arbeitsmarktpolitische Hilfen sind von dem grundsätzlichen Ziel geprägt, Ausbildungs- und Arbeitslose oder von der Arbeitslosigkeit Bedrohte wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Wenn auch bei einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Fördermittel direkt an das Unternehmen fließen, stellen sie letztendlich aber doch auf die Eingliederung von Arbeitslosen und nicht auf Unternehmensförderung ab.

Was?

Eingliederungszuschüsse erhalten Arbeitgeber, die Personen den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Förderung soll bestimmte Defizite (z.B. lange Einarbeitungszeiten) bei neu eingestellten Arbeitskräften ausgleichen.

Für wen?

Zu dem Personenkreis, für den Eingliederungszuschüsse bezahlt werden können, zählen:

- a) Arbeitnehmer, die einer besonderen Einarbeitung zur Eingliederung bedürfen
- b) Arbeitnehmer, die wegen in ihrer Person liegender Umstände nur erschwert vermittelt werden können

Auf einen Blick ...

Was?	Wo?	Wofür?	Für wen?
Eingliederungszuschüsse	AL + NL	Schaffung Arbeitsplätze für schwer vermittelbare Arbeitslose	Arbeitgeber
Leistungen zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	AL + NL	Förderung von Existenzgründungen	von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Arbeitslose und Beschäftigte in Kurzarbeit, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Struktur- anpassungsmaßnahmen
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	AL + NL	Schaffung Arbeitsplätze in neugegründeten Unternehmen	Unternehmen, die nicht älter als zwei Jahre sind und nicht mehr als 5 Beschäftigte haben
Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose	AL + NL	Schaffung Arbeitsplätze	Arbeitgeber
Strukturanpassungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern	NL + Berlin	Schaffung Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern	Arbeitgeber der gewerblichen Wirtschaft
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	AL + NL	Einstellung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen	Arbeitgeber

Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit



Was?

Die Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit erhalten Arbeitslose, die sich selbständig machen. Sie bekommen ein Überbrückungsgeld, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Ziel ist es, sowohl Arbeitnehmer die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, Arbeitslose als auch Beschäftigte in Kurzarbeit, sowie Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf dem Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen.

Für wen?

Überbrückungsgeld kann geleistet werden, wenn der Arbeitnehmer:

- eine Entgeldersatzleistung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) bezogen hat oder einen Anspruch darauf hätte oder
- Kurzarbeitergeld bezogen hat oder
- in einer Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahme beschäftigt war.

Wie?

Höchstbetrag:

Das Überbrückungsgeld entspricht der Höhe des bisher gezahlten Arbeitslosengeldes bzw. der Arbeitslosenhilfe. Zusätzlich werden pauschalierte Sozialversicherungsbeiträge als prozentualer Zuschlag gewährt.

Förderungsdauer:

6 Monate
Eine fachkundige Stelle muss die Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit prüfen. Das Überbrückungsgeld kann nicht gewährt werden, solange Ruhestatbestände nach den §§ 142–145 SGB III vorliegen.

Wo?

Der Antrag auf Überbrückungsgeld muss vor Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit beim Arbeitsamt gestellt werden.

Einstellungszuschuss bei Neugründungen



Was?

Einen Einstellungszuschuss bei Neugründungen erhalten Unternehmen, die zuvor Arbeitslose unbefristet einstellen. Ziel ist es das Beschäftigungspotenzial neugegründeter Unternehmen zu nutzen und die Eingliederung von Arbeitslosen zu fördern.

Ein Einstellungszuschuss bei Neugründungen kann gewährt werden, wenn der Arbeitnehmer vor der Einstellung insgesamt mindestens 3 Monate

- a) Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Kurzarbeitergeld (§ 63 Abs. 4 SGB III) bezogen hat,
- b) in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder Strukturanpassungsmaßnahme beschäftigt war,
- c) an einer durch das Arbeitsamt finanzierten Weiterbildung teilgenommen hat, oder die Voraussetzungen für Entgeltleistungen bei beruflicher Weiterbildung erfüllt.

Für wen?

Arbeitgeber, die vor nicht mehr als zwei Jahren eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben und in ihrem Unternehmen nicht mehr als fünf Mitarbeiter beschäftigt haben. Der Einstellungszuschuss kann für höchstens zwei Arbeitnehmer gleichzeitig gewährt werden.

Wie?

Ein Einstellungszuschuss kann maximal 50 % des tariflichen oder ortsüblichen Bruttoarbeitsentgeltes für die Dauer von 12 Monaten abdecken. Zusätzlich werden die auf das Bruttoarbeitsentgelt anfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung in gleicher prozentualer Höhe erstattet.

Wo?

Der Antrag auf einen Einstellungszuschuss muss vor Abschluss des Arbeitsvertrages beim für den Betriebsitz zuständigen Arbeitsamt gestellt werden.

2. SGB III Änderungsgesetz

Alle juristischen Regelungen zur Arbeitsförderung sind im Dritten Buch des Sozialgesetzes enthalten (SGB III).

Mit dem 2. SGB III-Änderungsgesetz sind auch Änderungen in den genannten Förderprogrammen verbunden.

Das Gesetz ist am 1. August 1999 in Kraft getreten.

Die Arbeitsförderung des Bundes beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten
- Mobilitätshilfen und Arbeitnehmerhilfe zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Überbrückungsgeld zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit
- Berufsausbildungsbeihilfe, während einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme
- Übernahme der Weiterbildungskosten und Unterhaltsgeld während der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung
- Allgemeine und besondere Leistungen zur beruflichen Eingliederung Behinderter insbesondere Ausbildungsgeld, Übernahme der Teilnehmekosten und Übergangsgeld
- Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe während Arbeitslosigkeit sowie Teilarbeitslosengeld während Teilarbeitslosigkeit als Ersatz des Arbeitsentgeltes bei Arbeitslosigkeit
- Kurzarbeitergeld bei Arbeitsunfall
- Insolvenzgeld bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers und
- Wintergeld und Winterausfallgeld in der Bauwirtschaft.

• Hinweis:

Nach Vorgaben der EU-Kommission darf der Einstellungszuschuss nur im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen und vorerst nicht in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Transport erbracht werden.

Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose



Was?

Im Rahmen der Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose werden Lohnkostenzuschüsse bei Einstellung von Langzeitarbeitslosen gewährt. Voraussetzung ist, dass diese ein Jahr oder länger arbeitslos gemeldet sind. Das Arbeitsverhältnis muss zudem unbefristet sein und eine Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden aufweisen. Eine Förderung mit Beschäftigungshilfe ist noch für Einstellungen bis 31. Dezember 2002 möglich.

Für wen?

Gefördert werden Arbeitgeber, die einen Langzeitarbeitslosen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis einstellen. In Ausnahmefällen kann auch die Einstellung in ein Probearbeitsverhältnis bis zu drei Monaten Dauer mit dem Ziel der unbefristeten Übernahme gefördert werden.

Wie?

Die Beschäftigungshilfe wird für ein Jahr gewährt. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Dauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit:

- bei 3 Jahre und länger Arbeitslosen im 1. Halbjahr bis zu 80 %, im 2. Halbjahr bis zu 60 %,
- bei 2 bis unter 3 Jahre Arbeitslosen im 1. Halbjahr bis zu 70 %, im 2. Halbjahr bis zu 50 %.
- bei 1 bis unter 2 Jahre Arbeitslosen im 1. Halbjahr bis zu 60 %, im 2. Halbjahr bis zu 40 %.

Wo?

Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Arbeitsamt.

Struktur- anpassungs- maßnahmen in den neuen Bun- desländern



Was?

Lohnkostenzuschüsse erhalten Arbeitgeber der gewerblichen Wirtschaft in den neuen Bundesländern und Gesamt-Berlin, wenn sie Arbeitslose einstellen. Ziel der Förderung ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Für wen?

Gefördert werden Arbeitgeber der gewerblichen Wirtschaft in den neuen Bundesländern und Gesamt-Berlin, die

- innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten vor der Förderung die Zahl ihrer Arbeitnehmer nicht verringert haben
- während der Förderungsdauer die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer nicht reduzieren
- während der Förderungsdauer die betreffenden Arbeitnehmer beruflich qualifizieren, um sie nach Ablauf der Förderung besser zu vermitteln.

Wie?

Förderdauer:
1 Jahr pro Arbeitnehmer

Höchstförderung:
Die Höhe des Lohnkostenzuschusses entspricht dem durchschnittlichen Betrag an Arbeitslosengeld/-hilfe, der für einen Arbeitslosen aufgewendet werden müsste.

Die Zahl der Arbeitnehmer, die pro Unternehmen gefördert werden, hängt ab von der Gesamtzahl der Beschäftigten. Bei insgesamt bis zu 10 Arbeitnehmern sind zusätzlich zwei Arbeitnehmer förderfähig, bei mehr als 10 Arbeitnehmern sind bis zu 10 Arbeitnehmer förderfähig, aber nicht mehr als 10 % der Beschäftigten. Das Programm läuft Ende 2002 aus.

Wo?

Der Antrag auf Lohnkostenzuschuss muss beim Arbeitsamt, in dessen Bezirk der einstellende Betrieb liegt, gestellt werden.

Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen



Was?

Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber für die Einstellung einzugliedernder schwerbehinderter Menschen oder ihn um gleichgestellte Behinderten im Sinne § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung oder sonstigen Umstände im Arbeitsleben besonders betroffen sind.

Wie?

Bis 70 % (des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts).

Förderdauer:
Bis 36 Monate im Regelfall. Bei schwerbehinderten Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, bis 60 Monate, und bei schwerbehinderten Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, bis 96 Monate.

Degression:

- nach Ablauf von 12 Monaten um mindestens 10 Prozentpunkte jährlich,
- bei schwerbehinderten Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, erstmals nach 24 Monaten,
- Abesenkung nicht unter die Mindestförderung von 30 Prozent.

Wo?

Der Einsatz der Lohnkostenzuschüsse wurde den örtlich zuständigen Arbeitsämtern übertragen. Dort müssen auch die entsprechenden Anträge vor Beschäftigungsbeginn gestellt werden.

J. Infrastruktur, Wohnungsbau

50

KfW-Infrastrukturprogramm



von kommunalen Gebietskörperschaften und nicht-kommunale Investoren (z.B. private Betreibergesellschaften)
 b) Privatwirtschaftliche Unternehmen, Projektgesellschaften, gemeinnützige Organisationsformen.

Bei Betreibermodellen und Kooperationsmodellen in den Bereichen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung, Abfallwirtschaft sowie soziale Infrastruktur und Verkehrsinfrastruktur erfolgt die Antragstellung bei der Hausbank.

Was?

Das KfW-Infrastrukturprogramm fördert Investitionen in kommunale Infrastrukturmaßnahmen, wie zum Beispiel

- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- abfallwirtschaftliche Projekte
- Stadt- und Dorferneuerung
- Maßnahmen im Rahmen der Baulanderschließung
- Kommunale Verkehrsinfrastruktur
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Maßnahmen zur Energieeinsparung
- Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger
- Sanierung bestehender Fernwärmenetze
- Soziale Infrastruktur wie Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Kindergärten.

Für wen?

Gefördert wird jeder, der in die kommunale Infrastruktur investiert:

- a) Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, kommunale Eigengesellschaften

Wie?

Finanzierungsanteil:

Bei a): 50 % des Fremdfinanzierungsanteils. Ein Höchstbetrag ist nicht festgelegt.
 Bei b): bis zu 75 % der Gesamtinvestitionskosten. Der Kredithöchstbetrag liegt in der Regel bei 5 Mio. Euro.

Sicherheiten:

Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt.

Wo?

Kommunen, Zweckverbände, kommunale Eigengesellschaften wenden sich direkt an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (s. Adressen)

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GA) **kann**, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, der Ausbau der Infrastruktur gefördert werden (z.B. die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebäude, s. Kapitel B, hier »Regionalpolitische Hilfen«).

KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II



Was?

Das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II finanziert Investitionen zur Modernisierung und Instandsetzung von bestehendem Wohnraum sowie zum Rückbau leerstehender Wohngebäuden in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin (Ost). Ob Investitionen in ein bestimmtes Gebäude gefördert werden können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, z. B. Baujahr, Siedlungsstruktur, Bauweise, usw. Weitergehende Informationen können dem Programm-Merkblatt der KfW entnommen werden.

Für wen?

Gefördert werden Eigentümer von Wohnraum als Träger der Investitionsmaßnahmen (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

Auf einen Blick ...

Was?	Wo?	Wofür?	Für wen?
KfW-Infrastrukturprogramm	AL + NL	Investitionen in kommunale Infrastrukturmaßnahmen	Träger von Infrastrukturmaßnahmen, Gebietskörperschaften, Betreiber- und Kooperationsmodelle
KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II	NL + Berlin (Ost)	Investitionen	Eigentümer von Wohngebäuden (Gebietskörperschaften, Privatpersonen)
KfW-Wohneigentumsprogramm	AL + NL	Bau oder Erwerb von Eigenheimen oder Wohnungen	Familien, junge Ehepaare

Wie?

Höchstbetrag:

Durch die Baumaßnahmen entstehende Aufwendungen können bis zu einem Höchstbetrag von 400 Euro pro m² Wohnfläche zinsgünstig finanziert werden.

Wo?

Das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge an die KfW müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

(s. Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt.

Eine weitere Förderung für bauliche Maßnahmen bieten das KfW-CO₂-Minderungsprogramm sowie das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (s. Kapitel C).

KfW-Wohn-eigentums-programm



Was?

Der Bau oder Erwerb von selbstgenutzten Eigenheimen oder (Eigentums) Wohnungen wird durch das KfW-Programm zur Förderung des Wohneigentums finanziert.

Für wen?

Gefördert werden Privatpersonen, die selbst genutztes Wohneigentum erwerben.

Wie?

Finanzierungsanteil:

Es werden bis zu 30 % der angemessenen Gesamtkosten zinsgünstig finanziert. Der Kredithöchstbetrag beträgt dabei 100.000 Euro.

Wo?

Das KfW-Wohneigentumsprogramm wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Revitalisierung ostdeutscher Innenstädte – DSSW

Das Deutsche Seminar für Städtebau und Wirtschaft (DSSW) ist eine Initiative der Bundesregierung und hat zur Aufgabe, bei der Revitalisierung der Innenstädte in den neuen Bundesländern mitzuwirken. Dabei sollen Investitionshemmnisse abgebaut und die Ansiedelung von Investoren erleichtert werden. Das DSSW bietet Beratung und Unterstützung vor Ort (Fachseminare, Workshops, Informationsdienste, Stadtmarketing-, Regionalmarketing-, Geschäftsstraßenmanagement-, Citymanagementprojekte etc.) an.

Kontakt:

Deutsches Seminar für Städtebau und Wirtschaft (DSSW)
Nollendorfplatz 3–4
10777 Berlin
Tel.: (0 30) 24 34 60-0
Fax: (0 30) 24 34 60-15
E-Mail: berlin@dssw.de
Internet: www.dssw.de

Soziale Wohnraumförderung

Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung sind Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. D.h. diese Haushalte dürfen, um in den Genuß der Förderung zu kommen, bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Gefördert werden:

- Mietwohnungen und Erwerb von Wohneigentum (Ersterwerb und Erwerb aus dem Bestand),
- die Modernisierung von Wohnraum,

- der Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum.

Die Förderung erfolgt durch:

- Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder durch Zuschüsse
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie durch
- Bereitstellung von verbilligtem Bauland.

Die Durchführung der sozialen Wohnraumförderung liegt bei den Ländern.

Förderbeispiel

Kombination KfW-Programme

Die Eheleute A erwerben in Jena ein Einfamilienhaus (erbaut 1938) mit einer Wohnfläche von 110 qm. Der Kaufpreis beträgt 70.000 Euro. Es müssen verschiedene Modernisierungsarbeiten (Dach, Heizung, Fenster etc.) vorgenommen werden.

rungsprogramm II (bis zu 400 Euro/qm für Bauaufwendungen) und aus dem KfW-Wohneigentumsprogramm (bis zu 30 % der Gesamtkosten, max. Kreditbetrag 400.000 Euro) ausgeschöpft werden. Dies zeigt der nachstehende Finanzierungsplan:

Investitionsplan:	Euro	Finanzierungsplan:	Euro
Grundstück	20.000	KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm	44.000
Gebäude	50.000	KfW-Wohneigentumsprogramm	45.000
Nebenkosten	5.000	Hausbankdarlehen	45.000
Modernisierung	75.000	Eigenmittel	16.000
Summe:	150.000	Summe:	150.000

In diesem Beispiel können zinsgünstige Kredite aus dem KfW-Wohnraum-Modernisie-

K. Anhang

52

Glossar _____ Seite 53

Stichwortverzeichnis _____ Seite 56

Adressen

Information und Beratung _____ Seite 58

Euro-Info-Centren in Deutschland _____ Seite 61

**Länderwirtschaftsministerien und
Senatsverwaltungen sowie
Landeswirtschaftsförderungsgesellschaften** _____ Seite 63

**Investitionsbanken und
Förderinstitute der Bundesländer** _____ Seite 64

Bürgschaftsbanken _____ Seite 65

Internet-Adressen (Auswahl) _____ Seite 66

Konditionenübersicht _____ Seite 69

Bestellcoupon

Fragebogen

Abruffrist

Die Darlehensnehmer sollten z.B. ERP-Darlehen innerhalb eines Jahres abrufen. Ist dies – etwa wegen baulicher Verzögerungen – nicht möglich, läßt sich die Frist auf Antrag verlängern.

Abschreibung

Gegenstände des Anlagevermögens (z.B. Maschinen, Fahrzeuge, etc., aber auch Patente, Lizenzen u.ä.) verlieren im Laufe der Nutzungsdauer an Wert, z.B. durch Verschleiß oder technischen Fortschritt. Als Abschreibung bezeichnet man den Betrag, der dieser Wertminderung durch die Nutzung der Anlagegüter entspricht. Er wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand verbucht und in der Kostenrechnung als Kostenfaktor angesetzt.

Anlageinvestition

Anschaffung oder Herstellung von Gütern des Anlagevermögens, z.B. Firmenwert, Sachanlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Maschinen, Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung aber auch Finanzanlagen, wie z.B. Beteiligungen an anderen Unternehmen). Das Anlagevermögen wird im Betrieb genutzt und z.T. verbraucht (→ Abschreibungen).

Antragstellung

Wer für sein Vorhaben auch Fördermittel einsetzen möchte, muss zuerst das Gespräch mit einem Kreditinstitut oder dem Projektträger führen und dort die entsprechenden Anträge stellen. Für finanzielle Verpflichtungen, die schon vorher eingegangen wurden (zum Beispiel Kauf-, Liefer- oder Bauaufträge), ist keine Förderung mehr möglich.

Beratung

Der erste Schritt bei jeder Neugründung ist das Beratungsgespräch. Anlaufstellen sind Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern, aber auch Verbände, Steuerberater oder Unternehmensberater. Diese erstellen auch die fachlichen Stellungnahmen, die bei Anträgen auf ERP-Eigenkapitalhilfe eingereicht werden müssen. Für Beratungen auf kommerzieller Basis durch Steuer- oder Unternehmensberater sind Zuschüsse erhältlich.

Betriebsmittel

Materielle Güter, die zur Produktion oder für den Handel erforderlich sind und entsprechende Kosten verursachen, z.B. Personalkosten, Wareneinkauf, Kosten für Rohstoffe und Werkstoffe, aber auch die Einräumung von

Zahlungszielen gegenüber den Kunden. Mit Hilfe eines Betriebsmittelkredites (z.B. eines Kontokorrentkredites) werden diese Kosten vorfinanziert. Sinnvoll ist es, einen ständig benötigten »Bodensatz« an Betriebsmitteln zumindest mittelfristig, besser langfristig zu finanzieren, um so die → Liquidität zu verbessern.

Bonität

Fähigkeit eines Schuldners, in der Zukunft seinen Schuldendienstverpflichtungen (Zahlung von Zinsen und Tilgung) nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit hängt nicht nur von der Leistungsfähigkeit des Schuldners, sondern darüber hinaus von einer Vielzahl von Faktoren ab, die nicht immer alle auch direkt vom Schuldner beeinflusst werden können, z.B. Nachfrageentwicklung, Branchenkonjunktur, Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, Preisentwicklung etc. Je höher das Risiko des Vorhabens ist und um so zweifelhafter die Bonität des Schuldners eingestuft wird, desto höher sind die Anforderungen eines Kreditgebers an die Besicherung eines Kredites, denn ein Kreditgeber hat über die Verzinsung des Kredites hinaus keine Möglichkeit, an den Chancen eines Vorhabens (z.B. den Gewinnen oder der Wertsteigerung eines Unternehmens) zu partizipieren.

Bürgschaftsbanken

Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft für den Mittelstand. Sie übernehmen Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite. Anteilseigner der Bürgschaftsbanken sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe, Wirtschaftsverbände und Innungen. Gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, denen beispielsweise für ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Investitionsvorhaben wegen fehlender Sicherheiten kein oder kein ausreichender Kredit gewährt werden würde, können Ausfallbürgschaften in Anspruch nehmen.

Eigenkapital/Eigene Mittel

Wer investieren will, sollte auch eigene Mittel dafür einsetzen. Hierzu zählen neben Barvermögen auch Sacheinlagen in Form betriebsnotwendiger Güter (z.B. Firmenfahrzeuge) und Finanzmittel (z.B. Wertpapiere, Sparbücher etc.). Wer ERP-Eigenkapitalhilfe beantragt, sollte mindestens 15 Prozent eigene Mittel beisteuern.

EU-Förderung

Existenzgründer und Unternehmer können die Fördermittel der Europäischen Union nicht selbst in Anspruch nehmen. Die Förderung ist

eine mittelbare: Unterstützt werden nicht einzelne Unternehmen, sondern die umgebenden Infrastrukturen, die für ein erfolgreiches Wirtschaften wichtig sind.

Die EU-Kommission verfügt über drei große Fonds:

- den Strukturfonds für regionale Entwicklung (EFRE); er bietet Förderhilfen im Rahmen sog. Gemeinschaftsinitiativen (die Fördermittel werden nicht unmittelbar an Investoren, sondern an die EU-Mitgliedstaaten – in Deutschland auch die Bundesländer – vergeben, welche diese Mittel zusammen mit eigenen Fördermitteln über Förderprogramme gewähren)
- den Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Kofinanzierung von arbeitsplatzschaffenden und erhaltenden Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten; die ESF-Mittelvergabe erfolgt wie beim Strukturfonds beschrieben (s. vorstehend)
- dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGLF), Abteilung Ausrichtung. Er fördert ländliche Infrastruktur, die Effizienz von Betriebsstrukturen, Erzeugervereinigungen, Fremdenverkehrsinitiativen, Niederlassung von Junglandwirten u.a.m. Ansprechpartner sind die Landwirtschaftsministerien der Länder.

Daneben besteht der Europäische Investitionsfonds (EIF). Dieser gewährt u.a. im Rahmen der sog. ETF-Startkapitalfazilität spezialisierten Wagniskapitalfonds, die Eigenmittel oder sonstige Formen von Wagniskapital für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung stellen, zur Kofinanzierung Fördermittel.

Wie aus diesem Fördersystem der EU ersichtlich, gibt dieses – abgesehen von ihrer Forschungs- und Entwicklungsförderung – Fördermittel (Zuschüsse) nicht unmittelbar, sondern über zwischengeschaltete Institutionen an die endbegünstigten Unternehmen.

Existenzfestigung

Auch die Phase nach einer Unternehmensgründung, die Festigung einer selbständigen Existenz, ist förderbar.

Im ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm gelten nach der Existenzgründung folgende Fristen: eine Frist von 2 Jahren in den alten Ländern und eine Frist von 4 Jahren in den neuen Ländern einschließlich Ost-Berlin. In den neuen Ländern einschließlich Ost-Berlin kann die 4-Jahresfrist überschritten werden, wenn durch die Investition eine höhere Wertschöpfung zu erwarten ist oder ein hohes Volumen ausmacht.

Im ERP-Existenzgründungsprogramm gilt eine Frist von 3 Jahren nach der Existenzgründung. Für Betriebsverlagerungen, die einer Gründung gleichkommen, gilt die Befristung nicht.

Existenzgründung

Eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, Übernahme oder tätigen Beteiligung gilt als Existenzgründung.

Fachliche Qualifikation

Antragsteller, die Förderprogramme in Anspruch nehmen wollen, müssen fachlich und kaufmännisch qualifiziert sein und praktische Berufserfahrung haben. Dies gilt insbesondere für Existenzgründer.

Finanzierungsplan

Hier wird das für die jeweilige Investition notwendige Kapital nach den verschiedenen Geldquellen aufgelistet (beispielsweise Eigenmittel, Fördermittel, Hausbankdarlehen). In der Summe muss sich im Finanzierungsplan der gleiche Betrag ergeben wie im Investitionsplan.

Folgeinvestition

Folgeinvestitionen sind alle Investitionen nach Gründung oder Übernahme eines Betriebes oder einer Praxis, die zum Ausbau und zur Festigung des Unternehmens dienen.

Förderfähige Kosten

Dies sind betriebsnotwendige Investitionen des Antragstellers bzw. ein von ihm zu zahlender Kaufpreis für Betriebsgrundstücke und -gebäude (einschließlich Baunebenkosten), die Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Büroeinrichtung etc.), ein bestehendes Unternehmen oder einen Anteil daran.

Folgeinvestitionen

Folgeinvestitionen sind alle Investitionen nach Gründung oder Übernahme eines Betriebes oder einer Praxis, die zum Ausbau und zur Festigung des Unternehmens dienen.

Haftendes Kapital

= Eigenkapital. Das sind die Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Vereinfacht gesagt ist das die Differenz zwischen dem Wert der Vermögensgegenstände in einem Unternehmen und den Verbindlichkeiten des Unternehmens. Wird ein Unternehmen zerschlagen, werden zunächst die Forderungen der Fremdkapitalgläubiger befriedigt. Sofern dann noch Vermögen übrig bleibt steht es den Eigentümern des Unternehmens zu. Das Eigenkapital haftet somit für die Verbindlichkeiten des Unternehmens. Eigenkapital steht einem Unternehmen im Gegensatz zu Fremdkapital im Prinzip unbefristet, ohne

laufende Tilgungsverpflichtung und ohne materielle Sicherheiten zur Verfügung. Die Höhe der Verzinsung ist abhängig von der Höhe des Gewinns. Werden hingegen Verluste verzeichnet, kann es sein, dass ein Eigenkapitalgeber Teile oder schlimmstenfalls auch das gesamte eingesetzte Kapital verliert (Teilnahme am Verlust). Mit Eigenkapital beteiligt sich also nur der Kapitalgeber, der im Gewinn des Unternehmens (Ausschüttungen und/oder Wertsteigerungen seiner Anteile) eine ausreichende Verzinsung und eine angemessene Vergütung für das unternehmerische Risiko erwarten kann.

Hausbank

Sie ist die erste und entscheidende Station auf dem Weg zum eigenen Unternehmen. Nur wer eine Bank oder Sparkasse als Geschäftspartner von seinem Vorhaben überzeugt, bekommt Geld. Bei der ERP-Förderung reicht sie den Antrag weiter an die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder die Deutsche Ausgleichsbank, übergibt die Fördermittel an den Antragsteller und trägt in der Regel das Ausfallrisiko. Das Gespräch sollte deshalb sehr gut vorbereitet sein. Die Wahl seiner Hausbank ist dem Antragsteller frei überlassen – es muss sich also nicht um seine bisherige Hausbank handeln.

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Nicht stoffliche Werte eines Unternehmens, z.B. Standort, Kundenkreis, »guter Name«, Leitung, Mitarbeiterstamm, etc. (= Firmenwert) sowie Erfindungen, Rechte (z.B.: Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Gebrauchsmuster, Bezugs- oder Lieferungsrechte, Urheberrechte, u.ä.). Was davon mit welchem Wert in der Bilanz eines Unternehmens erscheint, ist im Handelsgesetzbuch und in der Steuergesetzgebung geregelt.

Investitionskosten

Als förderfähige Investitionen gelten insbesondere Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen. In den Programmen für Existenzgründer kommen auch Waren- bzw. Materiallager und Markterschließungskosten hinzu. Diese Investitionskosten sind die Bemessungsgrundlage für Fördermittel.

Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Das sind Unternehmen, deren Geschäftszweck darin besteht, sich gegen eine Vergütung befristet an anderen Unternehmen zu beteiligen.

Konzept

Ein fundiertes Unternehmenskonzept ist gerade für Existenzgründer wichtig. Es beschreibt die Erfolgsaussichten des Vorhabens: Fragen zur Wirtschaftlichkeit, zum Standort, zur Markt- und Konkurrenzsituation oder zum Management sollten darin mehr oder weniger

ausführlich beantwortet werden. Das Konzept sollte schlüssig sein und die mittel- und langfristigen Unternehmensperspektiven aufzeigen.

Kompetenzzentren

Kompetenzzentren zeichnen sich dadurch aus, dass sie durch Vernetzung vieler Akteure – meist mit regionaler Konzentration – die Kompetenz zur Lösung bestimmter Probleme bereithalten oder beschaffen können. Sie bilden ein thematisch definiertes Innovationssystem. Dieses System umfaßt nicht nur Forschung und Entwicklung, sondern auch das gesamte Bildungssystem sowie die ökonomischen, gesetzlichen oder kulturellen Rahmenbedingungen. Das BMBF fördert Kompetenzzentren in den Bereichen Biologie, Medizin, Nanotechnologie und Medizintechnik, das BMWi im Bereich Elektronischer Geschäftsverkehr.

Liquidität

Fähigkeit eines Unternehmens, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei spielt der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle, denn es nützt dem Unternehmer nichts, wenn er z.B. in vier Wochen mit einem Geldzugang rechnen kann, eine Verbindlichkeit aber heute fällig ist. Er ist dann schlicht zahlungsunfähig und somit vom »Aus« bedroht. Es ist daher wichtig, die Termine und die Höhe der fälligen Verbindlichkeiten stets im Auge zu behalten, damit ggf. kurzfristig zusätzliche Liquidität beschafft werden kann (z.B. durch Ausnutzen von Kontokorrentlinien oder anderen → Betriebsmittelkrediten).

Markterschließungskosten

Darunter fallen Eröffnungswerbung, Marktuntersuchungen, Schulungskosten für Außendienstler, Leitungsgebühren und der Besuch von Fachmessen.

Projekträger

Hierbei handelt es sich um Stellen, die außerhalb der Bundesverwaltung angesiedelt sind und z.B. im Namen und im Auftrag des BMBF bzw. des BMWi handeln (Verwaltungshelfer). Sie informieren und beraten zu einzelnen Forschungsbereichen und den hier bestehenden Fördermöglichkeiten. Die Beantragung von Fördermitteln wird in der Regel über sie abgewickelt.

Schutzrechte

Ideen und Erfindungen für Produkte, Verfahren oder Leistungen sind unersetzliches Kapital für jedes Unternehmen. Daher sollten sie vor Mißbrauch geschützt werden. Schutzrechte werden in der Regel beim Deutschen Marken- und Patentamt angemeldet. Sie gelten für festgelegte Zeiträume.

- **Patente**

Patente können nur auf wirklich „patentfähige“ Erfindungen angemeldet werden: Sie müssen „technischen Charakter“ besitzen, „gewerblich anwendbar“, tatsächlich neu und wirklich erfunden worden sein. Was „patentfähig“ ist, läßt sich oftmals nur mit Hilfe eines Patentanwalts bzw. bei der Prüfung durch das Patentamt klären.

- **Gebrauchsmuster**

Ein Gebrauchsmuster kann für alle technischen Erfindungen (keine Verfahren) angemeldet werden. Unterschiede zum Patent: Die Schutzdauer ist kürzer, der erfinderische Wert darf geringer sein.

- **Marken**

Als Marken können Worte, Buchstaben, Zahlen, Logos, Farbkombinationen etc. geschützt werden. Durch die Eintragung in das Markenregister wird es Dritten unter sagt, die geschützte Marke für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu benutzen. Die geschützte Marke wird oft mit dem Registrierhinweis ® versehen.

- **Geschmacksmuster**

Geschmacksmuster (engl.: Design Patent) schützen Gestaltungen., z.B. das Design von Produkten, Muster von Stoffen und Tapeten.

- **Firmennamen**

Firmennamen sind zunächst bei der Unternehmensgründung durch die Eintragung ins Handelsregister geschützt. Dieser Name (oder ein zum verwechseln ähnlicher) darf daraufhin in der selben Region und in der selben Branche nicht noch einmal verwendet werden. Überregional lassen sich Firmennamen als Marken beim Deutschen Markenamt schützen.

Sicherheiten

Ausschlaggebend dafür, ob ein Darlehen bewilligt wird oder nicht, sind die Person des Kreditnehmers und die Erfolgswahrscheinlichkeit des Vorhabens.

Darüber hinaus verlangt jeder Kreditgeber in der Regel sogenannte „bankübliche“ Sicherheiten (z.B. Bürgschaften, Sicherungsübereignung, Grundschulden).

Refinanzierung

= Gegenfinanzierung. Beispiel: Eine Bank reicht einen Kredit an ein Unternehmen aus. Die dafür benötigten Mittel (Refinanzierung), beschafft sie sich z.B. aus den Einzahlungen der Anleger oder durch eigene Kreditaufnahmen, Verpfändung von Wertpapieren u.ä.

Risikotragende Mittel

→ Haftendes Kapital.

Tätige Beteiligung

Eine tätige Beteiligung bezeichnet ein finanzielles und aktives unternehmerisches Engagement an einem fremden Unternehmen. Ein

Antragsteller, der Förderprogramme für eine tätige Beteiligung in Anspruch nehmen möchte, muss durch seine Beteiligung eine selbständige unternehmerische Vollexistenz gründen.

Der unternehmerische Einfluss des Antragstellers muss hinreichend groß sein. Im ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm muss die Beteiligung mindestens 10 Prozent des Gesellschaftskapitals betragen.

Technologieorientierte Unternehmensgründung

Technologieorientierte Unternehmensgründungen sind neugegründete Unternehmen, deren Produkte bzw. Dienstleistungen auf neuen technologischen Ideen und Forschungsergebnissen basieren. Der Produktionsaufnahme sind in der Regel umfangreiche technische Entwicklungsarbeiten vorgeschaltet.

Venture Capital

Bei Venture Capital (häufig findet man auch die Bezeichnung Risikokapital oder Beteiligungskapital) handelt es sich im Gegensatz zu einem Kredit nicht um Fremdkapital, sondern um Eigenkapital (→ Haftendes Kapital). Sogenannte Venture Capital Gesellschaften beteiligen sich auf Zeit an für sie vielversprechenden Unternehmen; sie werden Miteigentümer auf Zeit. Form, Umfang und Ausgestaltung variieren je nach Anbieter. Grundsätzlich gilt: Wer sich mit Venture Capital an einem Unternehmen beteiligt, erhält dafür keine Sicherheiten. Ihn überzeugt das Konzept. Er vertraut den unternehmerischen Fähigkeiten des Beteiligungsnehmers. Trotz guter Zukunftsperspektiven scheitern jedoch viele Vorhaben. Deshalb erwarten Beteiligungsgeber eine dem Risiko entsprechende Rendite, sprich eine Gewinnbeteiligung. Chancen haben daher insbesondere solche Unternehmen, deren Konzept gute Wachstumschancen verspricht.

Die professionellen Anbieter teilen sich in folgende Segmente auf:

- Förderorientierte Gesellschaften (z.B. die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften, die sog. MBGs, die es in jedem Bundesland gibt oder die tbg Technologiebeteiligungsgesellschaft der DtA) stellen langfristiges Kapital in Form stiller Beteiligungen bereit.

- Exitorientierte erwerbswirtschaftliche Gesellschaften präferieren direkte Beteiligungen am Gesellschaftskapital, in unterschiedlicher Form kombiniert mit stillen Beteiligungen, Gesellschafterdarlehen, u.ä. Sie gehen davon aus, dass sie ihre Unternehmensanteile nach einer gewissen Zeit mit Gewinn an die »Altgesellschafter« oder an Dritte verkaufen können. Dafür verzichten sie zum Teil weitgehend auf laufende Zahlungen. Sie bieten neben Geld vielfach insbesondere in Krisensituationen eine besonders intensive Betreuung der Beteiligungsnehmer.

- Die Mittelgruppe bilden Kapitalbeteiligungsgesellschaften von Instituten der Sparkassenorganisation, Volks- und Raiffeisenbanken u.ä. sowie deren Dachorganisationen.

- Daneben treten verstärkt auch Banken und Sparkassen selbst als Beteiligungsgeber auf, indem sie unbesicherte Nachrangdarlehen gewähren.

- Schließlich beteiligen sich auch Privatleute (vielfach als »Business Angels« bezeichnet) an Unternehmen. – zumeist in der Form von MBO/MBIs, zunehmend aber auch durch völlig fremde Personen oder Unternehmen.

Orientierungshilfe bieten kleinen und mittleren Unternehmen die folgenden Anlaufstellen:

- Der Bundesverband deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften gibt einen Leitfadens heraus, in dem die Mitglieder in kurzen Portraits mit den Schwerpunkten ihrer Geschäftstätigkeit vorgestellt werden.

- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (www.kfw.de) und die tbg (www.tbgbonn.de) informieren auch darüber, welche Gesellschaften grundsätzlich in Frage kommen könnten.

- KfW und Deutsche Börse AG bieten im Internet unter dem Namen Venture Management Services (www.exchange.de/vms) Vermittlungs- und Informationsdienstleistungen an.

Verbundprojekte

Projekte, in denen mehrere Akteure (Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und/oder wissenschaftliche Einrichtungen) unter dem Aspekt des Wissens- und Technologietransfers arbeitsteilig zusammenwirken. Sie werden bevorzugt gefördert.

Vollexistenz

Existenzgründungsvorhaben können aus den öffentlichen Darlehensprogrammen nur dann mitfinanziert werden, wenn diese für den Darlehensnehmer die Grundlage für eine Vollexistenz bieten. Eine Vollexistenz ist gegeben, wenn allein aus der selbständigen Tätigkeit heraus die Kostenbelastung des Unternehmens, Tilgung, Zinsen sowie die Kosten für die private Lebensführung auf Dauer getragen werden können. Die selbständige Tätigkeit muss außerdem hauptberuflich und auf Dauer ausgeübt werden.

Warenlager

Neben Anlage-Investitionen kann in den Programmen für Existenzgründer auch das Material- und Warenlager finanziert werden. Die Beschaffung und Aufstockung des Warenlagers zählt grundsätzlich zu den förderfähigen Maßnahmen. Bei einer Existenzgründung wird die Waren-Erst-Ausstattung gefördert, die bei der Aufnahme der Produktion oder des Handels erforderlich ist.

Stichwortverzeichnis

56

A

Abruffrist 53
Abschreibung 53
AKA-Ausfuhrkreditgesellschaft 39
Anlageinvestition 53
Ansparabschreibungen 9
Antragstellung 53
Arbeitsgemeinschaft Verbraucherverbände (AgV) 18, 59
Arbeitsmarktpolitische Hilfen 47ff.
Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit 47
Aufstiegsfortbildung 46
AUMA 37, 38, 58
Ausfallbürgschaften 22
Auslandsgeschäft (Finanzierung) 40
Auslandshandelskammern 38
Auslandsinvestitionen 40ff.
Auslandsmesseförderung 38
Außenwirtschaftliche Hilfen 37ff.

B

Beratung 53
Beratungsförderung 45
Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose 48
Beteiligung
– Beteiligungskapital 28ff., 32ff.
– Beteiligungskapital für innovative Unternehmen 28ff.
– Beteiligungsprogramm (DtA) 29
– Beteiligungsprogramm (ERP) 32
Betriebsmittel 53
Bonität 53
BTU-Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen 29
BTU-Frühphase 30
Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) 38
Bürgschaften
der Bürgschaftsbanken 20
des Bundes und der Länder 21
Bürgschaftsbanken 53, 65
Bürgschafts-Programm (DtA) 20

C

CADES 11
CO₂-Gebäudesanierungsprogramm 18
CO₂-Minderungsprogramm (KfW) 17
Collective Research 24
CRAFT 24

D

Deutsche Ausgleichsbank (DtA)
– Technologiebeteiligungsprogramm (tbg) 30
– Bürgschafts-Programm 20
– Existenzgründungsprogramm 5
– Startgeld 6
– Umweltprogramm 15
Deutsche-Energie-Agentur (DENA) 18
Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) 44

E

Eigenheime 52
Eigenkapital/Eigene Mittel 53
Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH) 4
Eingliederungszuschüsse 47
Einstellungszuschuss bei Neugründungen 48
Energieeinsparberatung 18
Energieeinsparberatung Vor-Ort 18
Energieeinsparung 14ff.
Entwicklungspartnerschaften 44
Erneuerbare Energien 18ff.
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 19
ERP-Programme
– Beteiligungsprogramm 32
– Eigenkapitalhilfe-Programm 4
– Existenzgründungsprogramm 5
– Exportfinanzierungsprogramm 40
– Innovationsprogramm-Beteiligungsvariante 31
– Innovationsprogramm - Kreditvariante 28
– Regionalförderprogramm 11
– Umwelt- und Energiesparprogramm 14
Erschließung ausländischer Märkte 42
EU-Erweiterung 11
EU-Förderung 53
Euro-Info-Centren 61
Europäisches Forschungsrahmenprogramm 24
Europäischer Investitionsfonds (EIF) 53
EU-Strukturfonds 10, 53
Existenzaufbauberatung 46
Existenzfestigung 53
Existenzgründung 4ff., 30, 45
Existenzgründungsberatung 45
Existenzgründungsprogramm (DtA) 5
Existenzgründungsprogramm (ERP) 5
Export 37ff.
Exportfinanzierung 41
Exportfinanzierungsprogramm (ERP) 40
Exportkreditversicherung (Hermes-Deckung) 40

F

Fachliche Qualifikation 54
Fachprogramme des BMBF 26
Finanzierungsplan 54
Firmenname 55
Folgeinvestition 54
Forschungsrahmenprogramm (EU) 24
Förderdatenbank des BMWi 58
Förderfähige Kosten 54
Fördergebiete (GA) 10
Förderinstitute der Bundesländer (Verzeichnis) 64
Förderung erneuerbarer Energien 18
Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in KMU und externen Industrieforschungseinrichtungen 23
Förderwettbewerb Netzwerkmanagement-Ost (NEMO) 28
FuE
– Projektförderung 24
– Personalförderung 28
FUTURE 2000 31

G

GA – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur 9
Gebrauchsmuster 55
Gemeinschaftsinitiativen 10
Gemeinschaftsforschung (industrielle) 25
Geschmacksmuster 26
gbb Konsolidierungs- und Wachstumsfonds (Ost) 34
Glossar 53
Grenzregionen (Förderung) 11
Gründerwettbewerb Multimedia 32

H

Haftendes Kapital 54
Haftungsfreistellung 21
Hausbank 54
Hermes-Deckung (s. Exportkreditversicherung) 40

I

Immaterielle Wirtschaftsgüter 54
Industrielle Gemeinschaftsforschung 25
Informations- und Kontaktveranstaltungen 39

Informations- und Schulungs-
veranstaltungen 46
Infrastruktur 50ff.
Infrastrukturprogramm (KfW) 50
Inlandsmesseförderung 37
InnoNet 27
InnoRegio 26
Innovation 23ff.
Innovationsmanagement 46
Innovationsprogramm (ERP-) – Beteiligungs-
variante 30
Innovationsprogramm (ERP-) – Kredit-
variante 28
Innovationsprogramm (ERP) 28, 30
Innovationsaktion 25
INSTI KMU-Patentaktion 25
Interact 11
Internet-Preis 32
Internet-Adressen 66ff.
Interreg III 11
Investitionsgarantien 42
Investitionskosten 54
Investitionszulage 8
Investitionszuschuss (GA) 9
IXPOS 66

J

Joint-Ventures (Programm zur Förderung
transnationaler Joint-Ventures JEV) 39

K

Kapitalbedarfsplan 7
Kapitalbeteiligungsgesellschaften 32, 33, 35,
54
KfW-Programme
– CO₂-Gebäudesanierungsprogramm 18
– CO₂-Minderungsprogramm 17
– Infrastrukturprogramm 50
– Mittelstandsprogramm 12
– Mittelstandsprogramm – Ausland 43
– Mittelstandsprogramm – Beschäftigung
und Qualifizierung 13
– Mittelstandsprogramm – Liquiditäts-
hilfe 12
– Risikokapitalprogramm 35
– Umweltprogramm 16
– Wohneigentumsprogramm 51
– Wohnraum-Modernisierungs-
programm II 50
– 100.000 Dächer Solarstrom-Programm 19
KMU-Bürgschaftsfazilität der EU 21
Kombination Existenzgründungsprogramme 6
Kommunale Infrastrukturmaßnahmen 10, 50
Kompetenzzentren für den elektronischen
Geschäftsverkehr 46, 54
Konditionenübersicht (Förderprogramme) 69
Konsolidierungs- und Wachstumsfonds
(Ost) 34

L

Langzeitarbeitslose (Beschäftigungshilfen) 49
Leitstellen (Beratungsförderung) 46, 60
Liquidität 54
Liquiditätshilfe (KfW-Mittelstands-
programm) 12
Lohnkostenzuschüsse Ost für Wirtschafts-
unternehmen 49
Luftreinhaltung 14, 15
Lieferantenforum 39

M

Marke 26
Marktanreizprogramm (s. Förderung
erneuerbarer Energien) 18
Markteinführungsphase 27
Markterschließungskosten 54
Meister-BAföG 46
Messeförderung, Export 37ff.
Messemanagement 38
Messen (Teilnahme) 37ff.
Mittelstandsprogramm (KfW)
Ausland 43
Liquiditätshilfe 12
Beschäftigung und Qualifizierung 13
Multimedia 32
Multimedia-Innovationsprogramm (MIP) 32

N

NEMO 28

P

Patente 55
Patentaktion (INSTI) 25
Personalförderung FuE 23
Phare/CBC 11
Phasen technologischer Entwicklung 26
Photovoltaikanlagen 19
PRO INNO 27
Projektförderung FuE 24
Projektträger (BMW/BMBF) 54, 60
PPP – Entwicklungspartnerschaften 44

Q

Qualifizierung 45ff.

R

Refinanzierung 54
Regionalpolitische Hilfen 9ff.
Regionalförderprogramm (ERP) 10
Revitalisierung ostdeutscher Innenstädte 51
Risikokapital 35
Risikokapitalprogramm (KfW) 35
Risikotragende Mittel 54
Rückkehrzuschüsse 44

S

Schulung 46
Schutzrechte 54
Schwerbehinderte 49
Sicherheiten 22, 55
Solarstrom-Programm (100.000 Dächer
Solarstrom-Programm) 19
Sonderabschreibungen 9
Sozialer Mietwohnungsbau (Förderung) 51
Startgeld (s. DtA-Startgeld) 6
Steuerliche Hilfen 8ff.
Strukturfonds (EU) 10, 53

T

Tätige Beteiligung 55
Technologie-Beteiligungsprogramm der
DtA (tbg) 29
Technologieorientierte Unternehmens-
gründung 55, 30
Technologieorientiertes Besuchs- und
Informationsprogramm (TOP) 30

U

Überbrückungsgeld 48
Umweltprogramm
(DtA) 15
(ERP) 14
(KfW) 16
Umweltschutz 14ff.
Umweltschutzberatung 45
Unterlagen (für Darlehensantrag) 13
Unternehmensberatung für kleine und
mittlere Unternehmen 45

V

Venture Capital 55
Verbundprojekte 55
Vermarktungshilfeprogramm 38
Vollexistenz 55
Vor-Ort-Beratung 18

W

Warenlager 55
WISSENSMANAGEMENT 32
Wohneigentumsprogramm (KfW) 51
Wohnraum-Modernisierungsprogramm
(KfW) 50
Wohnungsbau 50ff.

Z

Zukunftstechnologien für kleine und mittlere
Unternehmen 25

Information und Beratung

Förderdatenbank

Mit der Förderdatenbank im Internet (<http://db.bmwi.de>) gibt die Bundesregierung einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme der gewerblichen Wirtschaft des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Das Fördergeschehen wird – unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber – nach

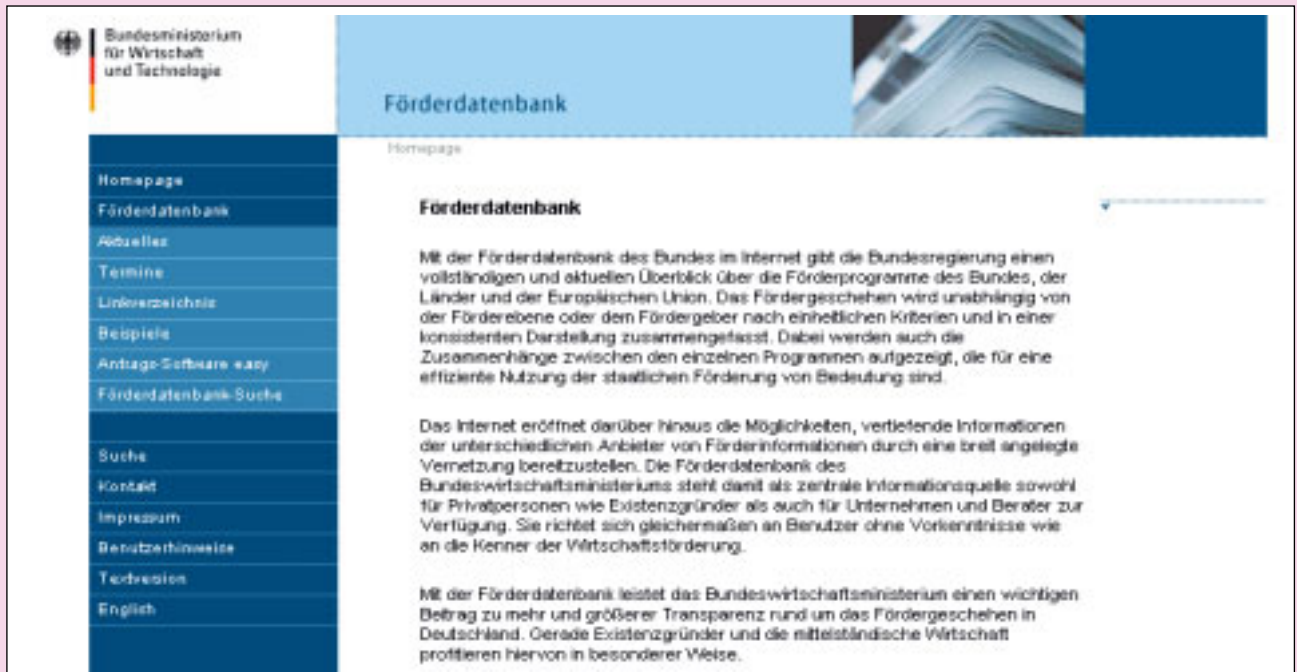
einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefaßt.

Das Internet eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, vertiefende Informationen der unterschiedlichen Anbieter von Förderinformationen durch eine breit angelegte Vernetzung bereitzustellen. Die Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums steht damit als zentrale Informationsquelle

sowohl für Privatpersonen wie Existenzgründer als auch für Unternehmen und Berater zur Verfügung.

Die eingebauten Funktionen und Hilfen dienen dem leichten und sicheren Auffinden der einschlägigen Förderprogramme sowie der schnellen Prüfung, welche der ermittelten Programme im Einzelfall in Frage kommen.

58



The screenshot shows the homepage of the Förderdatenbank website. The header includes the logo of the Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie and the title 'Förderdatenbank'. A navigation menu on the left lists various options like 'Aktuelles', 'Termine', 'Unterzeichne', 'Beispiele', 'Antrags-Software easy', 'Förderdatenbank-Suche', 'Suche', 'Kontakt', 'Impressum', 'Benutzerhinweise', 'Tischversion', and 'English'. The main content area contains introductory text about the database's purpose and a search bar.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Förderberatung
Scharnhorststraße 34–37
10115 Berlin
Tel.: 0 30 / 20 14-76 49
0 18 88 / 6 15-76 49
Fax: 0 30 / 20 14-70 33
0 18 88 / 6 15-70 33
Internet: www.bmwi.de

Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

Ludwig-Erhard-Platz 1–3
53179 Bonn
Info-Line: 02 28 / 8 31-24 00
Fax: 02 28 / 8 31-22 25
Internet: www.dta.de

Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

– Niederlassung Berlin –
Kronenstraße 1
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 8 50 85-0
Fax: 0 30 / 8 50 85-24 00

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69 / 74 31-37 47
Fax: 0 69 / 74 31-29 44
Internet: www.kfw.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

– Niederlassung Berlin –
Beratungszentrum
Behrenstraße 31
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 02 25-0
Fax: 0 30 / 2 02 25-2 50

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 03 08-0
Fax: 0 30 / 2 03 08-10 00
Internet: www.dihk.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstraße 20–21
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 06 19-3 40
Fax: 0 30 / 2 06 19-3 43
Internet: www.zdh.de

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW)

Düsseldorfer Straße 40
65760 Eschborn
Tel.: 0 61 96 / 4 95-1
Fax: 0 61 96 / 4 95-3 03
Internet: www.rkw.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–31
65760 Eschborn
Tel.: 0 61 96 / 4 04-0
Fax: 0 61 96 / 9 42 26 oder 4 04-2 12
Internet: www.bafa.de

Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai)

AgrippasträÙe 87–93
50676 Köln
Postfach 10 05 22
50445 Köln
Tel.: 02 21 / 20 57-0
Fax: 02 21 / 20 57-2 12
Internet: www.bfai.com

Ausstellungen und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA)

Littenstraße 9
10179 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 40 00-0
Fax: 0 30 / 2 40 00-2 60
Internet: www.auma.de

HERMES Kreditversicherungs-AG

Friedensallee 254
22763 Hamburg
Tel.: 0 40 / 88 34-0
Fax: 0 40 / 88 34-91 75
Internet: www.ausfuhrgewaehrleistungen.de

**PWC Price Waterhouse Coopers
Deutsche Revision AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 9 81-0
Fax: 02 11 / 9 81-10 00
Internet: www.pwc.de

**PWC Price Waterhouse Coopers
Deutsche Revision AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
New-York-Ring 13
22297 Hamburg
Tel.: 0 40 / 63 78-0
Fax: 0 40 / 63 78-10 30
Internet: www.pwc.de

**Bundesverband Deutscher
Kapitalbeteiligungsgesellschaften
German Venture Capital Association e.V. (BVK)**
Residenz am dt. Theater
Reinhardtstr. 27c
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 30 69 82-0
Fax: 0 30 / 30 69 82-20
Internet: www.bvk-ev.de

Deutsche Börse AG
Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69 / 21 01-0
Fax: 0 69 / 21 01-10 21
Internet: www.deutsche-boerse.com

Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND)
Semperstraße 51
45138 Essen
Tel.: 02 01 / 8 94 15-0
Fax: 02 01 / 8 94 15-10
Internet: www.business-angels.de

**Arbeitsgemeinschaft der
Verbraucherverbände e.V. (AgV)**
Heilsbachstraße 20
53123 Bonn
Tel.: 02 28 / 64 89-0
Fax: 02 28 / 64 42 58
Internet: www.agv.de

**Versandservice VZ
Bundesverband AgV**
Heinrich-Sommer-Str. 13
59939 Olsberg
Postfach 11 16
59930 Olsberg
Tel.: 0 29 62 / 90 86 47
Fax: 0 29 62 / 90 86 49

**DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH**
Belvederestraße 40
50933 Köln
Tel.: 02 21 / 49 86-413
Fax: 02 21 / 49 86-106
Internet: www.deginvest.de

AKA Ausfuhrkredit Gesellschaft mbH
Große Gallusstraße 1-7
60311 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69 / 2 98 91-00
Fax: 0 69 / 2 98 91-2 00
Internet: www.akabank.de

**Beratungszentren der
Deutschen Ausgleichsbank (DtA)**
Ein Verzeichnis aller Beratungszentren
bietet die Broschüre „Gezielte Beratung
für Gründer.“ DtA-Beratungszentren,
Deutsche Ausgleichsbank, Bestelltelefon:
(0 18 01) 24 24 00 (Infoline);
Bestellfax: (02 28) 31-21 30
Internet: www.dta.de

Antragsannahmende Stellen für Investitionszuschüsse (GA – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur)

Der Investor kann seinen Antrag nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle dieses Bundeslandes einreichen.

Die Anträge nehmen entgegen:

Baden-Württemberg
Die Landeskreditbank Baden-Württemberg, Hauptstelle Karlsruhe und Niederlassung Stuttgart.

Bayern
Die Regierungen von Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz, von Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben.

Berlin
Investitionsbank Berlin
Abteilung IX – Wirtschaftsförderung –
Bundesallee 210
10719 Berlin
Tel.: 0 30 / 21 25-47 47
Fax: 0 30 / 21 25-21 20
Internet: www.investitionsbank.de

Brandenburg
InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)
Postfach 90 02 61
14480 Potsdam
Tel.: 03 31 / 6 60-0
Fax: 03 31 / 6 60-12 34
Internet: www.ilb.de

Bremen
Bremer Wirtschaftsförderung GmbH
Kontorhaus am Markt
Langenstraße 2-4 (Eingang Stintbrücke 1)
28195 Bremen
Tel.: 04 21 / 96 00-20
Fax: 04 21 / 96 00-8 20
Internet: www.bremen-wfg.de/

BIS, Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
Am Alten Hafen 118
27568 Bremerhaven.

Hessen
Investitionsbank Hessen AG (IBH)
Abraham-Lincoln-Str. 38-42
65189 Wiesbaden
Tel.: 06 11 / 7 74-0
Fax: 06 11 / 77 42 65
Internet: www.investitionsbank-hessen.de

oder

bei deren Niederlassung Kassel
Kurfürstenstr. 7
34117 Kassel
Tel.: 05 61 / 72 89 9-0,
Fax: 05 61 / 72 89 9-32

Mecklenburg-Vorpommern
Wirtschaftsministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Str. 14
19048 Schwerin

und

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213
19061 Schwerin
Tel.: 03 85 / 63 63-0
Fax: 03 85 / 63 63-1 31
Internet: www.lfi-mv.de

Niedersachsen

Die Bezirksregierungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems in Oldenburg sowie die Landkreise, die kreisfreien Städte und die großen selbständigen Städte.

Nordrhein-Westfalen

ein Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank).

Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz GmbH (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 9 85-0
Fax: 0 61 31 / 9 85-2 90
E-Mail: isb@isb.rlp.de
Internet: www.isb.rlp.de

Saarland

Ministerium für Wirtschaft
Am Stadtgraben 6-8
66111 Saarbrücken
Tel.: 06 81 / 50 1-00
Fax: 06 81 / 50 1-16 20
Internet: www.saarland.de

Sachsen

über Hausbank an:
Sächsische Aufbaubank
Blüherstraße 5
01054 Dresden
Tel.: 03 51 / 49 10-0
Fax: 03 51 / 49 10-40 00
Internet: www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

- Regierungspräsidium Dessau
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau
Tel.: 03 40 / 6 50 60
Fax: 03 40 / 65 06-4 50
- Regierungspräsidium Halle
Willy-Lohmann-Str. 7
06114 Halle
Tel.: 03 45 / 5 14-0
Fax: 03 45 / 5 14-14 44/14 55
- Regierungspräsidium Magdeburg
Olvenstedter Str. 1-2
39108 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 67-02
Fax: 03 91 / 5 67-26 95

oder

Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 39
39104 Magdeburg.

Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Postfach 11 28
24100 Kiel
Tel.: 04 31 / 9 00-03
Fax: 04 31 / 9 00-32 07

bzw.

Technologie-Transfer-Zentrale
Schleswig-Holstein GmbH (ITZ)
Lorentzdamm 22
24103 Kiel

Thüringen

Thüringer Aufbaubank (TAB)
Europaplatz 5, 99091 Erfurt
Tel.: 03 61 / 74 47-0
Fax: 03 61 / 74 47-2 01
Internet: <http://tab.ch/online.de>

mit ihren Regionalbüros:

Thüringer Aufbaubank
Regionalbüro Artern
Johannisstraße 1
06556 Artern
Tel.: 0 34 66 / 33 79-0
Fax: 0 34 66 / 33 79-33

Thüringer Aufbaubank
Regionalbüro Gera
Ziegelberg 25
07545 Gera
Tel.: 03 65 / 43 70 70
Fax: 03 65 / 4 37 07 13

Thüringer Aufbaubank
Regionalbüro Suhl
Am Bahnhof 3
98529 Suhl
Tel.: 0 36 81 / 39 33 11
Fax: 0 36 81 / 39 33 26

Beratungsförderung des BMWi**Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Tel.: 0 61 96 / 9 08-0
Fax: 0 61 96 / 9 08-8 00
Internet: www.bafa.de

Leitstellen:

Gemeinsame Stelle des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI), Köln, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Köln, und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Bonn, ist:

**IHK-Gesellschaft zur Förderung der
Außenwirtschaft und der Unternehmens-
führung mbH**

Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 03 08-0
Fax: 0 30 / 2 03 08-10 00

weitere Stellen sind:

**Zentralverband des
Deutschen Handwerks (ZDH)**

Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 06 19-0
Fax: 0 30 / 2 06 19-4 60
Internet: www.zdh.de

**Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des
Bundes**

Gothaer Allee 2
50969 Köln
Tel.: 02 21 / 36 25 17
Fax: 02 21 / 36 25 12
Internet: www.leitstelle.org

**Fördergesellschaft des BDS-DGV mbH für die
gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe**

August-Bier-Straße 18
53129 Bonn
Tel.: 02 28 / 21 00 33-34
Fax: 02 28 / 21 18 24
Internet: www.bds-dgv.de

**Bundesbetriebsberatungsstelle für den
Deutschen Groß- und Außenhandel GmbH**

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 59 00 99-5 60
Fax: 0 30 / 59 00 99-4 60

Interhoga**Gesellschaft zur Förderung des Deutschen
Hotel- und Gaststättengewerbes mbH**

Bürgerstr. 21
53173 Bonn
Postfach 20 04 55
53134 Bonn
Tel.: 02 28 / 8 20 08 37
Fax: 02 28 / 36 69 51

**Bundesverband Güterkraftverkehr und Logistik
(BGL) e.V.**

Breitenbachstraße 1
60487 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69 / 7 91 90
Fax: 0 69 / 79 19-2 27

**Für den Agrarbereich (nur Energieeinspar-
beratungen) ist folgende Leitstelle zuständig:**

**Bundesanstalt für Landwirtschaft und
Ernährung**

Adickesallee 40
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69 / 15 64-3 32
Fax: 0 69 / 15 64-4 44

Forschungs-/Innovationsförderung**Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie**

Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
Tel.: 0 30 / 20 14-9
0 18 88 / 6 15-9
Fax: 0 30 / 20 14-70 10
0 18 88 / 6 15-70 10
Internet: www.bmwi.de

**Bundesministerium für Bildung und Forschung
(BMBF)**

Dienstszitz Bonn	Dienstszitz Berlin
Heinemannstraße 2	Hannoversche Straße 36
53175 Bonn	10115 Berlin
Tel.: 0 18 88 / 57-0	Tel.: 0 18 88 / 57-0
Fax: 0 18 88 / 57-36 01	Fax: 0 18 88 / 57-52 70
Postanschrift:	Postanschrift:
BMBF	BMBF
53170 Bonn	11055 Berlin
Internet: www.bmbf.de	

Auskunftsstelle BMBF-Förderung

PT BEO/B
Wallstraße 17-22
10179 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 01 99-4 17, -4 19
02 28 / 57-27 11
Fax: 0 30 / 2 01 99-4 70
02 28 / 57-27 10
Internet: www.fz-juelich.de/beo/auskunft.htm

**Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungs-
vereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)**

Bayenthalgürtel 23
50968 Köln
Tel.: 02 21 / 3 76 80-19
Fax: 02 21 / 3 76 80-27
Internet: www.aif.de

**Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungs-
vereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)**

- Geschäftsstelle Berlin -
Tschaikowskistraße 49
13156 Berlin
Tel.: 0 30 / 4 81 63-4 51
Fax: 0 30 / 4 81 63-4 02
Internet: www.forschungskoop.de

**Deutsches Zentrum für Luft- und
Raumfahrt e.V. (DLR)**

- PT Multimedia -
Linder Höhe
51147 Köln-Porz
Tel.: 0 22 03 / 6 01-36 10
Fax: 0 22 03 / 6 01-46 43
Internet: www.dlr.de

**Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)
Projekträger Biologie, Energie,
Umwelt (PT BEO)**

Leo-Brandt-Straße
52425 Jülich
Tel.: 0 24 61 / 61 46 21
Fax: 0 24 61 / 61 69 99
Internet: www.fz-juelich.de/beo

BEO Außenstelle Berlin

Wallstraße 17-22
10179 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 01 99-4 35
Fax: 0 30 / 2 01 99-4 70
Internet: www.fz-juelich.de/beo/futour/proinfo.htm

**VDI-VDE Technologiezentrum
Informationstechnik GmbH**

PT-Gruppe FUTOUR
PT-Gruppe InnoNet
Rheinstraße 10 B
14513 Teltow
Tel.: 0 33 28 / 4 35-0
Fax: 0 33 28 / 4 35-1 41
Internet: www.divide-it.de/futour

**Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
(für BTU-Programm)**

Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69 / 74 31-33 46/24 51
Fax: 0 69 / 74 31-29 44
Internet: www.kfw.de

**Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft (tbG)
der Deutschen Ausgleichsbank**

Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn
Tel.: 02 28 / 8 31-22 90
Fax: 02 28 / 8 31-24 93
Internet: www.tbgonn.de

**Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft (tbG)
der Deutschen Ausgleichsbank**

Büro Berlin
Kronenstraße 1
10117 Berlin
Frau Kaufmann
Tel.: 0 30 / 8 50 85-0 oder 42 38
Fax: 0 30 / 8 50 85-43 14

Fraunhofer Services GmbH

Torstraße 49
10119 Berlin
Tel.: 0 30 / 44 02 10-15
Fax: 0 30 / 44 02 10-80
Internet: www.fhms.de

**Institut der deutschen Wirtschaft
INSTI-Projektmanagement**

Gustav-Heinemann-Ufer 84-88
50968 Köln
Tel.: 02 21 / 49 81-8 32
Fax: 02 21 / 49 81-8 56
Internet: www.insti.de

Euro-Info-Centren in Deutschland

Euro Info Centre

Zenit GmbH

Dohne 54
45468 Mülheim an der Ruhr
Frau Silvia Besse
Tel.: 02 08 / 3 00 04-21
Fax: 02 08 / 3 00 04-29
E-Mail: eic@zenit.de

Euro Info Centre

Deutscher Industrie- und Handelskammertag – DIHK

Breite Straße 29
10178 Berlin
Herr Jochen Münker
Tel.: 0 30 / 2 03 08-23 06
Fax: 0 30 / 2 03 08-23 33
E-Mail: muenker.jochen@berlin.dihk.de

Euro Info Centre

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstraße 20-21
10117 Berlin
Herr Klaus-Peter Zanzig
Tel.: 0 30 / 2 06 19-3 33 / 3 34
Fax: 0 30 / 2 06 19-4 55
E-Mail: zanzig@zdh.handwerk.de

Euro Info Centre

Handwerkskammer Region Stuttgart

Heilbronner Straße 43
70017 Stuttgart
Herr Jürgen Schäfer
Tel.: 07 11 / 1 65 72 80
Fax: 07 11 / 1 65 73 00
E-Mail: eic@hwk.stuttgart.de

Euro Info Centre

Industrie- und Handelskammer zu Aachen

Theaterstraße 6-10
52007 Aachen
Herr Frank Malis
Tel.: 02 41 / 44 60-0
Fax: 02 41 / 44 60-2 59
E-Mail: info@aachen.ihk.de

Euro Info Centre

ERIC Berlin in der BAO Berlin

Fasanenstraße 85
10623 Berlin
Frau Monika Schulz-Strelow
Tel.: 0 30 / 3 15 10-2 40 / 2 41
Fax: 0 30 / 3 15 10-3 16 / 1 54
E-Mail: kub@berlin.ihk.de

Euro Info Centre

Deutsches Informationszentrum für technische Regeln (DITR) im DIN e. V.

Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Frau Bärbel Zimmermann
Tel.: 0 30 / 26 01 26 05/25 60
Fax: 0 30 / 2 62 81 25
E-Mail: wiesner@ditr.din.de

Euro Info Centre

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Simrockstraße 4
53113 Bonn
Herr Bertram Reddig
Tel.: 02 28 / 20 4-3 19/3 23
Fax: 02 28 / 20 4-7 25
E-Mail: eic@dsgv.de

Euro Info Centre Bremen

AXON Technologie Consult GmbH

Hochschulring 6
28359 Bremen
Postfach 34 70 76
Tel.: 04 21 / 2 01 56-0
Fax: 04 21 / 2 01 56-90
E-Mail: eic@axon-technologie.de
Internet: www.eic-bremen.de

Euro Info Centre

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Max-Joseph-Straße 2
80333 München
Herr Dr. Manfred Göbl
Tel.: 0 89 / 51 16-2 09
Fax: 0 89 / 51 16-2 90
E-Mail: eic@muenchen.ihk.de

Euro Info Centre

NATI – Niedersächsische Agentur für Technologietransfer und Innovation GmbH

Vahrenwalder Straße 7
30165 Hannover
Frau Uda Quakidi
Tel.: 05 11 / 9 35 71 21/22
Fax: 05 11 / 9 35 74 39
E-Mail: eic@nati.de

Euro Info Centre

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Frau Dr. Heike Kruse
Tel.: 04 31 / 9 00-34 99 / 97
Fax: 04 31 / 9 00-32 07
E-Mail: kruse@ibank-sh.de

Euro Info Centre

Bundesagentur für Außen- wirtschaft (bfai)

AgrippasträÙe 87-93
50676 Köln
Frau Barbara Zimniok
Tel.: 02 21 / 2 05 7-2 73/2 74
Fax: 02 21 / 2 05 7-2 12/2 62
E-Mail: bfai@geod.geonet.de

Euro Info Centre

Europäisches Beratungs-Zentrum der Deutschen Wirtschaft

Gustav-Heinemann-Ufer 84-88
50968 Köln
Frau Jutta Zemke-Heyl
Tel.: 02 21 / 3 70 86 21
Fax: 02 21 / 3 70 88 40

Euro Info Centre

Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein

Hauptgeschäftsstelle
Lotzbeckstraße 31
77933 Lahr
Tel.: 0 78 21 / 27 03-6 90 / 6 91 / 6 92
Fax: 0 78 21 / 27 03-7 77
E-Mail: eic@lr.freiburg.ihk.de
Internet: www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

Euro Info Centre

Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)

Tillystraße 2
90431 Nürnberg
Herr Edwin Schmitt
Tel.: 09 11 / 6 55 49 33
Fax: 09 11 / 6 55 49 35
E-Mail: ides@gw.lga.de

Euro Info Centre

Saarbrücken (ZPT Saar e.V.)

Franz-Josef-Röder-StraÙe 9
66119 Saarbrücken
Frau Carine Messerschmidt
Tel.: 06 81 / 9 52 04 55
Fax: 06 81 / 5 84 61 25
E-Mail: messerschmidt@zpt.de

Euro Info Centre

Rheinland-Pfalz

Bahnhofstraße 30-32
54292 Trier
Frau Silke Brüggelbos
Tel.: 06 51 / 9 75 67-0
Fax: 06 51 / 9 75 67-33
E-Mail: info@eic-trier.de

Euro Info Centre
InvestitionsBank Hessen (AG)
 Abraham-Lincoln-Straße 38-42
 65189 Wiesbaden
 Tel.: 06 11 / 7 74-2 31
 Fax: 06 11 / 7 74-3 85
 E-Mail: eic@ibh-hessen.de
 Internet: www.ibh-hessen.de/eic-infos

Euro Info Centre
Landesbank Hessen-Thüringen
 Bonifaciusstraße 16
 99004 Erfurt
 Herr Wilbert Somers
 Tel.: 03 61 / 2 17 72-29/30/31
 Fax: 03 61 / 2 17 72-33
 E-Mail: EuroinfoCentreErfurt@t-online.de

Euro Info Centre
Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
 Goerdeleering 5
 04109 Leipzig
 Frau Christa Friedrich
 Tel.: 03 41 / 12 67-3 25
 Fax: 03 41 / 12 67-4 25
 E-Mail: friedrich@leipzig.ihk.de

Euro Info Centre
Industrie- und Handelskammer Rostock
 Geschäftsbereich EG-Markt und Außenhandel
 Ernst-Barlach-Straße 1-3
 18035 Rostock
 Herr Willi Deiß
 Tel.: 03 81 / 33 88 20
 Fax: 03 81 / 33 86 17
 E-Mail: deiss@rostock.ihk.de

Euro Info Centre
Handwerkskammer Magdeburg
 Bahnhofstraße 49a
 39005 Magdeburg
 Herr Heinz-Dieter Dömland
 Tel.: 03 91 / 5 65 00-0
 Fax: 03 91 / 5 65 00-99
 E-Mail: eic.magdeburg@t-online.de

Euro Info Centre
Industrie- und Handelskammer
Frankfurt/Oder
 Puschkinstraße 12b
 15236 Frankfurt/Oder
 Frau Sabine Anders
 Tel.: 03 35 / 5 62 12-87/88
 Fax: 03 35 / 5 62 12-85/86
 E-Mail: eic.ihk-ffo@t-online.de

Euro Info Centre
ZukunftsAgentur Brandenburg
 Steinstraße 104-106
 14480 Potsdam
 Frau Marzella Gernand
 Tel.: 03 31 / 96 75-2 24
 Fax: 03 31 / 96 75-1 22
 E-Mail:
 marzella.gernand@wfb.brandenburg.de

Euro Info Centre
Industrie- und Handelskammer Dresden
 Niedersedlitzer Straße 63
 01257 Dresden
 Herr Rainer Reißaus
 Tel.: 03 51 / 2 80 21-74/85
 Fax: 03 51 / 2 80 21-80
 E-Mail: reissaus@dresden.ihk.de

Euro Info Centre
Fachhochschule Osnabrück
 Albrechtstraße 30
 49076 Osnabrück
 Herr Friedrich Uhrmacher
 Tel.: 0 54 1 / 9 69 29 24
 Fax: 0 54 1 / 9 69 29 90
 E-Mail: egbuero@hermes.rz.fh-osnabrueck.de

Euro Info Centre
Industrie- und Handelskammer Rhein-Nackar
 L 1, 2
 68161 Mannheim
 Herr Achim Kampf
 Tel.: 0 62 11 / 7 09-2 27
 Fax: 0 62 11 / 7 09-2 19
 E-Mail: kampfa@mannheim.de

Euro Info Centre
im DG-Verlag Wiesbaden
 Leipziger Straße 35
 65191 Wiesbaden
 Herr Dieter Stasch
 Tel.: 06 11 / 5 06-13 88
 Fax: 06 11 / 5 06-15 50
 E-Mail: mail@eic-vr.de
 Internet: www.eic-vr.com

Euro Info Centre Kassel
 Teichstraße 14
 34130 Kassel
 Frau Tanja Fröhlich
 Tel.: 05 61 / 9 78 97 70
 Fax: 05 61 / 9 78 97 80
 E-Mail: info@eic-kassel.de
 Internet: www.eic-kassel.de

Euro Info Centre
Industrie- und Handelskammer
Südwestsachsen
 Straße der Nationen 25
 09111 Chemnitz
 Frau Barbara Hofmann
 Tel.: 03 71 / 6 90 02 3-0
 Fax: 03 71 / 6 90 02 22
 E-Mail: hofmann@chemnitz.ihk.de

Euro Info Centre
Industrie- und Handelskammer für
Augsburg und Schwaben
 Stettenstraße 1-3
 86150 Augsburg
 Herr Dr. Wolfgang Epp
 Tel.: 08 21 / 3 16 22 05
 Fax: 08 21 / 3 16 21 71
 E-Mail: epp@augzburg.ihk.de

Euro Info Centre
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
 Breite Straße 29
 10178 Berlin
 Herr Fabian Wehnert
 Tel.: (0 30) 20 28-16 21/16 23
 Fax: (0 30) 20 28-26 23
 E-Mail: eic@bdi-online.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
 Palmengartenstraße 5-9
 60325 Frankfurt/Main
 Frau Julia Schiller
 Tel.: 0 69 / 74 31-0
 Fax: 0 69 / 74 31-29 44
 E-Mail: julia.schiller@kfw.de

Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigung
„Otto von Guericke“ e.V.
 Bayenthalgürtel 23
 50968 Köln
 Herr Thomas Klein
 Tel.: (02 21) 3 76 80-0
 Fax: (02 21) 3 76 80-27
 E-Mail: eu@aif.de

Länderwirtschaftsministerien und Senatsverwaltungen sowie Landeswirtschaftsförderungsgesellschaften

Baden-Württemberg

Wirtschaftsministerium des Landes

Baden-Württemberg

Postfach 10 34 51, 70029 Stuttgart
Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 123-0
Fax: 07 11 / 123-2126
Internet: www.wm.baden-wuerttemberg.de

Gesellschaft für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Willi-Bleicher-Str. 19, 70174 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 22 787-0
Fax: 07 11 / 22 787 22
Internet: www.business.germany-southwest.de/

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Prinzregentenstraße 28, 80538 München
Tel.: 0 89 / 2162-01
Fax: 0 89 / 2162-2760
Internet: www.stmwvt.bayern.de

bzw.

Tel.: 0 89 / 21 62-26 42
Fax: 0 89 / 21 62-28 03
Internet: www.invest-in-bavaria.com

Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Tel.: 0 30 / 90 13-0
Fax: 0 30 / 90 13-75 68
Internet: www.berlin.de/senwib

Wirtschaftsförderung Berlin GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Tel.: 0 30 / 3 99 80-2 11
Fax: 0 30 / 3 99 80-2 39
Internet: www.berlin.de/wfb

Brandenburg

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Tel.: 03 31 / 866-0
Fax: 03 31 / 866-15 83
Internet: www.brandenburg.de/land/mw

ZukunftsAgentur Brandenburg ZAB

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam
Tel.: 03 31 / 6 60-30 00
Fax: 03 31 / 6 60-12 34
Internet: www.zab.brandenburg.de

Bremen

Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen

Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen
Tel.: 04 21 / 3 61-0
Fax: 04 21 / 3 61-87 17
Internet: www.bremen.de

Bremer Investitionsgesellschaft mbH

Kontorhaus am Markt
Langenstraße 2-4 (Eingang Stintbrücke 1)
28195 Bremen
Tel.: 04 21 / 96 00-10
Fax: 04 21 / 96 00-8 10
Internet: www.big-bremen.de

Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
Tel.: 0 40 / 4 28 41-0
Fax: 0 40 / 4 28 41-16 20
Internet: www.hamburg.de

Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH

Hamburger Str. 11, 22083 Hamburg
Tel.: 0 40 / 22 70 19 -0
Fax: 0 40 / 22 70 19 -29
Internet: www.hamburg.de/WiHaVe/WiFoe/HWF/

Hessen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11 / 8 15-0
Fax: 06 11 / 8 15-22 25
Internet: www.hessen.de/wirtschaft

InvestitionsBank Hessen AG

Abraham-Lincoln-Str. 38-42, 65189 Wiesbaden
Tel.: 06 11 / 7 74-2 31
Fax: 06 11 / 7 74-3 85
Internet: www.hessen-infoline.de

Mecklenburg-Vorpommern

Wirtschaftsministerium

Mecklenburg-Vorpommern

Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin
Tel.: 03 85 / 5 88-0
Fax: 03 85 / 5 88-58 61/62
Internet: www.wm.mv-regierung.de

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung

Mecklenburg-Vorpommern mbH

Schloßgartenallee 15, 19061 Schwerin
Tel.: 03 85 / 5 92 25-0
Fax: 03 85 / 5 92 25-22
Internet: www.gfw-mv.de/partner.htm

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Friedrichswall 1, 30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 1 20-0
Fax: 05 11 / 1 20-57 72/57 73
Internet: www.mw.niedersachsen.de

Investment Promotion Agency –

IPA Niedersachsen

Hamburger Allee 4, 30161 Hannover
Tel.: 05 11 / 34 34 66
Fax: 05 11 / 3 61-59 09
Internet: www.ipa-niedersachsen.de/

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes NRW

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 8 37-02
Fax: 02 11 / 8 37-22 00
Internet: www.mwmev.nrw.de

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in

Nordrhein-Westfalen mbH

Kavalleriestr. 8-10, 40213 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 1 30 00-0
Fax: 02 11 / 1 30 00-154
Internet: www.gfw-nrw.de/

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirt- schaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 16-22 20
Fax: 0 61 31 / 16-21 74
Internet: www.mwvrlw.rlp.de

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Holzhofstr. 4, 55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 9 85-0
Fax: 0 61 31 / 9 85-2 90
Internet: www.isb.rlp.de/

Saarland

Ministerium für Wirtschaft

Am Stadtgraben 6-8, 66111 Saarbrücken

Tel.: 06 81 / 5 01-00
Fax: 06 81 / 5 01-15 87
Internet: www.saarland.de

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH

Trierer Str. 8, 66111 Saarbrücken
Tel.: 06 81 / 99 65-4 00
Fax: 06 81 / 99 65-4 44
Internet: www.gwsaar.com/

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
Tel.: 03 51 / 5 64-0
Fax: 03 51 / 5 64-81 89
Internet: www.sachsen.de

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH

Bertolt-Brecht-Allee 22, 01309 Dresden
Tel.: 03 51 / 31 99 10 00
Fax: 03 51 / 31 99 10 99
Internet: www.wfs.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt

Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 67-01
Fax: 03 91 / 5 67-44 50
Internet: www.mw.sachsen-anhalt.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für das Land Sachsen-Anhalt mbH

Kantstrasse 5, 39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 68 99-0
Fax: 03 91 / 5 68 99-50
Internet: www.wisa.de/

Schleswig-Holstein

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
Tel.: 04 31 / 9 88-0
Fax: 04 31 / 9 88-47 00
Internet: www.schleswig-holstein.de

Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein GmbH

Lorentzendam 43, 24103 Kiel
Tel.: 04 31 / 5 93 39-25
Fax: 04 31 / 5 93 39-30
Internet: www.wsh.de/

Thüringen

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur

Max-Reger-Straße 4-8, 99096 Erfurt
Tel.: 03 61 / 37 97-9 99; Fax: 03 61 / 37 97-9 90
Internet: www.th-online.de

LEG Thüringen

Mainzerhofstr. 12, 99084 Erfurt
Tel.: 03 61 / 56 03-0; Fax: 03 61 / 56 03-3 33
Internet: www.leg.thueringen.de

Investitionsbanken und Förderinstitute der Bundesländer

64

Baden-Württemberg

Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank

Friedrichstraße 24
70174 Stuttgart
Postfach 10 29 43
70025 Stuttgart
Tel.: 07 11/122-0
Fax: 07 11/122-21 12
Internet: www.l-bank.de

Bayern

Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Lfa)

Königinstraße 17
80539 München
Postfach 22 00 06
90535 München
Tel.: 089/21 24-0
Fax : 089/21 24-2440
Internet: www.lfa.de

Berlin

Investitionsbank Berlin Abt. IB3 – Wirtschaftsförderung –

Bundesallee 210
10719 Berlin
Tel.: 030/21 25-47 47
Fax: 030/21 25-46 46
Internet: www.investitionsbank.de

Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)

Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Tel.: 03 31/ 6 60-0
Fax: 03 31/6 60-1234
Internet: www.ilb.de

Hessen

Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG

Hessische Landesentwicklungs- und
Treuhandgesellschaft (HLT)
Abraham-Lincoln-Straße 38-42
65189 Wiesbaden
Postfach 3107
65021 Wiesbaden
Tel.: 06 11/774-0
Fax: 06 11/774 265
Internet: www.hlt.de

Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Werkstraße 213
19061 Schwerin
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin
Tel.: 03 85/63 63-0
Fax: 03 85/63 63-12 12
Internet: www.lfi-mv.de

Niedersachsen

Niedersächsische Landestreuhandstelle für Wirtschaftsförderung

Hamburger Allee 4
30161 Hannover
Tel.: 05 11/ 361-5780, -5781
-5782, -5783, -5785
oder -5786
Fax: 05 11/361-5706
Internet: www.lts-nds.de

Nordrhein-Westfalen

INVESTITIONS-BANK NRW

Zentralbereich der Westdeutschen
Landesbank
Postfach
40199 Düsseldorf
Heerdter Lohweg 35
40549 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 8 26-09
Fax: 02 11 / 8 26-84 59
Internet: www.ibnrw.de

Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB)

Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 22
55130 Mainz
Tel.: 0 61 31/98 5-0
Fax: 0 61 31/98 5-1 98
Internet: www.isb.rlp.de

Saarland

Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)

Johannisstraße 2
66111 Saarbrücken
Postfach 10 27 22
66027 Saarbrücken
Tel.: 06 81/30 33-0
Fax: 06 81/30 33-100
Internet: www.sikb.de

Sachsen

Sächsische Aufbaubank GmbH

Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Postanschrift
01054 Dresden
Tel.: 03 51/49 10-0
Fax: 03 51/49 10-40 00
Internet: www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt

- Geschäftsbereich der Norddeutschen Giro-
zentrale
Mitteldeutsche Landesbank -
Harnackstraße 3
39104 Magdeburg
Postfach 3840
39013 Magdeburg
Tel.: 03 91/589-17 45
Fax: 03 91/589-17 54
Internet: www.lfi-lsa.de

Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Zentralbereich der Landesbank
Schleswig-Holstein Girozentrale
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Postfach 11 28
24100 Kiel
Tel.: 04 31/900-33 33
Fax: 04 31/900-35 30
Internet: www.ibank-sh.de

Thüringen

Thüringer Aufbaubank

Europaplatz 5
99091 Erfurt
Postfach 129
99003 Erfurt
Tel.: 03 61/74 47-0
Fax: 03 61/74 47-201
Internet: www.tab.th-online.de

Verband der Bürgschaftsbanken

Adenauer Allee 148, 53113 Bonn
Tel.: 02 28 / 9 76 88 86
Fax: 02 28 / 9 76 88 82
Internet: www.vdb-info.de

Baden-Württemberg

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH

Werastraße 15, 70182 Stuttgart
Postfach 100742, 70006 Stuttgart
Tel.: 07 11/16 45 6
Fax: 07 11/16 45 777
Internet: www.buergschaftsbank.de

Bayern

Bayerische Garantiegemeinschaft mbH für mittelständische Beteiligungen

Bruderstraße 7, 80538 München
Tel.: 0 89 / 21 98-25 41
Fax: 0 89 / 21 98-25 33

Kredit-Garantiegemeinschaft des Bayerischen Handwerks GmbH

Max-Joseph-Straße 4, 80333 München
Tel.: 0 89 / 54 58 57-0
Fax: 0 89 / 54 58 57-25
Internet: www.baybg.de

Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH

Briener Straße 45, 80333 München
Tel.: 0 89 / 55 11 18-1 36
Fax: 0 89 / 59 41 86
Internet: www.kgg-handel.de

Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH

Königinstraße 17, 80539 München
Tel.: 0 89 / 21 24-0
Fax: 0 89 / 21 24-24 40

Kreditgarantiegemeinschaft des Bayerischen Gartenbaues GmbH

Königinstraße 17, 80539 München
Tel.: 0 89 / 21 24-0
Fax: 0 89 / 21 24-24 40

Berlin

BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9/10, 10785 Berlin
Tel.: 0 30 / 31 10 04-0
Fax: 0 30 / 31 10 04-55
Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Brandenburg

Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam
Tel.: 03 31 / 649 63-0
Fax: 03 31 / 649 63-21
Internet: www.buergschaftsbank-brandenburg.de

Bremen

Bürgschaftsbank des bremischen Handwerks GmbH

Ansgaritorstraße 24, 28195 Bremen
Tel.: 04 21 / 30 50 0-39
Fax: 04 21 / 30 50 0-10

Bürgschaftsbank Bremen GmbH

Balgebückstraße 3-5, 28195 Bremen
Tel.: 04 21 / 33 52 33
Fax: 04 21 / 33 52 355
Internet: www.buergschaftsbank-bremen.de

Hamburg

Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH

Habichtstraße 41, 22305 Hamburg
Tel.: 0 40 / 61 17 00-0
Fax: 0 40 / 61 17 00 29
Internet: www.bg-hamburg.de

Hessen

Bürgschaftsbank Hessen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft

Bahnhofstraße 63, 65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11 / 15 07-0
Fax: 06 11 / 15 07 22
Internet: www.bb-h.de

Mecklenburg-Vorpommern

Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Am Grünen Tal 19, 19063 Schwerin
Tel.: 03 85 / 39 555-0
Fax: 03 85 / 39 555-36
Internet: www.buergschaftsbank-mv.de

Niedersachsen

Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH

Schiffgraben 33, 30175 Hannover
Tel.: 05 11 / 33 70 5-0
Fax: 05 11 / 33 70 5-55
Internet: www.nbb-hannover.de

Nordrhein-Westfalen

Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH

Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss
Tel.: 0 21 31/51 07-0
Fax: 0 21 31/51 07-2 22
Internet: www.bb-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälz. Handwerks GmbH

Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern
Tel.: 06 31/36 77-132
Fax: 06 31/36 77-180

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 22

55130 Mainz
Tel.: 0 61 31/98 5-0
Fax: 0 61 31/98 5-1 98
Internet: www.isb.rlp.de

Saarland

Bürgschaftsgesellschaft des saarländischen Handwerks mbH

Johannisstraße 2, 66111 Saarbrücken
Tel.: 06 81 / 30 33-0
Fax: 06 81 / 30 33-100
Internet: www.bghw-saar.de

Bürgschaftsbank Saarland GmbH Kreditgarantiegemeinschaft für Industrie und Handel

Johannisstraße 2, 66111 Saarbrücken
Tel.: 06 81 / 30 33-0
Fax: 06 81 / 30 33-1 00
Internet: www.bbs-saar.de

Sachsen

Bürgschaftsbank Sachsen GmbH

Anton-Graff-Straße 20, 01309 Dresden
Tel.: 03 51 / 44 09-0
Fax: 03 51 / 44 09-150
Internet: www.bbs-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH

Große Diesdorfer Straße 228, 39108 Magdeburg
Tel.: 03 91/73 752-0
Fax: 03 91/73 752-35
Internet: www.bb-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH

Muhliusstraße 38, 24103 Kiel
Tel.: 04 31/59 38-0
Fax: 04 31/59 38-160
Internet: www.buergschaftsbank-sh.de

Thüringen

Bürgschaftsbank Thüringen GmbH

Postfach 10 14, 99021 Erfurt
Hirschlachufer 72, 99084 Erfurt
Tel.: 03 61/21 35-0
Fax: 03 61/21 35 100

Gemeinnützige sozialwirtschaftliche Betriebe (überregional)

Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH

Brückenstraße 17, 50667 Köln
Postfach 10 05 63, 50445 Köln
Tel.: 02 21/92 16 01 0
Fax: 02 21/92 16 01 20
Internet: www.bbfs.de

Internet-Adressen (Auswahl)

Wer?	Was?	Wo?
------	------	-----

<h2>Förderung (Überblick)</h2>		
<p>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Förderdatenbank des Bundes ● Förderprogramme von Bund, Ländern und EU für die gewerbliche Wirtschaft 	<p>www.bmwi.de</p>
<h2>Forschungs-/Innovationsförderung</h2>		
<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Technologie-, Innovations- und Teilnehmungsprogramme der KfW 	<p>www.kfw.de</p>
<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Forschungsförderung 	<p>www.bmbf.de</p>
<p>Forschungszentrum Jülich GmbH</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Auskunftsstelle BMBF-Förderung 	<p>www.fz-juelich.de/ptj/contentory/index.lw?index=15</p>
<p>BMWi, VDI-VDE-Technologiezentrum</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Futour 2000 ● InnoNet 	<p>www.vdivde-it.de</p>
<p>Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank (tbG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Beteiligungskapital für Technologieunternehmen 	<p>www.tbgbonn.de</p>
<p>INSTI-Programm (Institut der Deutschen Wirtschaft/BMBF)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● INSTI-Verwertungsaktion ● INSTI-KMU-Patentaktion ● Nutzung gewerblicher Schutzrechte (INPAT) 	<p>www.insti.de</p>
<p>Fraunhofer Service GmbH</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● FuE - Projektförderung 	<p>www.fhms.de</p>
<p>Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen AiF „Otto von Guericke“ e.V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) ● PRO INNO ● NEMO 	<p>www.aif.de</p> <p>www.forschungskoop.de</p> <p>www.forschungskoop.de</p>
<p>BIT - Bureau für International Research and Technology Cooperation</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● EU-Förderprogramme im Bereich: „Forschung und Entwicklung“ 	<p>www.univie.ac.at/bit/</p>
<p>ESPRIT home page</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● EU-Programme Informationstechnologie 	<p>www.cordis.lu/esprit/</p>
<p>EU-Verbindungsbüros für Forschung und Technologie</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● u. a. Craft-Projekt 	<p>www.irc-deutschland.de</p>
<h2>Existenzgründungs-/Mittelstandsprogramme</h2>		
<p>Deutsche Ausgleichsbank (DtA)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● DtA-Programme 	<p>www.dta.de</p>
<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● KfW-Programme 	<p>www.kfw.de</p>
<p>BMWi, VDI/VDE-IT</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Gründerwettbewerb Multimedia 	<p>www.gruenderwettbewerb.de</p>
<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Beratungsförderung 	<p>www.bafa.de</p>
<h2>Export-/Außenwirtschaft/Entwicklungszusammenarbeit</h2>		
<p>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Außenwirtschaftsportal IXPOS 	<p>www.ixpos.de</p>
<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Export- und Projektfinanzierung ● Entwicklungszusammenarbeit 	<p>www.kfw.de</p>
<p>AUMA Verband der deutschen Messewirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Übersichten geförderter In- und Auslandsmessen 	<p>www.auma.de</p>
<p>Hermes Kreditversicherung AG</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausfuhrgewährleistungen 	<p>www.hermes-kredit.de</p> <p>www.ausfuhrgewaehrleistungen.de</p>
<p>Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Existenzgründungen/Investitionen im Ausland 	<p>www.deginvest.de</p>

PwC Deutsche Revision

AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH

Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai)

GEPA – Absatzförderung im Internet

Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung
und berufliche Qualifizierung (SEQUA)

- Investitionsgarantien
- Exportfinanzierung
- Auslandsmärkte
- Vermarktungshilfeprogramm
neue Bundesländer
- PPP-Programm

www.pwc.de
www.akabank.de
www.bfai.com
www.gepa.de
www.sequa.de

Kapitalbeteiligungen/ Bürgschaften

Bundesverband Deutscher
Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V.

Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft
der Deutschen Ausgleichsbank (tbg)

- Recherchen nach
Beteiligungs-Kapital Gebern
- Beteiligungskapital für
Technologieunternehmen

www.bvk-ev.de
www.tbgbonn.de

Umweltprogramme, Energieeinsparung, Erneuerbare Energien

BINE Informationsdienst

Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

- Förderung Erneuerbarer Energien
und Energieeinsparung
- ERP-/DtA-Umweltprogramme,
DtA-Umweltschutz-Bürgschaftsprogramm
- Förderkonditionen
- Förderung erneuerbarer Energien,
Energieeinsparung, CO₂-Minderung

www.bine.fiz-karlsruhe.de
www.dta.de
www.kfw.de

Infrastruktur, Wohnungsbau

Bundesministerium für Verkehr-,
Bau- und Wohnungswesen (BMVWB)

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

- Eigenheimförderung
- Wohnungsbauförderung, Gebäudesanierung,
Wohnraummodernisierung

www.bmvbw.de
www.kfw.de

Arbeitsmarktpolitische Programme

Bundesanstalt für Arbeit (BA)

Bundesministerium für Arbeit und
Sozialordnung (BMA)

- Leistungen der BA
- Arbeitsförderung

www.arbeitsamt.de
www.bma.de

Länderprogramme

Baden-Württemberg

Ministerium für Wirtschaft

Bürgschaftsbanken

Baden-Württemberg GmbH

Landeskreditbank

- Förderprogramme aus dem
Zuständigkeitsbereich des Ministeriums
- Landesbürgschaften
- Landesprogramme Wohnungsbau,
gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft,
Umwelt, Familien

www.wm.baden-wuerttemberg.de
www.buergschaftsbank.de
www.l-bank.de

Bayern

Bayerische Landesanstalt für
Aufbaufinanzierung (LfA)

Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr
und Technologie

- Förderbank Bayern
Programme der LfA
- Bayrische Landesprogramme

www.lfa.de
www.stmwvt.bayern.de

Berlin

Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg
GmbH (BBB)

Investitionsbank Berlin (IBB)

- Bürgschaftsprogramme, Beteiligungen
- Hinweise zur Antragsstellung
- Überblick Berliner Landesprogramme

www.buergschaftsbank-berlin.de
www.investitionsbank.de

Brandenburg

Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH

Landesagentur für Struktur und Arbeit
Brandenburg GmbH

Ministerium für Wirtschaft

- Bürgschaftsprogramme
- Beteiligungen
- Arbeitsförderung Brandenburg
- Überblick Brandenburgische Landesprogramme

www.buergschaftsbank-brandenburg.de

www.lasa-gmbh.de

www.brandenburg.de/land/mw/

Bremen

Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG)

Bürgschaftsbank Bremen GmbH

- Bremer LandesFörderprogramme
- Bremer Landesbürgschaften

www.big-bremen.de

www.buergschaftsbank-bremen.de

Hamburg

Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH

- Überblick Zuschüsse und Bürgschaften in Hamburg

www.bg-hamburg.de

Mecklenburg Vorpommern

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
Mecklenburg-Vorpommern

Wirtschaftsministerium
Mecklenburg-Vorpommern

- Links zu Förderprogrammgebern in Mecklenburg-Vorpommern
- Förderprogramme in Mecklenburg-Vorpommern

www.gfw-mv.de

www.wm.mv-regierung.de

Niedersachsen

Niedersächsische Landestreuhandstellen

- Förderlotse, Programme des Landes Niedersachsen

www.lts-nds.de

Nordrhein-Westfalen

Investitions-Bank NRW (IB)

Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH

Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport

- öffentliche Förderung in NRW
- Ausfallbürgschaften
- u.a. Städte-/Wohnungsbauförderung in NRW

www.ibnrw.de

www.bb-nrw.de

www.mbw.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz GmbH (ISB)

- Förderprogramme Rheinland-Pfalz

www.isb.rlp.de

Saarland

Saarländische Investitions-
kreditbank AG

- Förderprogramme Saarland

www.sikb.de

Sachsen

Sächsische AufbauBank (SAB)

Bürgschaftsbank Sachsen GmbH

- Programme der SAB
- Bürgschaftsprogramme

www.sab.sachsen.de

www.bbs-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt (LFI)

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH

- Förderprogramme Sachsen-Anhalt
- Bürgschaftsprogramme, Beteiligungen

www.lfi-lsa.de

www.bb-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein

- Landesprogramme Schleswig-Holstein
- Ausfallbürgschaften für Existenzgründer

www.ibank-sh.de

www.buergschaftsbank-sh.de

Thüringen

Bürgschaftsbank Thüringen GmbH (BBT)

Thüringer Aufbaubank

- Bürgschaften, Garantien
- Förderprogramme für den Raum Thüringen

www.bb-thueringen.de

<http://tab.th-online.de>

Konditionenübersicht

Programmbezeichnung	Seite	Laufzeit/ Freijahre	Zinssatz nominal in % p.a.	Zinssatz effektiv in % p.a.	Auszahlung in %
A. Förderung von Existenzgründungen					
ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm (Ost)	4	20/10	6,25 ³	5,75	96
(West)	4	20/10	6,50 ³	5,89	96
ERP-Existenzgründungsprogramm (Ost)	5	20/5	5,25 ¹	5,35	100
(West)	5	15/3	5,50 ¹	5,61	100
DtA-Existenzgründungsprogramm	5	10/2	5,35 ²	6,29	96
		20/3	5,55 ³	6,30	96
		15/15	5,70 ³	6,39	96
DtA-Existenzgründungsprogramm - Betriebsmittel -	5	6/1	7,40 ²	7,61	100
		5/5	7,90 ²	8,14	100
DtA-Startgeld	6	10/2	8,00 ²	9,16	96
B. Förderung von Investitionen					
ERP-Regionalförderprogramm (Ost)	10	15-20/5	5,25 ¹	5,35	100
ERP-Regionalförderprogramm (West)	11	10-15/2	5,50 ¹	5,61	100
KfW-Mittelstandsprogramm	11	10/2	5,00 ²	5,91	96
		12/12	5,45 ²	6,05	96
		20/3	5,20 ³	5,92	96
		20/3	5,45 ²	6,08	96
		20/20	5,85 ²	6,35	96
KfW-Mittelstandsprogramm - Liquiditätshilfe	12	6/1	5,00 ²	6,37	96
KfW-Mittelstandsprogramm - Beschäftigung und Qualifizierung	13	10/2	5,00 ²	5,91	96
C. Umweltprogramme, Energieeinsparung, Erneuerbare Energien					
ERP-Umwelt- und Energiespar- (Ost) programm (West)	14	15-20/5	5,25 ¹	5,35	100
	14	10-15/2	5,50 ¹	5,61	100
DtA-Umweltprogramm	15	10/2	5,35 ²	6,29	96
		20/3	5,55 ³	6,30	96
		15/15	5,70 ³	6,39	96
KfW-Umweltprogramm	16	10/2	4,85 ²	5,75	96
		12/12	5,30 ²	5,89	96
		20/3	5,05 ³	5,76	96
		20/3	5,30 ²	5,92	96
		20/20	5,70 ²	6,18	96
KfW-CO ₂ -Minderungsprogramm	17	20/3	4,45 ³	5,12	96
KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	18	20/3	2,95 ³	2,98	100
100.000 Dächer-Solarstrom-Programm	19	10/2	1,90	1,91	100

Programmbezeichnung	Seite	Laufzeit/ Freijahre	Zinssatz nominal in % p.a.	Zinssatz effektiv in % p.a.	Auszahlung in %
E. Forschung und Innovation					
ERP-Innovationsprogramm – Kreditvariante (Ost)	28	10/2	5,10 ²⁾	5,20	100
ERP-Innovationsprogramm – Kreditvariante (West)	28	10/2	5,35 ²⁾	5,46	100
G. Messen, Außenwirtschaftliche Hilfen					
KfW-Mittelstandsprogramm – Ausland					
Euro-Kredite fest	43	10/2 20/3	5,78 ²⁾ 5,80 ³⁾	5,91 5,93	100 100
J. Infrastruktur, Wohnungsbau					
KfW-Infrastrukturprogramm	50				
Direktkredite:					
5-jähr. Zinsbindung (West)		30/5	4,60 ⁴⁾	4,65	100
5-jähr. Zinsbindung (Ost)		30/5	4,40 ⁴⁾	4,45	100
10-jähr. Zinsbindung (West)		30/5	4,95 ³⁾	5,01	100
10-jähr. Zinsbindung (Ost)		30/5	4,75 ³⁾	4,81	100
bankdurchgeleitete Kredite (West)		20/3	5,65 ³⁾	5,77	100
bankdurchgeleitete Kredite (Ost)		20/3	5,45 ³⁾	5,56	100
KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm	50	30/2	4,05 ³⁾	4,11	100
KfW-Wohneigentumsprogramm	51	30/5 30/5	5,30 ⁴⁾ 5,70 ³⁾	5,41 5,82	100 100

Anmerkungen

- 1) fest für die ersten 10 Jahre; bei längeren Laufzeiten gilt nach Ablauf der Zinsbindungsfrist für die Restlaufzeit der dann maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen
- 2) fest für die gesamte Laufzeit
- 3) fest für die ersten 10 Jahre, danach werden neue Konditionen vereinbart
- 4) fest für die ersten 5 Jahre, danach werden neue Konditionen vereinbart

Stand: 18. April 2002

Bestellcoupon

An das
Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin

Bestelladresse:
Postfach 30 02 65, 53182 Bonn
Bestellungen per Fax:
02 28 / 42 23-462
Telefon: 0 18 88 / 6 15-41 71

Bestellmöglichkeiten im Internet:
www.bmwi.de

Name/Vorname _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Telefonnummer für evtl. Rückfragen _____

Abweichende Versandanschrift _____

**Innovationsförderung –
Hilfen für Forschung und
Entwicklung**

Die ERP-Programme

Starthilfe

**Arbeitsheft „Früherkennung
von Chancen und Risiken“**

Unternehmensnachfolge

**Kooperationen planen und
durchführen**

**Wirtschaftspolitik für Kunst
und Kultur**

Weltweit aktiv

**CD-ROM „Softwarepaket
für Gründer und junge
Unternehmen“**

Publikationsübersicht
(Broschüren, Dokumen-
tationen, etc.)

GründerZeiten

- Nr. 3: „Forschung und
Entwicklung“
- Nr. 4: „Franchising“
- Nr. 5/6: „Umweltschutz“
- Nr. 7/8: „Gründungs-
finanzierung“
- Nr. 9/10: „Export“
- Nr. 11: „Kooperationen“
- Nr. 12: „Hochschul-
absolventen als
Existenzgründer“
- Nr. 13: „Leasing“
- Nr. 14: „Aus Fehlern lernen“
- Nr. 15: „Personal-
management“
- Nr. 16: „Existenzgründung
aus der
Arbeitslosigkeit“
- Nr. 17: „Gründungs-
konzept“
- Nr. 18: „Forderungs-
management“
- Nr. 20: „Marketing“
- Nr. 21: „Risikokapital“
- Nr. 22: „Krisenmanage-
ment“
- Nr. 23: „Controlling“
- Nr. 24: „Versicherungen für
Selbständige“
- Nr. 25: „Kostenrechnung“

- Nr. 26: „Brancheninforma-
tionen“
- Nr. 27: „Sicherheiten und
Bürgschaften“
- Nr. 28: „Preisgestaltung“
- Nr. 29: „Internet“
- Nr. 30: „Aus- und Weiter-
bildung“
- Nr. 31: „Liquidität“
- Nr. 32: „Beratung“
- Nr. 33: „Rechtsformen“
- Nr. 34: „Steuern“
- Nr. 35: „Recht und
Verträge“
- Nr. 36: „Anmeldungen und
Genehmigungen“
- Nr. 37: „Kunden gewinnen“
- Nr. 38: „Buchführung“
- Nr. 39: „Gründungsideen
entwickeln“
- Nr. 40: „Patente, Schutz-
rechte“
- Nr. 41: „Soziale Absicherung“
- Nr. 42: „Standorte“
- Nr. 43: „Netzwerke“
- Nr. 44: „Klein Gründungen“
- Nr. 45: „Freie Berufe“

Bitte abtrennen und per Post oder Fax absenden!

Zufrieden? Ihre Meinung ist uns wichtig!

Fragebogen bitte senden an:

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin

oder senden per FAX

0 30 / 20 14-52 08
bzw.
0 18 88 / 6 15-52 08

1. Wie gefällt Ihnen die Broschüre »Wirtschaftliche Förderung« des BMWi?

sehr gut gut weniger gut gar nicht

2. Hat Ihnen die Broschüre weitergeholfen?

sehr gut gut weniger gut gar nicht

3. Wie beurteilen Sie folgende Teilaspekte?

Informationsgehalt: sehr gut gut weniger gut gar nicht

Praxisnähe: sehr gut gut weniger gut gar nicht

Übersichtlichkeit: sehr gut gut weniger gut gar nicht

Adressverzeichnis: sehr gut gut weniger gut gar nicht

Das würde ich mir anders wünschen

4. Noch ein paar Fragen zu Ihrer Person

Ich bin Unternehmer/in Unternehmensnachfolger/-übergeber
 Existenzgründer/in Berater/in
 Kammer, Verband sonstige

Vielen Dank fürs Mitmachen!

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wünscht Ihnen viel Erfolg.

Bitte abtrennen und per Post oder Fax absenden!

Umschlag 3: vakat



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.